


Stadtratssitzung
Donnerstag, 24. Januar 2008, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz: Berner Gemeinderat vom Saulus zum Paulus? - oder: was eine angekündigte Volksinitiative alles bewirken kann (SUE: Hügli)	07.000378
2. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP): Vermehrte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Sicherheit in den Aussenquartieren? (SUE: Hügli)	07.000388
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Quartiere, der Ermittlungsarbeiten etc. – was sind die Folgen? (SUE: Hügli)	07.000390
4. Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Gratis WLAN in der Stadt Bern? (TVS: Rytz)	07.000347
5. Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3; Baukredit (PVS: Omar / TVS: Rytz)	98.000258
6. Konservatorium Bern: Instandsetzung Musikschule Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, Bern; Baukredit (FSU: Rub / FPI: Hayoz)	07.000249
7. Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Sanierung Fassade Kramgasse 36: Chance packen und unsäglichen Stilbruch an der schönsten Gasse der Welt beheben! (TVS: Rytz)	07.000333
8. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten (FPI: Hayoz)	07.000083
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP): Kein Abschluss ohne Anschluss! (FPI: Hayoz)	07.000112
10. Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel? (FPI: Hayoz)	07.000207
11. Motion Erich J. Hess (JSVP): Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur (FPI: Hayoz)	07.000164
12. Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessio- nen! (FSU: Göttin)	07.000020
13. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung (PRD: Tschäppät)	07.000173
14. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser ver- gammeln lassen? (PRD: Tschäppät)	07.000174
15. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	07.000216

16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule (BSS: Olibet) 07.000232
17. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern (BSS: Olibet) 07.000135
18. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern (BSS: Olibet) 07.000167
19. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad? (BSS: Olibet) 07.000200

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	27
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	29
Traktandenliste	30
1 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz: Berner Gemeinderat vom Saulus zum Paulus? – oder: was eine angekündigte Volksinitiative alles bewirken kann	30
2 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Vermehrte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Sicherheit in den Aussenquartieren?	32
3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Quartiere, der Ermittlungsarbeiten etc. – was sind die Folgen?	33
4 Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Gratis WLAN in der Stadt Bern?	42
5 Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3; Baukredit	43
7 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Sanierung an der Fassade Kramgasse 36: Chance packen und unsäglichen Stilbruch an der schönsten Gasse der Welt beheben	46
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	49
Dringlicherklärungen	50
Mitteilungen des Präsidenten	50
Traktandenliste	50
6 Konservatorium Bern: Instandsetzung Musikschule Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, Bern; Baukredit	50
8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten	55
9 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP): Kein Abschluss ohne Anschluss!	60
10 Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel?	66
12 Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!	70
Eingänge	74

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Thomas Balmer
 Lea Bill

Andreas Krummen
 Anna Magdalena Linder

Patrizia Mordini
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Ursina Wälchli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

1. Der Rat stimmt der Vorziehung von Traktandum 7 vor Traktandum 6 zu.
2. Der Antrag auf Diskussion aus aktuellem Anlass von Rolf Zbinden (PdA) und Luzius Theiler (GPB) zu den Vorgängen um die Anti-WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008 in Bern wird vom Rat abgelehnt (21 Ja, 38 Nein).
3. Der Rat stimmt zu, die Traktanden 1 bis 3 gemeinsam zu behandeln.

- Die Traktanden 1 bis 3 werden gemeinsam behandelt. -

1 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz: Berner Gemeinderat vom Saulus zum Paulus? – oder: was eine angekündigte Volksinitiative alles bewirken kann

Geschäftsnummer 07.000378 / 07/380

Man liest die Medienmitteilung des mehrheitlich rot-grünen Berner Gemeinderates vom 14.11.2007 und kommt aus dem Staunen einfach nicht mehr heraus: Die uniformierte Polizeipräsenz soll an „neuralgischen Punkten“ ab sofort deutlich erhöht werden. „Weniger dringliche Arbeiten sind aufzuschieben“ heisst es im Ton eines Katastrophen-Einsatzbefehls. Und wer sich angesichts des jahrelangen total konträren Verhaltens des Gemeinderates bereits ungläubig die Augen reibt, bekäme weiter sogar noch folgendes zu lesen: „Sicherheit hat Priorität“ heisst es nun auf einmal und es sei „unabdingbar, die Polizeipräsenz zu erhöhen“. – Dabei hat der Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder sämtliche Vorstösse im Parlament kategorisch abgelehnt, die die Polizeipräsenz verbindlich erhöhen und die Sicherheit verbessern wollten – zuletzt noch vor ganz wenigen Wochen bei der Beratung des Budgets 2008, als er einen FDP-Antrag für eine (moderate) Erhöhung der Polizeipräsenz rundweg ablehnte. Er weigerte sich auch, selbst nur einen Teil des Synergiegewinns aus der Einheitspolizei in die Sicherheit zu investieren.

Und nun dies. Man fragt sich unweigerlich: Ist das jetzt schon die vorgezogene politische Wende, vollzogen innerhalb des rot-grünen Gemeinderates selbst?

Aber es kommt noch dicker: Der Gemeinderat übernimmt nicht nur wortwörtlich einzelne Forderungen („Präsenz an neuralgischen Stellen“) der letzte Woche angekündigten Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ Nein, er geht noch weiter: In den noch verbleibenden 1½ Monaten des Jahres will der Gemeinderat die Polizeipräsenz „um 8'000 bis 10'000 Stunden“ erhöhen. Das hiesse doch, umgerechnet auf 12 Monate: um sage und schreibe 48'000 bis 80'000 Stunden! Das ist also – immer nach allerneuester Ansicht des Gemeinderates – derjenige Bedarf an Polizeipräsenz, der nötig ist, um „die Probleme im Bereich Sicherheit“ in den Griff zu bekommen. Damit übertrifft der Gemeinderat sogar noch die Forderung der Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“, die letzte Woche angekündigt wurde. Die Volksinitiative wird demgegenüber allerdings verbindlich sein und auch für die Zukunft Gültigkeit haben, während der Gemeinderat nur noch bis Ende Jahr über die eigene Polizei verfügen kann und es ohnehin, wie er selbst einräumt noch in den Sternen steht, ob die neuen Pläne überhaupt umgesetzt werden können. Der 180-Grad-Richtungswechsel des Gemeinderates erfolgte nämlich derart überstürzt, dass letzterer nicht einmal die Zeit fand, seine eigenen, direkt betroffenen Polizeibeamten zu informieren – die wussten noch nichts von ihrem „Glück“. Deren Einsatzpläne stehen nun aber bereits – der Gemeinderat muss somit auf Freiwilligkeit bauen – eine für den Bereich „Sicherheit“ etwas gar unsichere Perspektive.

Die neuen Pläne sind aber bezüglich ihrer Stossrichtung klar zu begrüssen. Auch wenn natürlich offensichtlich ist, dass der „Gesinnungswandel kein echter ist, sondern namentlich aufgrund des erzeugten Druckes infolge der erwähnten angekündigten Volksinitiative zustande gekommen ist und die geplanten Massnahmen ohne jede Nachhaltigkeit dastehen (und bei Wegfall des Druckes ohne weiteres wieder rückgängig gemacht würden). Der Gemeinderat bringt aber immerhin zum Ausdruck, dass er eigentlich wüsste, was zu tun wäre – und: was er während Jahren unterlassen hat.

Es stellen sich ein paar Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat freundlich gebeten wird:

1. warum erfolgte der Gesinnungswandel erst jetzt (die Sicherheitslage hat sich ja nicht erst in den letzten 5 bis 8 Wochen so dramatisch verschlechtert, sie war schon vorher schlecht)?
2. was tut der Gemeinderat, wenn er nicht genügend Freiwillige findet?
3. was unternimmt der Gemeinderat ab 1.1.2008 um seine neu entdeckte Strategie gesichert fortführen zu können?
4. ist der Gemeinderat bereit, die Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ zu unterstützen (oder geht sie ihm gar zu wenig weit)?
5. wie viele Bussengelder wurden (im Verhältnis zum Budget) per 15.11.2007 im Verkehrsbereich bereits eingenommen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Massnahmen beginnen per sofort und enden (vorläufig) per Ende Jahr. Eine rasche Klärung der Absichten ab 1.1.2008 drängt sich auf.

Bern, 15. November 2007

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Entgegen der in der Interpellation geäusserten Behauptung ist die Erhöhung der Polizeipräsenz in der Innenstadt nicht eine Reaktion des Gemeinderats auf die angekündigte Initiative. Bereits in seiner Antwort vom 22. August 2007 auf die Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP); Visitenkarte Bahnhof hat der Gemeinderat den Stadtrat darüber informiert, dass er im Umfeld des Bahnhofs eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbeiführen will. Eine der Massnahmen, die der Gemeinderat schon damals beschlossen und über die er in der gleichen Antwort orientiert hat, war die vermehrte Präsenz der Sicherheitsdienste in der Neuengassunterführung und bei den Bahnhofaufgängen. Eine zusätzliche Erhöhung der Polizeipräsenz im Gebiet der Innenstadt beschloss der Gemeinderat Mitte November 2007. Er reagierte damit auf die Probleme in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, die sich mit den Bauarbeiten rund um den Bahnhof akzentuierten. Die Ansammlungen von Suchtabhängigen hatten zur Verschärfung der Situation beigetragen. Das Durcheinander abgestellter Velos sowie das Littering gaben zunehmend ein wenig einladendes Bild in der Innenstadt ab. Für den Gemeinderat haben Sicherheit und subjektives Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hohe Priorität. Die Stadtpolizei hat demnach einen Schwerpunkt der polizeilichen Prävention auf die Innenstadt ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Stadtpolizei soweit nötig von der Vorgabe entbunden, die seit langem bestehenden Überstunden vor dem Übergang zum Kanton abzubauen. Die erhöhte Repressionstätigkeit konnte durch Mehrleistungen, grösstenteils auf Überzeit, und durch Aufschieben von anderen polizeilichen Tätigkeiten erbracht werden. Die Grundversorgung wird im gesamten Stadtgebiet jederzeit gewährleistet. Die erhöhte Polizeipräsenz wurde durch eine erhöhte Präsenz von PINTO sowie weiteren Massnahmen, wie AVR-Zuführungen, Räumung von Plakatständern und bauliche Massnahmen beim Neuengass-Aufgang, begleitet. *Zu Frage 1:* In der diesjährigen Einwohnerbe-

fragung wurde die Sicherheitslage in der Stadt Bern positiver eingeschätzt als in vergleichbaren Städten. Stand das Problem öffentliche Sicherheit/Kriminalität in Basel oder St. Gallen 2007 auf Platz 1 des Sorgenbarometers, wurden in Bern andere Probleme stärker gewichtet. Im Laufe des Umbaus des Bahnhofplatzes haben sich allerdings die Sicherheitsprobleme im Stadtzentrum akzentuiert. Dies erforderte eine Anpassung des Sicherheitsdispositivs. Anpassungen der polizeilichen Schwerpunktsetzung an die Sicherheitslage wurden auch früher immer wieder veranlasst, und zwar ohne Erhöhung der kantonalen Abgeltungen, z.B. während der Aktion Citro der Drogen-Task-Force. *Zu Frage 2:* Die erhöhte Polizeipräsenz konnte durch Mehrleistungen, grösstenteils auf Überzeit, und durch Aufschieben von anderen polizeilichen Tätigkeiten umgesetzt werden. *Zu Frage 3:* Der Gemeinderat erachtet eine Schwerpunktsetzung rund um den Bahnhof Bern bis zum Abschluss der Baustelle Bahnhofplatz und darüber hinaus als sehr wichtig. Er wird die Schwerpunktbildung mit der Kantonspolizei laufend überprüfen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Leistungsvertrags gesichert. *Zu Frage 4:* Der Gemeinderat gibt seine Haltung zu eingereichten Initiativen im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 72 ff. des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) bekannt. *Zu Frage 5:* In dem vom Stadtrat genehmigten Budget für das Jahr 2007 sind 12,3 Millionen Franken Einnahmen aus Bussen bei der Polizei vorgesehen. Per 6. November 2007 betragen die Einnahmen etwas über 9 Millionen Franken.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 1, 2 und 3

2 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Vermehrte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Sicherheit in den Aussenquartieren?

Geschäftsnummer 07.000388 / 07/382

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2007 wurde die Stadtpolizei Bern beauftragt, bis Ende Jahr die Repression im Drogenbereich und die Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten in der Innenstadt zu erhöhen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst und unterstützt diesen Entscheid grundsätzlich.

Laut der Medienmitteilung der Stadtpolizei Bern vom 19. November 2007 sollen, um dem Auftrag zur zusätzlichen Schwerpunktbildung nachzukommen, andere Arbeiten zurückgestellt werden sowie die Präsenz der Polizei in den Aussenquartieren reduziert werden. Vor allem diese Massnahme löst bei der SP/JUSO-Fraktion Unbehagen aus.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Polizeipräsenz in den Aussenquartieren haben?
2. Kann mit einer reduzierten Polizeipräsenz in den Aussenquartieren die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden?
3. Sind andere Möglichkeiten als die Reduktion der Polizeipräsenz in den Aussenquartieren zugunsten der Innenstadt geprüft worden, wie beispielsweise die Reduktion der massiven Polizeipräsenz bei kommerziellen Sportveranstaltungen (siehe Super-League-Spiel zwischen YB und dem FCZ vom 11. November 2007) oder deren finanziellen Abgeltung durch die Organisatoren?

Begründung der Dringlichkeit:

Diese Massnahme soll ab sofort umgesetzt werden, dies bedeutet, dass die Polizeipräsenz in den Aussenquartieren per sofort reduziert wird.

Bern, 22. November 2007

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Für den Gemeinderat haben Sicherheit und subjektives Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hohe Priorität. Die Stadtpolizei hat demnach den Schwerpunkt der polizeilichen Prävention auf die Innenstadt ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Stadtpolizei soweit nötig von der Vorgabe entbunden, die seit langem bestehenden Überstunden vor dem Übergang zum Kanton abzubauen. Die erhöhte Repressionstätigkeit konnte durch Mehrleistungen, grösstenteils auf Überzeit, und durch Aufschieben von anderen polizeilichen Tätigkeiten erbracht werden. Die Grundversorgung wird im gesamten Stadtgebiet jederzeit gewährleistet. *Zu Frage 1:* Eine Schwerpunktverlagerung zugunsten der Innenstadt führt dazu, dass die Polizei weniger sichtbar in den Quartieren präsent ist. Bei Notfällen und Alarmierungen kann die Polizei jedoch noch immer innert kürzester Frist auch in den Quartieren einschreiten. Die Grundversorgung bleibt weiterhin gewährleistet. *Zu Frage 2:* Die Polizei kann grundsätzlich bei Notfällen rasch an jedem Ort auf dem Gebiet der Stadt Bern eingreifen. Sollten sich aufgrund der erhöhten Polizeipräsenz in der Innenstadt neue Brennpunkte ergeben oder sich bestehende akzentuieren, so wird die Polizei wie bis anhin umgehend darauf reagieren. *Zu Frage 3:* Die Aufgebote für planbare Ordnungsdienstesätze werden laufend überprüft und der jeweiligen Lage angepasst. Das Gewaltpotential bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fussballspielen, ist weiterhin sehr hoch. Ein Abbau der polizeilichen Präsenz ist kurz- oder mittelfristig nicht durchführbar. Die Frage der Kostentragung durch die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter ist für den Gemeinderat ein wichtiges Thema. Bereits heute werden die Sicherheitskosten teilweise auf die Veranstalterinnen und Veranstalter überwält.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 1, 2 und 3

3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf Kosten der Quartiere, der Ermittlungsarbeiten etc. – was sind die Folgen?

Geschäftsnummer 07.000390 / 07/383

Der Berner Gemeinderat will nun also mehr Polizeipräsenz in der Innenstadt. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüssen (auch wenn man sich über das wahre Motiv keine Illusionen machen darf).

Nur: Die Beamten sind ja aufgrund jahrelanger verfehlter Politik der rot-grünen Mehrheit schlicht und einfach nicht vorhanden (und auch für das kommende Jahr sind entsprechende Leistungen beim Kanton nicht bestellt, vgl. Volksabstimmung vom 11.11.2007). Selbst noch Ende September, bei der Beratung des Budgets 2008, war die Lagebeurteilung des Gemeinderats offenbar eine völlig andere als heute, hat er doch damals einen FDP-Antrag zur moderaten Erhöhung der Polizeipräsenz abgelehnt.

Aufgrund der fehlenden Polizeikräfte geht die verstärkte Präsenz nun halt auf Kosten anderer ebenfalls wichtiger Polizeiaufgaben (gemäss Auskunft der Stadtpolizei):

- Präsenz in den Quartieren, - Ermittlungsarbeiten, -Büroarbeiten.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Folgen hat die reduzierte Polizeipräsenz in den Quartieren? Wie wird die Sicherheit der dortigen Bevölkerung weiter gewährleistet?
2. Welches sind die Folgen davon, dass Ermittlungsarbeiten liegen bleiben? Kann der Fahndungserfolg gefährdet werden? Wann wird das nachgeholt? Auf Kosten welcher Tätigkeiten?
3. Welches sind die Folgen, wenn Büroarbeiten liegen bleiben? Wann wird das nachgeholt? Auf Kosten welcher Tätigkeiten?
4. Wie hat sich die Zahl der Raubüberfälle, Körperverletzungen, Entreisssdiebstähle und sexuelle Belästigung/Vergewaltigung in der Zeit zwischen 20.9.2007 (Budgetberatung im Stadtrat) und 11.11.2007 (Ankündigung der erhöhten Polizeipräsenz durch den Gemeinderat) in der Stadt Bern entwickelt? Gab es eine massive Zunahme? Wenn Ja, seit wann ist diese erkennbar?
5. Wann und wie stellt der Gemeinderat mit dem Kanton den zukünftig erhöhten Bedarf an Polizeipräsenz sicher, der sich aus der neusten Politik des Gemeinderates ergibt?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Massnahmen beginnen per sofort und enden (vorläufig) per Ende Jahr. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, mit welchen Konsequenzen insbesondere in den Quartieren zu rechnen sein wird. Eine rasche Klärung drängt sich auf.

Bern, 29. November 2007

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat den Stadtrat bereits in seiner Antwort vom 22. August 2007 auf die Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP); Visitenkarte Bahnhof darüber informiert, dass er im Umfeld des Bahnhofs eine nachhaltige Verbesserung der Situation herbeiführen will. Eine der Massnahmen, die der Gemeinderat schon damals beschlossen und über die er in der gleichen Antwort orientiert hat, war die vermehrte Präsenz der Sicherheitsdienste in der Neuengassunterführung und bei den Bahnhofaufgängen. Eine zusätzliche Erhöhung der Polizeipräsenz im Gebiet der Innenstadt beschloss der Gemeinderat Mitte November 2007. Er reagierte damit auf die Probleme in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, die sich mit den Bauarbeiten rund um den Bahnhof akzentuierten. Für den Gemeinderat haben Sicherheit und subjektives Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hohe Priorität. Die Stadtpolizei hat demnach den Schwerpunkt der polizeilichen Prävention auf die Innenstadt ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Stadtpolizei soweit nötig von der Vorgabe entbunden, die seit langem bestehenden Überstunden vor dem Übergang zum Kanton abzubauen. Die erhöhte Repressionstätigkeit konnte durch Mehrleistungen, grösstenteils auf Überzeit, und durch Aufschieben von anderen polizeilichen Tätigkeiten erbracht werden. Die Grundversorgung wird im gesamten Stadtgebiet jederzeit gewährleistet. *Zu Frage 1:* Eine Schwerpunktverlagerung zu Gunsten der Innenstadt führt dazu, dass die Polizei weniger sichtbar in den Quartieren präsent ist. Bei Notfällen oder besonderen Ereignissen kann die Polizei jedoch noch immer innert kürzester Frist auch in den Quartieren einschreiten. Die Grundversorgung bleibt gewährleistet. *Zu Frage 2:* Bei Verbrechen oder Vergehen und konkreten Ermittlungsansätzen wird die polizeiliche Ermittlungstätigkeit weder eingestellt noch aufgeschoben. Ein Aufschub der Ermittlungsarbeiten ist nur dort möglich, wo es sich um geringfügige Delikte handelt und keine Hinweise auf die Täterschaft vorhanden sind, beispielsweise bei Sachbeschädigungen durch unbekanntes Täterschaft. Diese gerichtspolizeiliche Tätigkeit wird jedoch in jedem Fall wieder intensiviert, sobald sich Entlastungen in anderen Bereichen ergeben. *Zu Frage 3:* Langfristig kann Büroarbeit und insbesondere Aus- und Weiter-

bildung nicht vernachlässigt werden, ohne dass dies zu einem schleichenden Qualitätsverlust bei der täglichen Polizeiarbeit führt. Diese Arbeiten müssen analog der Ermittlungstätigkeit (s. Antwort zu Frage 2) nachgeholt werden. *Zu Frage 4:* Die Erhöhung der Präsenz erfolgte nicht im Zusammenhang mit einem Anstieg der Kriminalität, sondern mit den Folgen der Bautätigkeit am Bahnhofplatz und den damit einhergehenden Problemen im Bereich Sicherheitsempfinden, Ordnung und Sauberkeit. Die Konzentration von Suchtabhängigen hat zur Verschärfung der Situation beigetragen. Das Durcheinander abgestellter Velos und das Littering haben zunehmend ein wenig einladendes Bild in der Innenstadt abgegeben. Es gilt, diesen Problemen durch gezielte repressive Massnahmen entgegen zu treten. *Zu Frage 5:* Der Gemeinderat erachtet eine Schwerpunktsetzung rund um den Bahnhof Bern bis zum Abschluss der Baustelle Bahnhofplatz und darüber hinaus als sehr wichtig. Er wird die Schwerpunktbildung mit der Kantonspolizei laufend überprüfen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Leistungsvertrags gesichert.

- Auf Antrag der Interpellantinnen Fraktionen FDP und SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant (Traktandum 1+3) *Philippe Müller (FDP)*: Die Antworten des Gemeinderats sind nicht befriedigend. Der Gemeinderat wehrt sich seit langer Zeit gegen eine Erhöhung der Polizeipräsenz oder des Polizeibestandes. Dies, obwohl er selbst in einem Bericht festhält, dass der Polizeibestand, der seit 25 Jahren gleich geblieben ist, viel zu tief ist. Immer wieder wehrt er sich gegen eine Stärkung der Polizei. Der Gemeinderat spielt das Sicherheitsrisiko hinunter und lehnte bei der letzten Budgetdebatte selbst eine leichte Erhöhung der Polizeipräsenz ab. Eineinhalb Monate später wurde die Initiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ angekündigt. Wiederum drei Tage später kündigte der Gemeinderat an, er wolle die Polizeipräsenz doch massiv erhöhen, bis zu 10 000 zusätzliche Stunden im alten Jahr. Wo sind diese geblieben? Die Polizei selbst weiss nichts davon. Das war also ein unvorbereiteter Schnellschuss des Gemeinderats. Im Nachhinein war diese Erhöhung ein Etikettenschwindel. Damit wurde nämlich nur eine frühere Reduktion ausgeglichen und die Erhöhung ist nur möglich, wenn andere Aufgaben vernachlässigt werden. Irgendwann werden diese Aufgaben in Büro und Ermittlung nachgeholt werden müssen. Diese erhöhte Polizeipräsenz steht also auf sehr wackeligen Beinen, was der Gemeinderat in seiner Antwort selbst zugab. Das ist keine seriöse, nachhaltige Politik, sondern eine kurzfristige, kurzsichtige Beruhigung der Situation. Mehr Leistungen würden mehr Kosten verursachen, doch das Budget ist gemacht und die Stadt ist nicht bereit, mehr Geld zu investieren. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, er habe mit der Erhöhung der Polizeipräsenz auf Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf dem Bahnhofplatz reagiert. Er will uns also Glauben machen, dass die Sicherheitsprobleme nur vorübergehende Begleiterscheinungen der Bauarbeiten sind. Das ist nachweisbar nicht der Fall. Wie die Polizei im November bekannt gab, war im Jahre 2007 der Januar der Monat mit den meisten Überfällen. Damals wurde auf dem Bahnhofplatz noch nicht gebaut. Die Sicherheitsprobleme von Bern sind alt und die Antworten des Gemeinderats schönfärberisch. Ich würde vom Gemeinderat gerne wissen, wie viele der angekündigten 10 000 zusätzlichen Stunden tatsächlich geleistet wurden. Diesen Frühling ist es fünf Jahre her, seit dem Überfall in der Postgasse. Doch in diesen fünf Jahren wurde von der Regierung nichts unternommen, um die Sicherheit zu verbessern. Im Gegenteil wurden alle Vorstösse für mehr Sicherheit abgelehnt. Durch die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei spart die Stadt jährlich 6 Millionen Franken, trotzdem will man davon keinen Rappen in die Sicherheit investieren. Es wird für die Sicherheit also immer weniger Geld ausgegeben. Diese ideologisch motivierte Polizeifeindlichkeit steht scheinbar über der Sicherheit von Menschen. Die Fraktionschefin der SP kündigte vor einigen Wochen an, man sei bereit, über die Sicher-

heit zu diskutieren. Nachdem fünf Jahre vergangen sind seit dem Überfall in der Postgasse, müssen wir nicht diskutieren. Dies führt nur wieder zu Herausforderungen. Dieses Diskussionsangebot ist ungefähr ähnlich wie die Erhöhung der Polizeipräsenz durch den Gemeinderat. Die Überzeugungen und Standpunkte werden noch dieselben sein wie immer. Wenn es dem Gemeinderat ernst wäre mit der Sicherheit in dieser Stadt, so würde er nachhaltige Massnahmen treffen und keine kurzfristigen, taktischen Spiele betreiben.

Die Interpellantin (Traktandum 2) *Corinne Mathieu* (SP): Zuerst forderte die FDP lautstark die Erhöhung der Polizeipräsenz an neuralgischen Stellen, doch als entsprechend gehandelt wurde, war man auch nicht zufrieden. Ich frage mich, worum es der FDP wirklich geht. Geht es wirklich um Fragen der Sicherheit oder will sie sich einfach bei der Bevölkerung bemerkbar machen? Es ist kein Widerspruch, wenn sich die SP Sorgen um die Sicherheit der Quartierbevölkerung macht, da der Schwerpunkt der Polizei auf die Innenstadt ausgerichtet ist. Wir müssen zugeben, dass es offensichtlich in gewissen Zeiten mehr Polizeipräsenz braucht. Wir haben aber einen umfassenderen Begriff von Sicherheit als reine Repression. Zur Sicherheit gehören auch Prävention, Integration und Ausbildung. Dass wir in den Budgetverhandlungen das Geld aus dem Synergiegewinn nicht in mehr Polizeistellen investieren wollten, hat nichts mit ideologisch motivierter Polizeifeindlichkeit zu tun, sondern damit, dass wir dieses Geld lieber in Integration und Ausbildung – also genauso in die Sicherheit – stecken. Unsere Gesellschaft hat ohne Zweifel ein Gewaltproblem. Dies ist aber nicht ausschliesslich ein Problem des RGM-regierten Bern. Wir kommen nicht weiter in der Diskussion, wenn wir uns gegenseitig die Schuld zuweisen. Es war die SP, die eine stundenweise Erhöhung der Polizeipräsenz in der entsprechenden Steuerungsvorgabe im Budget gefordert und durchgesetzt hat. Unsere Forderung war aber mit der Auflage verbunden, die Polizeipräsenz in den Quartieren im Verhältnis zu derjenigen in der Innenstadt ausgeglichener zu gestalten. Es ist sicher richtig, wenn auf das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung reagiert wird. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es in der Innenstadt betreffend Sicherheit nur zwei Hotspots gibt: die Grosse Schanze und die Aarberger-/Neuengasse. Die Hiobsbotschaften der Grossen Schanze lassen trotz erhöhter Polizeipräsenz nicht nach. In der Aarberger-/Neuengasse hat sich die Situation etwas beruhigt, allerdings nicht aufgrund der Polizei, sondern dank eines Clubwechsels. In der Antwort des Gemeinderats heisst es einerseits, die Polizei sei vom Auftrag Überstunden abzubauen entbunden worden, andererseits sagt er, die vermehrte Präsenz der Polizei basiere vor allem auf der Leistung von Überstunden. Was ist korrekt? Aktionen wie die Erhöhung der Polizeipräsenz mögen kurzfristig erfolgreich sein – wir sind auf die Auswertung gespannt. Längerfristig braucht es aber ein ganzes Bündel an Massnahmen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder ins Lot zu bringen. Die Erhöhung der Polizeipräsenz in der Innenstadt darf sicher nicht auf Kosten der Quartiere geschehen. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, die polizeiliche Grundversorgung sei jederzeit gewährleistet, darunter kann ich mir aber wenig Konkretes vorstellen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass diese Erhöhung ausgewertet wird, damit Angaben zu den Auswirkungen gemacht werden können. Es scheint uns vertretbar, dass nicht dringende Büroarbeiten aufgeschoben werden. Doch wurde unsere Frage danach, ob andere Möglichkeiten, neben der Abziehung der Polizei aus den Aussenquartieren, geprüft worden sind, nicht beantwortet. Die Direktion SUE hat vor einigen Wochen Vorschläge vorgelegt, wie sie die Alltagssicherheit in Zukunft zu gewährleisten denkt. Die verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt soll bis auf weiteres beibehalten werden. Die Vorschläge zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens, haben in der SP/JUSO-Fraktion zu Stirnerunzeln geführt. Wir haben nichts dagegen, wenn man mit Fahrdiensten die Nachbarschaftshilfe unterstützt, doch sind diese Vorschläge weder neu noch originell. Vom Vorschlag, Freiwillige als Hilfspolizisten auszubilden, halten wir sehr wenig. Wir wehren uns klar gegen die Heranzüchtung einer Spitzelgesellschaft. Wir lehnen auch eine Institutionalisierung

rung der Neighbourhood Watch ab. Es erstaunt sehr, dass ausgerechnet der Freisinn das Gewaltmonopol des Staates privatisieren will. Vorschläge machen ist immer erlaubt, aber wir erwarten zukünftig bei einem solchen Thema etwas mehr Sensibilität.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 1, 2 und 3

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP hat seit Jahren immer wieder auf das Problem der Zugänglichkeit der öffentlichen Räume für alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner hingewiesen. Der Zugang zum öffentlichen Raum beginnt mit der Sicherheit der Quartiere und der Schulwege und zieht sich weiter zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Unorte, wie sie auf dem alten Bahnhofplatz massenhaft vorkamen, vermeidet. Zudem bedeutet Zugänglichkeit für alle, dass Gruppen, die durch ihr Verhalten auffallen, objektive Gefährdung schaffen und dadurch eine Atmosphäre der Bedrohtheit erzeugen, in ihre Grenzen gewiesen werden. Dafür braucht es auch die Polizei. Dies haben wir in zwei Positionspapieren zum Thema deutlich dargelegt. Wir sind der Meinung, dass auf dieses Thema lange zu wenig Gewicht gelegt wurde. Aus diesem Grund sind wir sehr erfreut, dass der Gemeinderat aus diesem letzten Bereich eines Gesamtpakets tatsächlich notwendige Lehren gezogen hat. Diese Lehren haben sich schon seit geraumer Zeit aufgedrängt. Allerdings sind wir keineswegs der Meinung, dass das Thema „Öffentlicher Raum für Alle“ und „Sicherheit“ einfach mit der Erhöhung der Polizeipräsenz erfüllt ist. Dieses Thema ist viel breiter. Die seit Jahren laufenden Anstrengungen der Stadtregierung zur Umgestaltung aller Plätze, die zu reinen Parkieranlagen verkommen sind, sind ganz wesentliche und nachhaltige Förderungen zur öffentlichen Sicherheit. Diese Massnahmen sind nachhaltig, machen aber die polizeilichen Massnahmen nicht überflüssig. Der Interpellant zeichnet sich durch einen Tunnellblick aus. Er meint, mit mehr Polizeipräsenz alle unsere Probleme lösen zu können. Das ist nicht der Fall und es gibt hier keine Patentlösung. Der Gemeinderat hat seinen Kurs zu Recht etwas korrigiert. Es ist uns wichtig, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat Schwergewichte zu setzen. Falls sich die vorhandenen Ressourcen bis Ende Jahr als dafür ungenügend herausstellen sollten, erwarten wir einen entsprechenden Antrag im Budget 2009. Es ist nicht stufengerecht, dem Gemeinderat schon jetzt Vorgaben zu machen.

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich möchte davor warnen, die Stadt Bern immer nur schlechtzureden. Gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Sicherheit ist dies gefährlich und unseriös. Durch den Umbau des Bahnhofplatzes wird die Sicherheit dort deutlich verbessert. Dazu braucht es keine Initiative. Die Fertigstellung der Bauarbeiten wird eine Entspannung der Situation mit sich bringen. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat auch in Zukunft auf Veränderungen im öffentlichen Raum eingeht und entsprechende Massnahmen treffen wird. Die SP/JUSO-Fraktion will eine sichere Stadt und setzt sich dafür ein. Wir suchen nach differenzierten Lösungen und wollen nicht Hand bieten für Symptombekämpfungen und Repression. Polemik, wie sie im Vorstoss gemacht wird, hat hier nichts zu suchen. Sicherheit soll sich auf die ganze Stadt beziehen, auch auf die Quartiere. Sicherheit bedeutet nicht nur Sicherheit vor Kriminellen und Gewalt, sondern auch Verkehrssicherheit, Sicherheit der Schulwege, öffentliche Beleuchtung, soziale Sicherheit, Brandsicherheit und so weiter. Alle diese Punkte sind wichtig für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Wir gehen nicht davon aus, dass sich Sicherheit ausschliesslich an Polizeipräsenz festmachen lässt. Die Polizeipräsenz ist unwiderrspochen ein wichtiger Teil dieser Sicherheit und sinnvoll. Die Polizei ist ein zentraler Bestandteil des Service public und ein wichtiger Garant von Sicherheit. Genauso braucht es aber Prävention, Projekte wie PINTO, Zivilcourage, Massnahmen gegen die Jugendgewalt, Eigenverantwortung und mehr. Im Ressourcenvertrag haben wir uns polizeiliche Sicherheit beim Kanton bestellt und müssen diese auch bezahlen. Wie der Kanton

diese Sicherheit gewährleistet, ist dem Kanton überlassen und durch die Stadt nur noch bedingt beeinflussbar. Wir werden bald überprüfen können, wie diese Leistungserbringung aussieht und ob es notwendig ist, zusätzliche Leistungen einzukaufen. Wir fordern die bürgerlichen Parteien auf, gerade in einem Wahljahr und bei einem so wichtigen Thema, sachlich und konstruktiv zu politisieren. Nur so leisten wir einen Beitrag für diese Stadt.

Hasim Sançar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! nimmt die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst. Dass die Sicherheit mit mehr Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten gewährleistet werden kann, ist aber eine Täuschung. Es stellt sich die Frage, wo die Grenzen dieser erhöhten Polizeipräsenz liegen. Subjektive Unsicherheit kann auch suggeriert werden, wenn Politiker und Politikerinnen wiederkehrend von einer unsicheren Stadt sprechen. Ein solches in der Bevölkerung entstehendes Unsicherheitsgefühl ist ein idealer Nährboden für Angstpolitik. Wie die letzten Diskussionen gezeigt haben, ist die reale Unsicherheit in der Bevölkerung erst jetzt, durch die Weisung mit geladenen Waffen Wache zu schieben, entstanden. Auf jeden Fall scheint es, dass das Virus „Sicherheitswahn“ sehr aggressiv geworden ist. In einer Tageszeitung las ich, dass in der Stadt Bern die Kriminalitätsrate massiv gestiegen sei, von 12 Verbrechen im Oktober auf 14 im November. Die Verwendung des Adjektivs massiv lässt darauf schliessen, dass sich auch die Presse am Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung beteiligt. Mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung darf nicht gespielt werden. Wir dürfen uns aber auch keine Illusionen machen; Kriminalität ist in einer Stadt von der Grösse Berns leider Tatsache. Die Polizeipräsenz sollte einen Realitätsbezug haben. Gewalt, Kriminalität und Diebstähle sollten verfolgt, geahndet und bestraft werden. Das steht nicht zur Diskussion. Allerdings hat dies relativ wenig mit dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis zu tun. In der Innenstadt kann das Sicherheitsbedürfnis gewisser Leute durch mehr Polizeipräsenz wohl gestärkt werden, bei anderen löst aber gerade die Polizeipräsenz Ängste aus. Verstärkte Polizeipräsenz an einem bestimmten Ort hat in der Regel die Verlagerung möglicher Kriminalität zu Folge. Auf dem Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer steht die Arbeitslosigkeit an erster Stelle, die durch Polizeischutz erreichte Sicherheit steht weit unten auf der Liste. Mit Freude habe ich erfahren, dass die Zahl der Touristen in Bern im dritten Quartal 2007 im Vergleich zu 2006 um 3,3% gestiegen ist. Die Zahl der Logiernächte stieg sogar um 4,4%. Dieser Anstieg ist sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen. Die Stadt Bern hat 128 000 Einwohnerinnen und Einwohner und bietet 148 000 Arbeitsplätze. Ein solches Verhältnis gibt es in kaum einer anderen Stadt. Bern ist in der Schweiz einzigartig und auch weltweit ist mir keine Stadt bekannt, die so bemerkenswerte Zahlen vorweisen könnte. Die Stadt Bern ist eine der sichersten und schönsten Städte, nicht zufälligerweise gehört sie zum Unesco Welterbe. Offenbar halten weder die grosse Baustelle am Bahnhof noch die Bettelnden die Touristen davon ab, nach Bern zu kommen. Es wird sich zeigen, ob die vermehrten Polizeipatrouillen in der Innenstadt den Touristen gefallen und das Sicherheitsempfinden stärken werden. Der Gemeinderat begründet die höhere Polizeipräsenz in der Stadt auch damit, dass die Bauarbeiten den Bahnhofplatz unübersichtlich eng machen. Ob die Polizei die Enge erweitern kann, sei dahingestellt. Die Forderung von Corinne Mathieu, dass die Kosten der Polizeipräsenz bei kommerziellen Sportveranstaltungen von deren Veranstaltern oder Organisatoren übernommen würden, begrüssen wir sehr. Der Gemeinderat sollte diese Möglichkeit gut prüfen. Philippe Müller versucht mit seinen Vorstössen bloss die mysteriöse Initiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ zu rechtfertigen. Am 1. Januar 2005 hat die Polizei 62 neue Polizistinnen und Polizisten angestellt und somit den bewilligten Polizei-Sollbestand erreicht. Wenn wir einen Blick auf die Bevölkerungszahl der Stadt Bern werfen, sehen wir, dass diese bis Mitte der 90er Jahre ständig abgenommen hat und erst mit RGM die Bevölkerungszahl stabilisiert und mit der Zeit sogar ein wenig erhöht werden konnte. Die Frage, warum die Zahl der Polizei

erhöht werden sollte und wie das finanziert werden soll, drängt sich auf. Es wird fast eine Verdoppelung der durch die Polizei geleisteten Stunden verlangt, andererseits verspricht die bürgerliche Seite Steuersenkungen. Mir ist nicht klar, wo die Sparhysterie der Bürgerlichen bleibt, wenn sie jetzt für die Aufstockung der Polizeipräsenz locker 5,2 Millionen Franken hinblättern wollen.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich finde es bezeichnend, dass heute Abend bei einer allfälligen Diskussion über die Ereignisse am letzten Samstag der Stadtpräsident nicht anwesend ist. Immer, wenn Probleme da sind, wird Gemeinderat Hügli alleine nach vorne geschickt. Die Problematik ist nicht, dass die Bevölkerung die bürgerliche Minderheit in dieser Stadt vergisst, sondern dass die rot-grüne Mehrheit die Bedürfnisse der Bevölkerung vergisst. Es sind nicht wir, die den Tunnellblick haben, sondern die Linke. Es ist unseriös, wenn man das Thema der öffentlichen Sicherheit jahrelang so vernachlässigt. Wir sind uns alle einig, dass eine erhöhte Polizeipräsenz notwendig ist, obwohl mir nicht klar ist, woher das Umdenken der Linken kommt. Wir brauchen im Gegensatz zur Praxis der letzten Monate eine nachhaltige Polizeipräsenz, die über längere Zeit funktioniert, ohne dass andere Aufgaben der Polizei vernachlässigt werden. Mit der Initiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ haben wir dies in die Wege geleitet. Die von Hasim Sancar angeführten 5,2 Millionen Franken wollen wir nicht zusätzlich ausgeben, sondern aus dem Synergiegewinn nehmen. Auch der Bereich der Prävention erachten wir als wichtig und dieser ist in der Initiative berücksichtigt. Es ist wichtig, dass wir hier am selben Strick ziehen und dass die Bevölkerung wieder ein besseres subjektives Sicherheitsgefühl entwickeln kann. Dies funktioniert meiner Meinung nach primär über eine erhöhte Polizeipräsenz.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Der abtretende Stadtratspräsident hat am letzten Donnerstag unter anderem aufgrund der vielen Vorstösse an den Rat appelliert. Was wir hier machen können, ist aber nur Symptombekämpfung. Die Ursache der vielen Vorstösse ist nämlich der Gemeinderat. Früher hat dieser von sich aus Anliegen geregelt und man musste nicht für alles immer neue Vorstösse einreichen. Wenn der Gemeinderat bezüglich der Polizeipräsenz alles richtig machen würde, gäbe es keine dieser Vorstösse. Die vielen Vorstösse haben wir nur, weil der Gemeinderat am 6. Oktober 2007 versagt hat. Wenn das Duo Hügli/Gabi noch weiter auf unsere Kosten waltet, so ist mein Vertrauen an einem kleinen Ort. Herr Hügli spricht keine eindeutige Sprache. Als Fraktionschef der FDP sprach er ganz anders als jetzt als Polizeidirektor.

Edith Leibundgut (CVP): Der Gemeinderat hat seine Polizeieinheiten in den letzten 16 Jahren rot-grüner Regierung kein bisschen aufgestockt, obwohl nach jeder Bevölkerungsumfrage die mangelnde Sicherheit in der Stadt kritisiert wird. Jetzt, knapp vor den Wahlen, steht die Sicherheit plötzlich hoch auf der Prioritätenliste. Es ist keine 1,5 Jahre her, da sagte der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine Interpellation für sicheren Zugang zum Bahnhof in den Randzeiten: „Es entspricht der Tatsache, dass das Bahnhofareal unübersichtlich und verwinkelt ist. Diesem Sicherheitsrisiko wurde jedoch in der Bauplanung zur Neugestaltung Bahnhofplatz Rechnung getragen. Nach dem Umbau sollte der Bahnhof keine unübersichtlichen Nischen mehr enthalten und optimal beleuchtet sein.“ Damit glaubte der Gemeinderat wohl, alle Sicherheitsprobleme seien gelöst. Doch muss man heute rund um den Bahnhof nicht nur in Randzeiten, sondern am helllichten Tage um Leib und Gut fürchten. Dies gesteht sich der Gemeinderat nun mit seiner ungeplanten und überstürzten Aktion selbst ein. Verschiedene Vorstösse forderten rechtzeitig und noch vor Beginn der Bauarbeiten mehr Sicherheit in der

Innenstadt. Diese oft einfachen und kostengünstigen Vorschläge wurden allesamt abgelehnt. Heute versucht der Gemeinderat nun in einer überraschenden Aktion geradezubiegen, was er verschlafen hat, ohne sich Gedanken über die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit seiner Massnahmen zu machen. Die Sorgen um die Sicherheit von linker Seite muten etwas zynisch an. Es geht hier nicht um subjektives Empfinden, sondern um eine Tatsache und diese heutige Situation ist das Resultat von jahrelangen, Geld fressenden Präventionsmassnahmen. Der Gemeinderat plädiert für eine Weiterführung der polizeilichen Präsenz mit Schwerpunktbildung. Ist denn die Polizei nun schwerpunktmässig in der Innenstadt und der Tumult in den Quartieren, analog zu Polizei in den Gassen und Tumult auf dem Bundesplatz? Der Gemeinderat hat sich durch seine ideologisch gefärbte Sicht während Jahren zu fatalen Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen im Bereich Sicherheit, Drogenpolitik und Prävention hinreissen lassen. Wir können uns in unserer Stadt längst nicht mehr frei bewegen. Zunehmend müssen wir auch am Tag um Leib und Gut bangen. Um diesem Umstand beizukommen braucht es mehr als einige Monate aufgestockte Arbeitseinsätze einer bereits überlasteten Polizeieinheit. Ohne handfeste, gut geplante Massnahmen lässt sich die Situation in unserer Stadt nicht mehr gerade biegen. Weil die Regierung ihre Verantwortung bis jetzt nicht wahrgenommen hat, muss das Volk handeln. Hoffen wir, dass die Initiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ der Bevölkerung endlich das Recht auf Sicherheit zurückgibt.

Natalie Imboden (GB): Dass die bürgerlichen Parteien versuchen mit der Sicherheit der Stadtbevölkerung Wahlpropaganda zu machen, ist offensichtlich. Die Wählerinnen und Wähler werden aber klar sehen, wer sich in dieser Stadt wirklich für mehr Sicherheit einsetzt. Die Frage nach der Herkunft der 5 Millionen Franken, die die FDP umverteilen will, ist immer noch ungeklärt. In unserem knappen Budget bedeutet 5 Millionen mehr für die Polizei, 5 Millionen weniger für andere Leistungen. Der Synergiegewinn wurde im Budget 2008 bereits verteilt. Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat. Wir haben viel über Sicherheit diskutiert und stimmen überein, dass wir in der Stadt Bern eigentlich über ein gutes Sicherheitsnetz verfügen. Wir bezahlen 27 Millionen Franken im Rahmen des Ressourcenvertrags an Police Bern. Was bedeutet das genau? Es steht im Ressourcenbetrag, dass diese 27 Millionen ein Fixbetrag für alle polizeilichen Leistungen sind. Wie interpretiert der Gemeinderat diesen Artikel 9 über den Fixbetrag? Ich interpretiere ihn folgendermassen: der Kanton muss uns alle Leistungen gewährleisten und kann keine Nachrechnungen mehr stellen. Eine Klärung dieses Punktes wäre sehr interessant.

Dieter Beyeler (SD): Es sind die linken Gemeinderäte, die die Gelder aus dem Synergiegewinn in die Stadtkasse fliessen liessen, statt in dringend benötigte Polizeistellen zu investieren. So wird mit diesem Geld die marode Stadtkasse für neue rot-grüne Projekte aufgefüllt. Rot-grün hat das Thema Sicherheit jahrelang missachtet und jetzt, wo auch die Linke zur Vernunft kommt, wird uns Wahltaktik vorgeworfen. Dies ist schlicht lächerlich. Vielleicht merkt die Linke nun unter dem Druck der Bevölkerung, dass ihre bisherige Sicherheitspolitik völlig an den Leuten vorbeigeht. Wer sich glaubhaft machen will, soll die Initiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ unterzeichnen und diese öffentlich unterstützen. Dies ist es, was die Bevölkerung will.

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, für den Gemeinderat: Der Gemeinderat kann im Rahmen der Schwerpunktbildung etwas für vermehrte Polizeipräsenz tun. Eine gewisse Vorgabe sind aber die 65 000 Stunden Zeit, die im Vertrag stehen. Diese Zeit wurde in den vergangenen Jahren regelmässig aufgestockt. So wurde die Polizeipräsenz laufend hochgefahren. Das hat aber mit dem Polizeibestand nichts zu tun. Die Opfer, welche im Inselspital in der Notaufnahme landen, kommen nicht nur aus der Stadt Bern, sondern auch aus der Umgebung, für

welche wir nicht zuständig sind. Zur Frage der 10 000 Stunden: Ich wollte in den letzten 1,5 Monaten des letzten Jahres noch 6 000 bis 10 000 Stunden zusätzlich generieren und habe dies als ehrgeiziges Ziel betitelt. Zahlen werden wir bis Ende Monat haben. Ich denke aber, dass wir diese Grössenordnung erreicht haben. Wir mussten den Überstundenabbau letztes Jahr durchführen. Er wurde hauptsächlich so gehandhabt, dass die notwendigen Ausbildungen für den Übergang zu Police Bern – jeder Polizist benötigte ca. 10 Tage Ausbildung – durch den Kanton bezahlt wurden. Dies bedeutet aber doch, dass pro Polizist 10 Tage Einsatzzeit verloren ging. Somit fehlte es an allen Ecken und Enden an Personal. Da sich die Situation an vielen Orten in Bern zugespitzt hat, auch, aber nicht nur durch den Umbau des Bahnhofs, hat der Gemeinderat beschlossen, zu Gunsten der öffentlichen Präsenz trotzdem wieder Überstunden anzuhäufen. Dazu gehörte auch, Büroarbeiten liegen zu lassen und die Präsenz an einigen Orten in den Quartieren zu verringern. Es standen aber auch für die Quartiere immer genügend Leute zur Verfügung. Wir wollen keine Bürgerwehr, aber es gibt durchaus sinnvolle Projekte im Stil von Neighbourhood Watch. Es geht hier darum, dass ohne Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols die Selbstverantwortung gestärkt wird. Wie Peter Künzler gesagt hat, gibt es natürlich keine Patentlösungen. Die Polizei ist nur ein Teil in einem Gesamtpaket. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Polizeipräsenz beim unschuldigen Bürger zu Panik und Verunsicherung führen soll. Für Einsätze während kommerzieller Sportveranstaltungen kommen selbstverständlich die jeweiligen Veranstalter auf. Die Stadt kann dort höchstens gewisse Ausnahmen machen. Es ist richtig, dass Stadtpräsident Alexander Tschäppät nicht hier ist, da ich, natürlich mit Unterstützung des Gesamtgemeinderats, alleine für die Sicherheit verantwortlich bin. Im Gegensatz zu manchen Voten verfolgt der Gemeinderat eine nachhaltige Einsatzpolitik. Wir wollen die Einsätze an neuralgischen Punkten so lange fortführen, wie sie gebraucht werden und nicht nur bis Ende Jahr. Dass der Bahnhof verwinkelt war, ist richtig, aber dies wird nun behoben und der Bahnhof wird unter- wie überirdisch übersichtlich. Ich habe mit dem Gemeinderat diesen Sommer an einem Botschaftertreffen teilgenommen und dort einige Botschafter, die viele Städte der Welt kennen, gefragt, was sie an Bern schätzen. Alle haben daraufhin die Sicherheit gelobt. Überall sonst müssten sie ihre Kinder mit Auto, Chauffeur und Leibwächter zur Schule bringen und hier müsse man auch ohne solche Massnahmen überhaupt keine Angst haben. Es gibt Probleme mit der Sicherheit, aber wir sind trotz allem eine sichere Stadt. Zur Frage nach dem Ressourcenvertrag mit dem Kanton hat der Gemeinderat ein Fact Sheet vorbereitet, das wir noch gerne dem Kanton zum Gegenlesen geben würden. Dann werden wir dieses Fact Sheet dem Stadtrat weiterleiten. Der Leistungsumfang der polizeilichen Leistungen ist im Anhang 1, der auch online eingesehen werden kann, definiert. Die Kantonspolizei erfüllt grundsätzlich sämtliche Aufgaben für deren Erfüllung nicht von Gesetzes wegen die Gemeinden zuständig sind. Hinsichtlich des quantitativen Leistungsumfangs ist mindestens der Status quo gewährleistet. Eine stunden- oder betragsmässige Quantifizierung der einzelnen Aufgaben konnte man nicht vornehmen, da der Vergleich von Kantons- und Stadtpolizei aufgrund der unterschiedlichen Organisation und nicht deckungsgleicher Zuständigkeitsgebiete nicht aussagekräftig sein kann. Bei den vereinbarten 28,3 Millionen Franken – nicht 27 Millionen – handelt es sich um eine Pauschalabgeltung für sämtliche von der Stadt eingekauften Leistungen. Der Betrag setzt sich aus 80% Personalkosten und 20% Sachkosten zusammen. Die Stadt bekommt ab dem 1. Januar 2008 unveränderte Sicherheitsleistungen zu einem markant tieferen Preis. Es ist ein toller Vertrag. Die Kostenreduktion erklärt sich mit der Zusammenlegung der beiden Polizeikorps und der damit entstandenen Synergien von leicht über 3 Millionen Franken und einem vom Kanton gewährten Pauschalabzug von 3 Millionen Franken. Dieser Pauschalabzug ist in der Folge der Abgrenzungsprobleme der Aufgaben bei der Entschädigung zwischen Gerichtspolizei und Sicherheitspolizei entstanden. Mit der vereinbarten Pauschalabgeltung steht die Kantonspolizei der Stadt im gleichen Umfang von Personaleinheiten wie früher zur Verfügung. Wir

bezahlen einfach wesentlich weniger. Die Verteilungen des Synergiegewinns im Budget gehen auf Vorschläge des Gemeinderats zurück. Diese Vorschläge wurden aber vom Stadtrat und vom Volk gutgeheissen. Dies ist der Wille der politischen Mehrheit.

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Es stimmt überhaupt nicht, dass für uns die Probleme mit der Erhöhung der Polizeipräsenz gelöst wären. Wir fordern in der Initiative nämlich nicht nur Polizeipräsenz, sondern auch eine deutlich ausgebaute Präventionsarbeit. Selbstverständlich sind auch wir für ein Gesamtpaket von Massnahmen. Es stimmt hingegen, dass wir vom Verhalten des Gemeinderats enttäuscht sind. Wir sind nicht von der Massnahme enttäuscht, sondern weil man die Polizei nicht grundsätzlich aufstockt und nur an einem Ort mehr und dafür am anderen Ort weniger einsetzt. Etwas Gegenteiliges habe ich heute auch nicht gehört. Die Linken haben wieder einmal betont, wie wichtig es ist, miteinander zu diskutieren. Seit dem Überfall in der Postgasse vor fünf Jahren haben wir hier etwa 300-mal miteinander diskutiert. Da frage ich mich, wo die konkreten Massnahmen bleiben.

Interpellantin *Corinne Mathieu* (SP): Wir wollen nicht nur eine nachhaltige Polizeipräsenz, sondern eine nachhaltige Sicherheitspolitik und da gehören verschiedene Säulen dazu, auch Prävention, Integration und Ausbildung. Einige Leute im Rat haben genug davon, dass gewisse sehr bedauerliche Vorfälle, wie sie nie mehr vorkommen dürfen, immer wieder als Beispiele herangezogen und instrumentalisiert werden, auch aus Respekt vor den Opfern.

Die Interpellantin Fraktion FDP (Traktandum 1+3) ist mit den Antworten **nicht** zufrieden.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO (Traktandum 2) ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

4 Kleine Anfrage Christoph Zimmerli (FDP): Gratis WLAN in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 07.000347 / 07/338

Die Städte Luzern, St. Gallen und die Gemeinden Leysin und Le Bouveret haben flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufgeschaltet. Seit Mai 2007 bietet auch die Stadt Biel zwischen dem Bahnhof und dem Zentralplatz während einer Testphase bis Ende Jahr gratis ein Wireless Local Area Network (WLAN) an. Auch in der Stadt Zürich läuft am Limmatquai ein Pilotversuch.

Die Angebote werden in diesen und weiteren Städten und Gemeinden durch das örtliche Energiewerk in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider realisiert. Der Gratis-Zugang wird durch Sponsoren ermöglicht.

Die Nutzung dieser Technologie im öffentlichen Bereich wird immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Zugang steht allen Nutzern zur Verfügung, die sich mit WLAN-fähigen Endgeräten (z.B. Notebook, PDA, Smartphone) innerhalb des Funkbereichs eines Public Hotspots aufhalten.

Dies sollte für die Studenten- und Touristenstadt Bern Anlass genug sein, um ebenfalls einen flächendeckenden Gratis-Internetzugang anzubieten, umso mehr als die städtischen Finanzen dadurch nicht belastet werden.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Bestrebungen von Seiten der Stadtverwaltung und/oder von Energie Wasser Bern in Zusammenarbeit mit einem privaten Internet-Provider in der Stadt Bern flächendeckende kostenlose Internetzugänge aufzuschalten?

2. Wenn Ja, wann ist mit der Aufschaltung flächendeckender kostenloser Internetzugänge zu rechnen? Wer sind die Betreiber?
3. Wenn Nein, wieso werden keine Bestrebungen zur Einführung flächendeckender kostenloser Internetzugänge unternommen?

Bern, 25. Oktober 2007

Regula Rytz, Direktorin TVS, beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat steht Projekten wie dem Gratis-Internetzugang mittels WLAN-Technologie grundsätzlich positiv gegenüber. Bezüglich Strahlung der (kleinen) Sendeanlagen gehört das WLAN zu den so genannten Mikroanlagen und fällt nicht unter das städtische Moratorium. Trotzdem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Zahl der Antennenstandorte im öffentlichen Raum möglichst auf ein Minimum zu beschränken. Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt: *Zu Frage 1:* Die Firma TheNet hat bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Gesuch zur Erstellung eines flächendeckenden WLAN-Netzes in der Stadt Bern mit Standorten auf öffentlichem Strassenboden eingereicht. Diverse Gespräche mit der Firma TheNet und der Konkurrenzfirma TPN haben mittlerweile zu einem Rahmenvertragsentwurf geführt, der ein WLAN-Netz der Firma TheNet vorsieht, das auch Konkurrenzanbietern Zugang gewährt; Stichwort Roaming. Mit einem definitiven Vertragsabschluss ist bis im Frühjahr 2008 zu rechnen. Zurzeit besteht bereits im Altstadtgebiet ein WLAN-Netz der Firma TheNet, das an privaten Standorten realisiert wurde. Bezüglich einer Zusammenarbeit bei den Antennenstandorten werden zwischen Energie Wasser Bern und TheNet Gespräche geführt. Die Anzahl der kostenlosen Websites bzw. die Dauer der kostenlosen Verbindung ist bei TheNet beschränkt. Der Zugang wird durch Sponsoren und Werbung unterstützt. Weitergehende Internetdienstleistungen sind kostenpflichtig vorgesehen. Für die Nutzung des öffentlichen Strassenbodens werden die Anbieter des WLAN-Netzes der Stadt Bern die ordentlichen Gebühren zu bezahlen haben. *Zu Frage 2:* In den Quartieren Breitenrain, Marzili, Matte, Kirchenfeld, Länggasse und Altstadt besteht bereits heute ein Wireless-Netzwerk von TheNet, das an privaten Standorten erstellt wurde. Die Erschliessung dieser Gebiete soll innert sechs Monate nach Konzessionserteilung mit zusätzlichen Antennenstandorten durch die Firma TheNet qualitativ verbessert werden. In zwei weiteren Phasen soll das restliche Stadtgebiet flächendeckend erschlossen sein, so dass drei Jahre nach Vertragsabschluss auf dem ganzen Stadtgebiet ein Wireless-Netzwerk in Betrieb sein wird. Mit einer entsprechenden Vertragsklausel garantiert TheNet einen so genannten Roaming Service. Damit könnte das Netz von TheNet auch von Kundinnen und Kunden anderer Telekommunikationsanbieter genutzt werden. *Zu Frage 3:* Diese erübrigt sich mit den Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Christoph Zimmerli (FDP): Ich freue mich, dass wir auch in der Stadt Bern nächstens gratis Internet nutzen können.

5 Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3; Baukredit

Geschäftsnummer 98.000258 / 07/362

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Bedürfnisänderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 860 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I 5200057 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 7. November 2007

Änderungsantrag Stéphanie Penher (GB) zu Ziff. 2 des Gemeinderatsantrags

2. Für die Realisierung wird ein Kredit von ~~Fr. 860 000.00~~ **Fr. 1 000 000.00** zulasten der Investitionsrechnung Konto I 520057 bewilligt.

Nadia Omar (GFL) für die Kommission PVS: Bei der Kreditvorlage Wohnumfeldverbesserungen 3 geht es um einen Kredit von 860 000 Franken für die Planung und Realisierung von Aufwertungen oder Neuerstellungen von Grünanlagen, Spielplätzen, und anderen Aussenräumen für Kinder. Die Umsetzung dauert bis im Jahre 2010, wobei mit jährlichen Tranchen von 300 000 Franken gerechnet wird. Wir haben erfahren, dass die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt 60 000 Franken pro Jahr betragen. Um diesen Betrag wird das Budget der Stadtgärtnerei im Jahre 2009 erhöht werden müssen. Für diese dritte Runde des WUV wurden 47 Bedürfnisse angemeldet, 23 davon werden berücksichtigt. Die restlichen Projekte konnten entweder über andere Kredite realisiert oder auf einen späteren Termin verschoben werden. Die Planung und Umsetzung der Projekte erfolgt wie auch schon im WUV 1 und 2 in einem partizipativen Prozess mit den Quartieren und speziell mit den dort ansässigen Kindern. Dieses Vorgehen wurde von der Kommission sehr begrüsst. Einzig der Punkt, dass auch die Grünbepflanzungen von Begegnungszonen über diesen Kredit abgerechnet werden sollen, gab in der Kommission zu reden. Ansonsten wird der Kredit und das Vorgehen als sehr positiv bewertet. Die Kommission stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Die Fraktion GFL/EVP nimmt diesen Kredit an und dankt der Stadt für diese WUV. Was den Antrag GB/JA! angeht, sind wir unschlüssig. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Kredits aus, aber es wäre uns wichtig zu wissen, welche konkreten Projekte neu ins Realisierungsprogramm aufgenommen würden.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Programm WUV ist ein Paradebeispiel von guter Stadtraumplanung und -verbesserung. Schon vor dem ersten WUV-Kredit 1998 hat die Stadt Verbesserungen vorgenommen, aber erst mit WUV hat sich dieses Verfahren etabliert, das für alle Beteiligten einen grossen Mehrwert mit sich bringt. Das WUV ist eine Planung von unten, mit Partizipation der Kinder, der Bevölkerung und der Vereine. Wichtig ist dabei auch die Scharnierfunktion der Quartierorganisationen gegenüber der Stadt. Gerade die kleinen Massnahmen im Kredit sind Zentral. Mit diesem WUV-Kredit 3 wird beispielsweise die Lorraine-Wiese umgesetzt oder die mobile Skateranlage repariert. Eine Frage ist inwiefern Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die nicht in Vereinen organisiert sind, einbezogen werden. Werden die Anliegen der Quartierbewohner in der Planung so berücksichtigt, dass es dem Wohnumfeld auch wirklich dient? Gibt es hier ein Controlling der Planung und der Ausführung durch die Antragsteller? Ist der Unterhalt dieser Projekte sichergestellt? Natürlich werden wir im Budget 2009 diese 60 000 Franken für die Stadtgärtnerei bewilligen müssen. Es wäre sehr schön, diesen Betrag, wie im Antrag GB/JA! gefordert, einfach zu erhöhen. Die Diskussion des Budgets war aber sehr mühsam und wir sind nicht bereit diesen Antrag zu unterstützen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP stimmt diesem Kredit zu. Es handelt sich um transparente Geschäfte in einer guten Vorlage. Die Qualität der

Vorlage liegt auch darin begründet, dass diese mit der Bevölkerungsbasis und den Quartierorganisationen im Detail besprochen und erarbeitet wurde. Genau aus diesem Grund können wir nicht verstehen, warum die GB/JA! einen zusätzlichen Antrag stellt. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Markus Kiener für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist für Wohnumfeldverbesserungen und wir stimmen diesem Kredit zu. Es ist richtig und wichtig, dass alle Anliegen aus der Bevölkerung kommen. Wir sind aber sehr froh über die genaue Prüfung und Priorisierung dieser Anliegen durch die Verwaltung. Eine Frage werfen die Eigenleistungen der Stadtgärtnerei auf, die mit 15 000 Franken im Verhältnis zum Kredit sehr klein ausfallen. Den Antrag GB/JA! lehnen wir ab. Ich glaube, dass dies ein Versuch ist, das damals gekürzte Produktgruppen-Budget durch die Hintertür der Investitionsrechnung wieder aufzustocken. Die Nachhaltigkeit der geplanten Projekte ist uns wichtig.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Natürlich unterstützt die GB/JA!-Fraktion den Kredit für die WUV 3. Wir stellen diesen Antrag erst jetzt, weil die bürgerlichen Parteien in der Tagespresse eine moderate Steuersenkung ankündigten. Wenn die finanzielle Lage so rosig aussieht, dass Steuersenkungen in Betracht gezogen werden, gibt es sicherlich auch die Möglichkeit den Investitionskredit von WUV 3, der wirklich nützliche Projekte enthält, zu erhöhen. Damit könnte man zusätzliche Projekte in den Quartieren umsetzen. Ich möchte mich nicht festlegen, welche Projekte das sein werden, dies wird partizipativ entschieden werden. Durch die Erhöhung des Investitionskredits könnte man vermeiden, dass bereits geplante Projekte auf später verschoben werden müssen. Zudem bringen Investitionen ins Wohnumfeld den grössten Nutzen im Vergleich zum investierten Geld. Aus diesem Grund bitte ich, diesen Antrag zu unterstützen.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Ich danke Nadia Omar und der Kommission für die Bearbeitung und Vorstellung dieses wichtigen Geschäfts. Es geht um Wohnumfeldverbesserungen, Spielplätze, Begegnungszonen, Aufwertungen von Freibädern etc., die allesamt von der Bevölkerungsbasis vorgeschlagen, erarbeitet und priorisiert wurden. Dies ist uns sehr wichtig. Es gibt ein Controlling dieser Massnahmen, die Nutzung wird kontrolliert und umgesetzte, erfolgreiche Projekte dienen als Basis für nachfolgende. Es wird versucht, auch die nichtorganisierte Bevölkerung einzubeziehen, beispielsweise mittels der Ideenwerkstatt zum Untermattspielplatz. Die Eigenleistungen der Stadtgärtnerei sind vor allem Bauherrenleistungen und fallen tief aus, weil wir viele Projekte zur Ausführung an private Firmen übergeben werden. Welche Projekte mit diesem Kredit realisiert werden und für welche das Geld nicht ausreicht, ist mit den Quartieren genau abgesprochen.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag GB/JA (65 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Anträge des Gemeinderats werden vom Stadtrat genehmigt (68 Ja, 0 Nein).

- Traktandum Nr. 7 wird vorgezogen. -

7 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Sanierung an der Fassade Kramgasse 36: Chance packen und unsäglichen Stilbruch an der schönsten Gasse der Welt beheben

Geschäftsnummer 07.000333 / 07/384

Wie der Gemeinderat am 16. August 2007 mitgeteilt hat, sollen die Liegenschaften Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, welche die Stiftung Konservatorium Bern Ende 2006 den Stadtbauten Bern (StaBe) verkauft hat, aber gestützt auf einen langjährigen Mietvertrag weiterhin der Musikschule Konservatorium Bern zur Verfügung stehen werden, ab Sommer 2009 für 8,3 Millionen Franken umfassend renoviert werden.

Saniert werden müssen insbesondere auch die Fassaden, womit sich die einmalige Chance bietet, die im wahrsten Sinne des Wortes augenscheinliche Fehlleistung, die seit beinahe 70 Jahren die Fassade der Liegenschaft Kramgasse 36 verunziert, im Zuge der ohnehin nötigen Erneuerungsarbeiten zu korrigieren. Die Gestaltung der Fassade mit der schwebenden Muse und der Harfe ist ein Fremdkörper im Gassenbild und bereits im Jahr 1940, beim Einzug der Musikschule Konservatorium Bern in die Liegenschaft Kramgasse 36, heftig kritisiert worden, wie im Internet (www.kramgasse.ch) nachgelesen werden kann. Im Zentrum der Kritik standen und stehen dabei nicht eigentlich die Reliefplastiken als solche, sondern die Tatsache, dass sie an der Fassade eines Hauses der Kramgasse am falschen Platz sind und die Harmonie der Gassenfront optisch empfindlich stören und beeinträchtigen. Mit der anstehenden Fassadensanierung der Liegenschaft Kramgasse 36 besteht nun die Gelegenheit, diesen Missstand zu beheben, indem die Reliefs entfernt und an einem weniger exponierten, vom Gassenraum her nicht einsehbaren Ort angebracht werden, sofern sie aufgrund ihrer künstlerischen Qualität als erhaltenswert eingestuft werden oder aus andern Gründen konserviert werden sollen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht und aufgefordert, sich bei der StaBe dafür zu verwenden und einzusetzen, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Gebäude der Musikschule Konservatorium Bern die Fassade der Liegenschaft Kramgasse 36 von den 1940 angebrachten Plastiken befreit wird, welche die ursprüngliche architektonische Harmonie der Gassenfront zerstören.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Geschäft (Kreditvorlage des Gemeinderates an den Stadtrat) befindet sich derzeit bereits in der zuständigen vorberatenden Kommission und bedingt ein umgehendes Eingehen auf das aufgezeigte Problem und Anliegen.

Bern, 18. Oktober 2007

Barbara Hayoz, Direktorin FPI, beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Stadtbauten Bern (StaBe) sind seit 2007 Eigentümerin der Liegenschaften der Musikschule Konservatorium Bern. Mit dem Kauf wurde die Verpflichtung übernommen, die Liegenschaften umfassend zu renovieren. Für die Renovation haben der Verwaltungsrat der StaBe und der Gemeinderat einem Baukredit von 8,3 Mio. Franken als Kostendach zugestimmt. Das Geschäft wurde am 20. November 2007 in der zuständigen stadträtlichen Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt beraten und wird dem Stadtrat heute, in einem späteren Traktandum, zum Entscheid vorgelegt. Das Projekt umfasst im Bereich der Gebäudehülle auch die Instandsetzung der Fassaden. Dabei werden die Sandstein-Partien inklusive der fraglichen Reliefplastik an der Kramgasse fachmännisch renoviert, ohne die Gestaltung zu verändern. Aus bautechnischer und architektonisch-gestalterischer Sicht ist eine Veränderung oder Entfernung des original erhaltenen Reliefs nicht angezeigt. Eine Entfernung der Muse im

Sinne des Postulats hätte neben zusätzlichen Kosten vor allem unkalkulierbare Projektrisiken durch Einsprachen im Baubewilligungsverfahren zur Folge. Die Gebäude der Unteren Altstadt und damit auch dasjenige an der Kramgasse 36 sind gemäss Artikel 76 Absatz 4 der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) als Baudenkmal integral geschützt. Gemäss Denkmalpflege besteht kein Anlass, in Bezug auf die Fassadenplastik von den geltenden Schutzbestimmungen abzuweichen. Auch wenn der Neubau des Konservatoriums aus dem Jahr 1940 einen Einbruch in die Abfolge der vorwiegend dem Barock zuzuordnenden Fassadenflucht darstellte, so muss aus heutiger Sicht anerkannt werden, dass das Gebäude durchaus mit gestalterischem Anspruch erstellt wurde. Die Fassadenstruktur, die Anordnung und Proportion der Fenster, nimmt Bezug auf die Plastik, die ihrerseits ein authentisches Werk der Entstehungszeit darstellt. Ein Entfernen der Skulptur würde in der Fassade eine Leerstelle hinterlassen und diese ihrer architekturhistorischen Aussagekraft berauben. Die mit allfälligen Einsprachen verbundene Projektverzögerung unbekanntem Ausmasses würde infolge der aktuellen Betriebsrisiken der Musikschule und zwingenden behördlichen Auflagen unvermeidlich zu punktuellen Einzelbaumassnahmen und Provisorien führen. Bezogen auf den Gesamtprojektumfang dürften die Mehrkosten 20% und mehr betragen. Überdies würde so der dringend erforderliche Übergang zu einem planbaren und wirtschaftlichen Gebäudeunterhalt und damit die Erfüllung des Auftrags der StaBe verunmöglicht. In Anbetracht dieser Umstände lehnt der Gemeinderat eine Entfernung der Reliefplastik ab. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen.

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ausschlaggebend für die Empfehlung des Gemeinderats, dieses Postulat zur Ablehnung zu empfehlen, sind in erster Linie die Kosten und mögliche Projektrisiken und nur am Rande die Denkmalpflege. Dies ist für mich ausgesprochen unbefriedigend und zeigt einmal mehr, dass die Stadt Bern als Bauherrin dem Weltkulturerbe nicht genügend Beachtung und Respekt entgegenbringt. Die Fassadengestaltung der Liegenschaft Kramgasse 36 ist alles andere als optimal, das lässt sich auch unter www.kramgasse.ch nachlesen. Im Jahre 1940 gab es Proteste gegen diese Architektur. Die Denkmalpflege erachtet die Plastik als radikaler Eingriff in die Fassade der Gasse und bedauert, dass diese damals baurechtlich nicht verhindert werden konnte. Das ist heute anders und es wäre möglich, diesen Fehler zu korrigieren. Das aber will der Gemeinderat nicht, wobei ich mir nicht vorstellen kann, wie er auf Mehrkosten von 20% kommt, um diese Plastik zu entfernen. Dies entspräche ganzen 2 Millionen Franken. Ich erwarte diesbezüglich eine Erklärung vom Gemeinderat und halte an meinem Anliegen fest.

Barbara Hayoz, Direktorin FPI, für den Gemeinderat: Die 20% Mehrkosten sind nicht nur mit der Entfernung des Reliefs zu erklären, sondern mit der Tatsache, dass wir für eine Fassadenänderung das ganze Projekt stoppen und neu auflegen müssen. Mit allen Verzögerungen resultiert dies in den genannten 20% Mehrkosten.

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): In der Kreditaufgabe für die Sanierung sind auf den letzten Seiten die Termine aufgeführt. Diesen kann man entnehmen, dass die Planung und das Baubewilligungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2009 stattfinden sollen. Ich sehe nicht, wie mein Vorschlag zu einer Projektverzögerung führen sollte, zumal ich das Dringliche Postulat bereits Ende Oktober eingereicht habe. Die Argumentation des Gemeinderats überzeugt nicht.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat abgelehnt (26 Ja, 28 Nein, 13 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Rania Bahnan Büechi	Beat Gubser	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Christof Berger	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Lydia Riesen
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Manfred Blaser	Roland Jakob	Beat Schori
Peter Bühler	Stefan Jordi	Rolf Schuler
Conradin Conzetti	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Bernhard Eicher	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Anastasia Falkner	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Karin Feuz-Ramseyer	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Ursula Marti	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Thomas Balmer	Patrizia Mordini	Ueli Stückelberger
Lea Bill	Reto Nause	Beat Zobrist
Anna Magdalena Linder		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE
-------------------	--------------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
Franziska Meyer, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Luzius Theiler, GPB-DA zum Riesenbauprojekt für ein Automuseum in Riedbach: Was hat der Stadtpräsident dem Ölscheich versprochen?* wird abgelehnt (18 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Rolf Zbinden, PdA Bern: Massnahmen zur Eindämmung politischer Irrläufe von Exekutivmitgliedern der Gemeinde Bern* wird abgelehnt (13 Ja, 53 Nein).
3. Dem Antrag auf Dringlichkeit des *Dringlichen Postulats Fraktion SP/JUSO (Christof Berger): Liebe BernMobil, „Vidmar“ steht für Kultur, nicht für Kommerz!* wird abgelehnt (33 Ja, 34 Nein).

Mitteilungen des Präsidenten

Das Geschäft 07.000343 *Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters (FSU: Bahnan / FPI: Hayoz)* wird auf Wunsch des Gemeinderats von der Traktandenliste vom 31. Januar abgesetzt und am 24. Februar 2008 traktandiert, weil es noch zusätzliche Abklärungen bedarf.

Traktandenliste

1. Der *Vorsitzende* verschiebt Traktandum 11, Motion Erich J. Hess „Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur“ auf den nächsten Donnerstag, damit sie mit einem thematisch ähnlichen Vorstoss von Beat Schori diskutiert werden kann.
2. Traktandum 16 *Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule* auf den 31. Januar 2008 verschoben.

Persönliche Erklärung

Erich J. Hess (JSVP): Es gibt immer mehr Kundgebungen vor dem Rathaus. Dies ist manchmal unangenehm, weil man sich dann durch die Menge bis zum Rathaus drängen muss. Heute wurde ich mit Bier bespritzt und dann wurden mir Bierdosen nachgeworfen. Das ist absolut inakzeptabel! Ich bitte die Zuständigen die Polizei aufzubieten, wenn sie wissen, dass sich Chaoten und Pack auf dem Rathausplatz versammeln. Die Stadträte müssen sicher aus dem Rathaus gelangen können.

6 **Konservatorium Bern: Instandsetzung Musikschule Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, Bern; Baukredit**

Geschäftsnummer 07.000249 / 07/258

1. Das Projekt Konservatorium Bern: Instandsetzung Musikschule, Kramgasse 36/40 und Rathausgasse 31, Bern, wird genehmigt.

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 8 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. August 2007

Änderungsantrag der FSU zu Ziff. 2 des Gemeinderatsantrags

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. ~~8'300'000.00~~ **8'091'000.00** zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern bewilligt.

FSU-Referent *Pascal Rub* (FDP): Wir schliessen dort an, wo wir vor der Pause aufgehört haben. Es geht um den Baukredit für die Instandhaltung der Musikschule Bern an der Kramgasse 36-40. Es handelt sich also um das Gebäude, dass die Berner liebevoll „ds Konsi“ nennen. Die Kommission konnte sich vor Ort und im Gespräch mit Vertretern des Konservatoriums und der Stadtbauten (StaBe) vergewissern, dass die Sanierungsarbeiten dringend notwendig sind. Das Gebäude befindet sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die Heizung und die Lüftung sind uneffizient und entsprechen nicht mehr den gängigen Standards. Dasselbe gilt für die ungenügende Gebäudesicherheit. Der Musikunterricht findet teils unter suboptimalen Bedingungen statt. Behelfsmässige Provisorien verhindern einen effizienten Betrieb. Ausserdem birgt der häufige Transport von Geräten und Instrumenten in engen Gängen ein erhebliches Schadenpotenzial. Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass der vorliegende Kredit keine Luxussanierung beinhaltet. Was man erhalten kann, wird weiterhin genutzt. Neue Teile werden in die bestehende Struktur integriert. Es gibt nur wenige Elemente, die den Wert steigern und diese sind dort, wo es dem Betrieb auch wirklich nützt. Beispielsweise werden Schallschutzelemente in Musikzimmern parallelen Unterricht erlauben. Dies ist heute nicht immer möglich. Ein neuer Warenlift soll erleichtern, dass Instrumente innerhalb des Gebäudes ohne Schaden gezügelt werden können. Alles in Allem ist die Kommission der Meinung, dass die Sanierung sinnvoll und angemessen ist. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat ohne Gegenstimme, den Antrag anzunehmen. Zu Antrag 2 des Baukredits: Hier geht es um die Höhe des Baukredits. Um diesen zu beurteilen, lohnt es sich, in die Vergangenheit zu schauen. Die Stiftung des Konservatoriums gab im Jahre 2004 ein Vorprojekt bei dem damaligen Architekturbüro Clémeron & Ernst in Auftrag. Die Kostenschätzung für die Sanierung belief sich damals auf 6,7 Mio. Franken. Der Kostenstand im Juni 2004 war ohne Reserven. Bereinigt um die Bauteuerung, beläuft sich dieser Betrag heute auf rund 7,2 Mio. Franken. Da können wir leider nicht viel machen. Im Vortrag des Gemeinderats sind also 1,1 Mio. Franken für Reserven und Bauherrenleistung reserviert. Das sind stolze 15 Prozent der Bausumme. Nach eingehender Diskussion in der Kommission kamen wir grossmehrheitlich zum Schluss, dass dieser Betrag sehr sportlich ausgelegt wurde. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat aus diesen Gründen, die Reserven um rund 200'000 Franken zu kürzen. Das sind dann immer noch 13 Prozent des Bauvolumens. Aus unserer Sicht sollte dies eigentlich machbar sein. Wenn man die Baukosten von neu 8'091'000 Mio. Franken auf Kubikmeter, beziehungsweise Quadratmeter umlegt, erhält man eine Kennzahl, die sich im Mittelfeld kürzlich realisierter Schulbauten befindet. Das ist beispielsweise vergleichbar mit der Sanierung des Pestalozzi-schulhauses. Ich habe noch einige kritische Bemerkungen zur Prüfungstätigkeit der Kommission, die Sie möglicherweise auch interessieren. Der Gemeinderat hat sich beim Kauf der Liegenschaft im November 2006 verpflichtet, die Sanierung im vorgelegten Umfang durchzuführen. Diese Verpflichtung ist sowohl im Kauf- als auch im Mietvertrag enthalten. Zwar liegt der Kauf von 1,7 Mio. Franken in der Kompetenz des Gemeinderats, der daher kommende Verpflichtungskredit von rund 8 Mio. Franken definitiv nicht. Man kann sich also darüber streiten, ob die beiden Geschäfte nicht zusammen dem Stadtrat hätten vorgelegt werden sollen.

Nun könnten wir dieses Geschäft ablehnen, aber auch nur theoretisch, weil wir damit dem Konservatorium schaden würden. Das will letztlich niemand. Wir haben hier leider nicht mehr die Möglichkeit über die strategische Komponente zu diskutieren. Die vom New Public Management (NPM) gerühmte strategische Führung des Stadtrats wird hier umgangen. Wir könnten nun allenfalls noch über die Höhe der Reserven diskutieren. Das bringt aber auch nichts, weil die meisten Stadträte vom Bauen etwa soviel Ahnung haben wie ich. Die Stiftung Konservatorium Bern gab im Jahre 2000 bei der Standardevaluierung eine Studie bei PwC in Auftrag. In der Studie werden alternative Standorte und ein Konzept für eine dezentrale Musikschule vorgeschlagen. Diese sollten in einer Prüfung weiter beurteilt werden. Über strategische Themen dieser Art könnte man im Stadtrat sicher spannende Diskussionen führen – im Gegensatz zu den Reserven. Ein weiterer kritischer Punkt sind die Folgekosten der Akquisition. Über die Folgekosten der Sanierung im engeren Sinne klärt uns der Gemeinderat im Antrag auf. Während der zweijährigen Bauphase wird die Musikschule in ihrem Betrieb eingeschränkt. Provisorien und Umzüge werden notwendig sein. Daher können Zusatzkosten kaum abgewendet werden. Gemäss Auskunft der Verwaltung übernimmt der Mieter, also die Musikschule, diese Kosten. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, wird die Musikschule in den nächsten Jahren eine steigende Miete bezahlen müssen. In der Kommission tauchte deshalb die Frage auf, ob die Zusatzkosten eventuell noch einmal über das Schulbudget in die Stadtkasse gelangen könnten. Das wollen wir verhindern. In vergangenen Jahren wurde die Musikschule mit jährlich 3 Mio. Franken unterstützt. Im Budget 2008 wie auch im Finanzplan werden 3 Mio. Franken eingesetzt. Als wir die Vertreterin der Bildungsdirektion auf diesen Punkt angesprochen haben, konnte sie unsere Zweifel bezüglich zusätzlicher Kosten nicht ausräumen. Weder in der Kommissionssitzung des 19. November 2007 noch heute haben wir Auskunft erhalten, ob 3 Mio. Franken auch in Zukunft ausreichen. Was die Einbindung und Wertschätzung der Kommission und des Stadtrats betrifft, bleibt in zweierlei Hinsicht ein fahler Beigeschmack zurück. Die positive Empfehlung der Kommission zum Baukredit kommt deshalb einem Zähneknirschen gleich. Ich danke auf operativer Ebene den Leuten, die kooperativ mit der Kommission zusammengearbeitet haben. Ich danke dem Leiter der Musikschule, Herrn Bernhard Schori, sowie den Vertretern der StaBe, die unsere Fragen rasch beantwortet haben.

Ich komme nun zur Fraktionserklärung der FDP: Wir stimmen dem Antrag ebenfalls zähneknirschend zu. Die schleichende Übernahme ausgegliederter Institutionen oder solchen, die neben der Stadt durch den Kanton subventioniert sind und Schulgebühren kassieren, ist uns suspekt. Die Machtfülle von Gemeinderätin Edith Olibet, als Vorsteherin der BSS, als Stiftungsrätin der Musikschule und als Verwaltungsrätin der StaBe ist eher beängstigend. Ein Interessenskonflikt ist unter diesen Voraussetzungen kaum zu vermeiden. Was das bauliche betrifft, ist die Musikschule bisher mit den Mitteln sehr sparsam umgegangen. Dafür danken wir der Leitung der Musikschule recht herzlich. Ob dies aber unter der Ägide der Stadt als Vermieterin so bleiben wird, muss sich noch zeigen. Wir hoffen, dass die Musikschule weiterhin bescheiden und sparsam leben kann. Mit diesen mahnenden Worten schliessen wir uns der Kommission an und empfehlen den Baukredit von 8'091'000 Mio. Franken zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Geschäft wurde sehr ausführlich und gut erläutert. Es ist wirklich ein kompliziertes Geschäft. Beteiligt sind verschiedene Trägerschaften der Musikschule. Dass wir gewisse Ängste haben, kann man nicht wegdiskutieren. Ich bin überzeugt, dass alle Beteiligten das Beste wollen. Die Musikschule ist eine wichtige Institution, die gute Arbeit leistet. Das ist unbestritten. In den letzten dreissig Jahren wurden kaum Sanierungsarbeiten vorgenommen. Diese Sanierungen müssen nun dringend ge-

macht werden. Unterhalts- und Sanierungsarbeiten wurden wegen dem Sparen vernachlässigt. Das führt dazu, dass Liegenschaften verlottern und alle Unterhaltsarbeiten auf einmal gemacht werden müssen. Die Musikschule besteht seit 150 Jahren und hat vieles geleistet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatten die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen oder Tanz- und Gesangsunterricht zu nehmen. Die Musikschule tut vieles für Kinder. Zum Beispiel ist die musikalische Früherziehung für die Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vorhanden ist. Es gibt aber nicht nur für Kinder ein breites Angebot, sondern auch für Interessierte jeden Alters. Aus diesen Gründen muss diese Institution weiter bestehen. Es müssen angemessene Räumlichkeiten vorhanden sein, um zeitgemässen Unterricht durchzuführen. Wir stimmen dem Baukredit und dem Antrag der FSU zu.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Musikschule Konservatorium ist eine wichtige Institution. Inmitten der Altstadt liegt sie sehr privilegiert. Die Kinder und Jugendlichen, die dort ein- und ausgehen, beleben mit ihren Kulturproduktionen die Altstadt. Wir stehen hinter dieser Institution und ihrem Standort. Wir wollen diese Vorlage aber nicht einfach durchwinken, sondern einige kritische Bemerkungen anfügen. Einmal mehr müssen wir Altlasten übernehmen. Man hat sich bis vor kurzer Zeit keine Gedanken zur Amortisation gemacht. Jetzt stehen wir unter Zugzwang. Es ist allen klar, dass man mit dem Brandschutz oder der Dachsanierung nicht länger zuwarten kann. Aber ein Parlament ist nicht dazu da, um mit dem Kopf zu nicken, wenn es nicht anders geht. Pascal Rub hat sehr gut beschrieben, wie man dieses Geschäft hätte behandeln können. Mit den StaBe, die jetzt neu in diese Angelegenheit einbezogen wurden, wird alles noch komplizierter. Andererseits kommt nach Jahren endlich Bewegung in die Sache. Es besteht aber einmal mehr die Gefahr, dass gewisse Dinge in Vergessenheit geraten oder zwischen den Beteiligten hin und her geschoben werden. Offensichtlich hat man sich noch keine Gedanken über den steigenden Mietzins für die Musikschule Konservatorium gemacht. Dadurch wird der Subventionsbedarf der Musikschule ansteigen. Wir bitten den Gemeinderat, die nötigen Planungsschritte in Angriff zu nehmen und mit den Beteiligten rechtzeitig Verhandlungen aufzunehmen. Offenbar hat man sich auch noch keine Gedanken gemacht, welche Kosten entstehen, wenn man Sanierungen macht und der Musikunterricht in anderen Räumen stattfinden muss. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die nötigen Schritte unternimmt. Weil wir ein Zeichen setzen wollen und unserer Unzufriedenheit auch Ausdruck geben wollen, werden wir dem Antrag der FSU zustimmen.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Heute beträgt der Buchwert dieser Liegenschaft 10'073'000 Mio. Franken. Wenn man die Mietzinseinnahmen nun mit den üblichen 6,5 Prozent kapitalisiert, erkennt man, dass der Wert der Liegenschaft höchstens 7 Mio. Franken beträgt. So wird ersichtlich, dass man in der Vergangenheit eindeutig zuwenig abgeschrieben hat. In der Vorlage beträgt die Abschreibung nur zwei Prozent. Wenn man jetzt aber weiss, dass in der Vergangenheit zu wenig abgeschrieben wurde und die StaBe trotzdem nur zwei Prozent abschreiben, ist dies gefährlich. Es dauert also 50 Jahre, bis diese Liegenschaft abgeschrieben ist. Dabei muss man bedenken, dass bei Immobilien in der Regel zwei Prozent für den Unterhalt aufwendet werden müssen. Diese Abschreibungspolitik ist falsch.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Wenn es einen Beweis braucht, dass die Auslagerung der StaBe ein Fehler war, dann ist es diese Vorlage. Die Auslagerung verhindert, dass man Alternativen oder strategische Fragen diskutieren kann. Pascal Rub hat richtigerweise bereits darauf hin-

gewiesen. Eigentlich ist diese Vorlage ein Geschäft der StaBe, aber dann ist es doch wieder unser Geschäft, weil Baukredite über sieben Mio. Franken in die Kompetenz des Stadtrats fallen. Daher dürften wir auch eine richtige Bauvorlage verlangen. Hier haben wir aber nur ein mageres zweiseitiges Papier. Eine derart dürftige Begründung zur Bewilligung von 8 Mio. Franken gibt es wahrscheinlich sonst nur sehr selten. Es fehlt ein Nutzungskonzept, ein Bau-beschrieb, aber auch eine Berechnung nach Baukostenplan. Dies ist der Verschnitt eines Projektes, das aus den Jahren 2003/2004 stammt. Hier wird es bei der Begründung aufgeführt, gilt dann aber doch nicht mehr, weil es bis im Jahre 2009 neu projiziert wird. Eigentlich be-willigen wir hier die Katz im Sack. Beim nächsten Mal würde ich sicher einen Rückweisungs-antrag stellen. Heute habe ich Hemmungen, weil es meine erste Sitzung ist, aber auch, weil die Musikschule etwas sehr wichtiges ist und sie lange vernachlässigt wurde. Ich will nicht ein politisches Prinzip auf Kosten der Musikschule durchsetzen. Ich verstehe nicht, weshalb die Kommission kein Stoppzeichen gesetzt hat, oder Änderungen und Ergänzungen verlangt hat.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke Pascal Rub für die Vorstellung des Geschäfts. Die Sa-nierung der Musikschule ist dringend, weil man während Jahrzehnten nichts gemacht hat. Diese Liegenschaft gehörte ursprünglich der Stiftung Konservatorium. Diese Stiftung war eine Unterstiftung. Vor der Kantonalisierung wurde der Hochschulteil abgespaltet. Die Villa Trach-sel am Eigerplatz hat auch dazugehört. Es gab eine Güteraufteilung und die Stiftung Musik-schule Konservatorium Bern wurde selbstständig. Das war zu Beginn des Jahres 2000. Man kann die StaBe nicht für diese Liegenschaft verantwortlich machen, denn sie hat sie nicht gesucht. Ob die Liegenschaft der Stiftung oder der StaBe gehört und nachher an die Musik-schule Konservatorium Bern vermietet wird, ist einerlei. Die Restfinanzierung bleibt so oder so bei der Stadt Bern. Gemäss Kulturförderungsgesetz muss die Stadt Bern ihre Musikschule bestimmen. Die Kosten, die der Musikschule dadurch entstehen, werden einerseits durch Schulgelder gedeckt, andererseits durch einen Beitrag des Kantons, der 15 Prozent beträgt. Ausserdem leisten auch die übrigen Gemeinden einen Beitrag. Diejenigen, die ihre Musik-schule bei der Stiftung Konservatorium Bern haben, bezahlen einen Beitrag von sechs 6 Pro-zent. Der Beitrag der Stadt Bern beträgt 35 Prozent. So wird die Musikschule Konservatorium Bern finanziert. Bleibt ein zusätzlicher Restbetrag, muss die Stadt Bern, gemäss Kulturförde-rungsgesetz, diesen tragen. Die Stadt Bern hat drei Vertretungen im Stiftungsrat. Die Vertre-terinnen der Stadt Bern müssen sowohl die Interessen der Musikschule Konservatorium wahrnehmen als auch diejenigen der Stadt Bern. Ich bin noch nicht so lange Stiftungsratsprä-sidentin der Musikschule Konservatorium. In den letzten Jahren haben wir uns aber wirklich bemüht, dass der Betrag von 3 Mio. Franken nicht grösser, respektive die Stadt nicht mehr belastet wird. Es ist richtig, dass es Folgekosten aufgrund der Umzüge oder Provisorien gibt. Wenn wir einen Schritt weiter sind, werden wir schauen, wo Provisorien nötig sind. Wir schauen auch, was man sanieren kann, wenn in der Musikschule weniger Betrieb ist. Bei der Sanierung von Schulhäusern ist es ähnlich. Da achtet man auch darauf, dass Sanierungen, die Lärm verursachen, in der Ferienzeit gemacht werden. Die betreffende Liegenschaft Mu-sikschule Konservatorium ist integral geschützt, also innen und aussen. Jetzt kann man sich fragen, ob die Musikschule unbedingt in der Altstadt ihren Standort haben muss. Ein Teil der Musikschule ist in Bern West. Aus Sicht des Stiftungsrats und der Stadt Bern ist es wün-schenswert, dass diese bedeutende Institution, die in der untern Altstadt einen gewissen Wert hat, an der Kramgasse bleibt. Die Alternative wäre einen Neubau oder ein anderes Gebäude. Damit kämen wir wieder zu den Kosten. Die Stiftung hat die Schulgelder ab 2008 auf 800 Franken erhöht. Dasselbe gilt für Thun. Köniz bezahlt 720 Franken, Biel 700 Franken und das Gürbetal 750 Franken. Wir befinden uns also eher im höheren Segment. Es geht in keiner Art und Weise um eine schleichende Übernahme der Stiftung Musikschule Konservatorium Bern. Es gab eine lange Verhandlungsrunde mit der Stiftungsaufsicht des Kantons. Man hat disku-

tiert, wie man diese Liegenschaft in das Vermögen der StaBe übertragen könnte, respektive ob die StaBe diese Liegenschaft kaufen kann. Stiftungsratspräsident Ulrich Zimmerli und die Generalsekretärin BSS Renate Kohler waren Verhandlungspartner/-partnerin, aber auch die Stiftungsaufsicht, die bekanntlich sehr streng ist. Man hat nach Wegen gesucht, wie man die Liegenschaft ausgliedern kann, um sie nachher wieder der Stiftung Musikschule Konservatorium zuzuführen. Der Dank für die Sparsamkeit geht nicht nur an die Musikschule, sondern auch an den Stiftungsrat. Er hat eine sehr sorgfältige Arbeit gemacht, gemeinsam mit dem administrativen Leiter der Musikschule, Herrn Bernhard Schori und dem Direktor Werner Schmitt. Wir standen vor der Frage, wie man diese Liegenschaft sanieren kann, damit sie weiterhin bestehen kann. Ulrich Zimmerli, ein Bankvertreter, der Finanzverwalter der Stadt Bern, die Generalsekretärin Renate Kohler und Jürg Jampen StaBe, der damals noch im Stiftungsrat war und ich haben nach einem Weg gesucht. Wir kamen zum Schluss, dass eine private Finanzierung nur mit einer Zins oder Rückzahlungsgarantie der Stadt Bern möglich wäre. Deshalb hat man beschlossen, dass die StaBe diese Liegenschaft kaufen. So kann man der Musikschule einen ähnlichen Mietzins geben, wie er auch für andere Schulen der Stadt Bern üblich ist. Schliesslich handelt es sich bei der Musikschule auch um ein Bildungsangebot. Es hatte also niemand Übernahmegelüste. Ich bitte den Stadtrat der Sanierung zuzustimmen im Interesse der Kultur, der Bildung und der Musikschule Konservatorium Bern. Damit wir eine sanierte Liegenschaft haben, die den heutigen Anforderungen entspricht.

Beschluss

1. Der Antrag der FSU zu Ziffer 2 wird angenommen (68 Ja, 1 Nein).
2. Der bereinigten Vorlage wird zugestimmt (62 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen).

- Traktandum 7 wurde in der Nachmittagssitzung behandelt. -

8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten

Geschäftsnummer 07.000083 / 07/256

In dem am Stadtrat am 15. Februar 2007 vorgestellten Bericht „Auslagerungen öffentlicher Aufgaben – Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern (BERNMOBIL, ewb, Stadtbauten Bern [StaBe])“ macht das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern diverse Empfehlungen, die nun von der BAK geprüft werden. Eine Empfehlung betreffend die StaBe betrifft die nähere Prüfung der Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung.

Mit dieser Empfehlung wird ein breites Missbehagen unter diversen Stadtratsmitgliedern und städtischen Angestellten nun auch von unabhängiger Seite thematisiert: So ist die Stellung der StaBe zu den verschiedenen Behörden (Gemeinderat und Stadtrat) schon länger problematisch, geht es doch bei den Stadtbauten öfters auch um wichtige politische Fragen. Diese Situation erzeugt viele Reibungsflächen. Hinzu kommt das Spannungsverhältnis, das sich aus der Stadt als Eigentümerin und der Stadt als Kundin ergibt¹. Auch Teile des Gemeinderates sind offenbar mit diversen Punkten der StaBe unzufrieden². Die Unterzeichnenden vermuten deshalb, dass nur wenige Personen mit der heutigen StaBe wirklich glücklich sind. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Auslagerung der StaBe primär [wenn nicht einzig] wegen ab-

¹ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

² vgl. Seite 44 und 73 des erwähnten Berichts

schreibungstechnischen Gründen³ beschlossen wurde, nun sich aber dieser abschreibungs-technische Vorteil von Jahr zu Jahr reduziert. Wohl unbestritten dürfte sein, dass aus rein unternehmerischen Gründen eine über die Zentralverwaltung hinausgehende Autonomie der StaBe nicht angezeigt ist. Dies zeigt z.B. das Tiefbauamt, das als Teil der Zentralverwaltung nach unternehmerischen Grundsätzen gut geführt wird.

Zudem zu berücksichtigen ist, dass die StaBe – im Gegensatz zu BERNMOBIL und ewb – kaum am Markt tätig ist⁴ und primär – wie erwähnt – wegen abschreibungstechnischen Gründen vorgenommen wurde. Die Situation der StaBe ist somit mit BERNMOBIL und dem ewb nicht zu vergleichen.

Aus all diesen Gründen drängt sich nun eine grundsätzliche und unvoreingenommene Neubeurteilung betr. Fortbestandes der StaBe auf. Dabei ist offen zu prüfen, welche Vor- und Nachteile bei einer Rückführung entstünden. Ebenfalls sind sich Gedanken über den geeigneten Zeitpunkt einer solchen Rückführung zu machen. Der mit diesem Vorstoss geforderte Bericht soll Grundlage bilden, damit nachher der Stadtrat sich eine fundierte Meinung betreffend den Grundsatzentscheid der Rückführung bilden kann.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird,

1. welche Massnahmen für eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ergriffen werden müssten,
2. welche Konsequenzen eine solche Rückführung für die Stadt hätte und
3. auf welchen Zeitpunkt der Gemeinderat eine Rückführung als sinnvoll erachtet.

Bern, 22. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Seit ihrer Gründung haben sich die Stadtbauten Bern (StaBe) aus Sicht des Gemeinderats in eine positive Richtung entwickelt. Der Aufbau einer komplexen Organisation, wie es die StaBe sind, braucht Zeit. Auch heute sind die StaBe in Teilbereichen noch nicht dort, wo sie eigentlich hinsollten. Zu bedenken ist, dass der Ausgliederung der Stadtbauten Bern in eine Gemeindeunternehmung die Volksabstimmung vom 24. November 2002 vorausgegangen ist, und dass das Stadtbautenreglement erst per 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Mit einer allfälligen Rückführung würden relativ junge politische Entscheide bereits wieder in Frage gestellt. Insgesamt scheint es dem Gemeinderat, nicht zuletzt mit Blick auf die zu erwartenden Transaktionskosten, verfrüht, die StaBe bereits heute wieder grundsätzlich in Frage zu stellen. Dennoch hat der Gemeinderat Verständnis dafür, dass aufgrund des im Postulat erwähnten KPM Berichts zur Auslagerung öffentlicher Aufgaben vom 21. November 2006 ein grosses Informationsbedürfnis im Stadtrat bezüglich der StaBe besteht. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und den geforderten Bericht zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. August 2007

Fraktionserklärungen

³ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

⁴ vgl. Seite 43 des erwähnten Berichts

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In dieser Vorlage wird ein breites Missbehagen gegenüber den StaBe beschrieben. Wir teilen diese Ansicht nicht. Aus unserer Sicht arbeiten die StaBe gut. Die StaBe wurden seinerzeit ausgelagert, weil man den Abschreibungsvorteil nützen wollte. Nun wurde dieser Vorteil während den letzten Jahren immer kleiner. Wir sind nicht gegen die Weiterführung der StaBe als ausgelagerter Betrieb. Es wird ein Spannungsverhältnis beschrieben, da die Stadt einerseits Eigentümerin und andererseits Kundin des Betriebes ist. Wenn man es richtig macht, muss dies nicht unbedingt ein Spannungsverhältnis sein. Ich bin der Meinung, dass die StaBe und die Stadt Bern das richtig machen. Dieses Verhältnis gibt es auch beim Kanton. Die regionalen Spitalzentren gehören beispielsweise auch dem Kanton, er ist nämlich Aktionär und gleichzeitig Kunde seiner eigenen Aktiengesellschaften. Das wird mit Leistungsverträgen gemacht und funktioniert bestens. Das muss also nicht unbedingt der Grund für ein Spannungsverhältnis sein. Trotzdem stimmen wir der Erarbeitung eines Grundlagenberichts zu. Wir wollen aber festhalten, dass unsere Zustimmung nicht etwa als vorweggenommene Zustimmung einer Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung der Stadt Bern gewertet werden kann.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir bestreiten das Postulat, auch im Hinblick auf den Bericht, den man erarbeiten soll. Es ist eine eigenartige Haltung des Gemeinderats, wenn er sagt, dass es viel zu früh sei, aber trotzdem bereit ist, einen Bericht zu erarbeiten. Die StaBe existieren erst seit dem 1. Januar 2003 und entwickeln sich dauernd. Sich bereits jetzt über eine Rückführung Gedanken zu machen ist unklug, insbesondere wenn man bedenkt, dass über 70 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Auslagerung der StaBe zugestimmt haben. Man kann nicht alle drei Jahre mit dem Gegenteil kommen, das ist politisch unglaublich. Ein Bericht ist momentan nicht nötig. Die StaBe müssen sich weiterentwickeln auch wenn noch nicht alles erwartungsgemäss läuft. Ein Bericht kostet viel und belastet die Verwaltung. Ausserdem ist er schon nicht mehr aktuell, wenn er uns dann vorgelegt wird. Das ist das Problem dieses Postulats. Im übernächsten Jahr ist die Situation eine andere und der Bericht ist wertlos. Wenn wir einen Bericht wollen, dann frühestens, wenn wir uns politisch einig sind. Das sind wir aber nicht. Die Begründung für einen Bericht über eine allfällige Rückführung der StaBe basiert auf einer Empfehlung des Kompetenzzentrums (KPM), aufgrund der abnehmenden Abschreibungsvorteile. Mir ist nicht bekannt, dass die Abschreibungsvorschriften auf kantonaler Ebene geändert haben. Dabei darf man nicht vergessen, dass das KPM politisch argumentiert und nicht betriebswirtschaftlich. Ein weiterer Vorteil der StaBe ist, in städtischem Rahmen eine professionelle Liegenschaftsverwaltung zu ermöglichen. Dann käme es nämlich nicht mehr zu abbruchreifen Schulhäusern. Dann wartet man nicht bis in alle Ewigkeiten mit der Sanierung, wie zum Beispiel bei der Musikschule Konservatorium. Man sieht überall in der Stadt sanierungsbedürftige Liegenschaften. Sie sind sanierungsbedürftig, weil die Zentralverwaltung nicht in der Lage war, ihre Liegenschaften anständig zu verwalten. Deshalb haben wir Nachholbedarf. Bis sich dies eingependelt hat, geht es noch eine Weile. Erst dann kann man sagen, dass die StaBe ihren Zweck erfüllen. Sie haben in erster Linie einen Liegenschaftsverwaltungsauftrag und eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung. Der Sinn der StaBe ist aus Sicht der FDP klar, wir wollen sie weiterführen und es wird dadurch sicher auch besser.

Barbara Streit-Stettler (EVP): Ich vertrete Ueli Stückelberger, der heute Abend nicht anwesend ist. Wir sind erstaunt, dass Sie das Postulat bestreiten. Vor allem bin ich über Rudolf Friedli erstaunt, der sagt, dass die StaBe einwandfrei funktionieren. Der Vorstoss beinhaltet einen Prüfungsauftrag. Er verlangt keinen Beschluss zur Rückführung in die Zentralverwaltung. Wir wollen, dass für eine allfällige Rückführung alles vorbereitet wird. Es gibt heute noch keinen Beschluss in dieser Sache. Aus unserer Sicht sind die StaBe eine Fehlkonstruk-

tion. Das haben wir bereits bei der Einführung gesagt und deshalb waren wir auch im gegnerischen Komitee. Diese Auslagerung ist sinnlos. Es besteht nicht einmal ein Wettbewerb. Die StaBe sind ein künstliches Konstrukt. In den StaBe gibt es praktisch nur Pflichtmieter. Mit dieser Auslagerung werden keine Synergien geschaffen, sondern nur zusätzliche Schnittstellen, die die Kommunikation erschweren. Das konnte man auch anhand der Musikschule Konservatorium sehen. Dadurch kommen bei solchen Geschäften noch mehr Vertreter dazu und die Sache wird komplizierter. Die Schaffung der StaBe war ein willkürlicher Akt, aufgrund des Abschreibungsmodus. Zu den aktuellen Erfahrungen: Eigentlich haben wir fast ausschliesslich negative Erfahrungen gemacht. Alle Direktionen haben Mühe mit den StaBe, vor allem bei der Mietzinsberechnung. Für den Stadtrat ist dies nicht transparent. Es gibt immer wieder neue Berechnungen. Wir haben keine Change, uns einen Durchblick zu verschaffen. Es gibt verschiedene Fragen bezüglich der Zuständigkeiten, ausserdem gibt es eine aufgeblähte interne Verrechnung. Ausser dem ändern Abschreibungsmodus sehen wir keinen positiven Nutzen. Der Vorteil des Abschreibemodus nimmt jährlich ab, das wussten wir bereits, als die StaBe eingeführt wurden. Wir haben den Vorstoss lanciert, um zu prüfen, wann die Rückführung sinnvoll ist. Wenn der Vorteil des Abschreibemodus wegfällt gibt es keinen Grund mehr, die StaBe weiterzuführen. Ich bitte Sie unseren Vorstoss zu unterstützen. Es geht auch darum, eine Bilanz zu ziehen.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Vorlage bezüglich den StaBe haben wir im Jahre 2002 mit viel Skepsis zugestimmt. Das ist eine rein rechnerische und finanzpolitische Entscheidung. Dank den veränderten Abschreibungsmöglichkeiten können die StaBe gezielter Geld für den Gebäudeunterhalt einsetzen. Die Budgets, Jahresberichte und Mietzinsberechnungen haben vielen Stadratsmitgliedern Kopfzerbrechen bereitet. Es wurde immer wieder von neuem erklärt, was wie gerechnet oder verrechnet wird. Die Transparenz fehlte, obwohl immer alles begründet wurde. Aber weshalb ein Jahr später alles wieder anders ist, ist nicht nachvollziehbar. Das vorhergehende Geschäft hat gezeigt, wie kompliziert und verwickelt alles ist. Der Einfluss und die Kostenkontrolle des Stadtrats sind sehr gering. Oft stellen wir doppelten Aufwand fest. Die StaBe und die Verwaltung müssen sich um das gleiche Geschäft kümmern. Der Personal- und Sachaufwand der StaBe ist in den letzten Jahren immer gestiegen. Das hat auch eine direkte Auswirkung auf den Finanzhaushalt der Stadt. Ob es langfristig sinnvoll ist, Liegenschaften aus der Verwaltung auszugliedern um die Kernaufgaben der Stadt zu erfüllen oder wie der Einfluss des Stadtrats besser gewährleistet werden kann sind Fragen, die uns noch oft beschäftigen werden. Aus diesen Gründen begrüssen wir auch eine Auslegeordnung. Wenn das kantonale Abschreibungsgesetz geändert wird oder die Gewinnablieferung stark zurückgeht, sollten die StaBe mittelfristig zurückgeführt werden.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben den StaBe nur zugestimmt, weil es finanzpolitisch relevant war. Aus unserer Sicht gehört die Handhabung der Liegenschaften in die Stadtverwaltung. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für eine Auslegeordnung. Die kantonalen Abschreibungsvorgaben sind immer noch gleich wie damals. Es ist entscheidend, ob sich für die Stadt Bern grundsätzlich etwas geändert hat. Wenn es aber unter finanziellen Aspekten möglich ist, die StaBe wieder einzulagern, unterstützen wir dies. Der Bericht wird eine gute Grundlage schaffen, um in dieser Angelegenheit einen Entscheid zu fällen.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Ich bitte Sie dringend, das Postulat abzulehnen. Wir sollten keinen Bericht verlangen, denn er kostet Unsummen und nützt nichts. Die Auslagerung der StaBe war ein sehr gutes Geschäft. Vorher war dies ein Sauhaufen in dieser Stadt, niemand hatte einen

Überblick. Die Stadt wusste nicht einmal mehr, welche Liegenschaften sie wirklich besitzt. Die StaBe schaffen nun Ordnung. Jetzt wissen die Verwaltungen, was ihre Büros kosten, das mussten sie vorher nicht einmal überlegen. Wenn Sie durch die Stadt fahren werden Sie feststellen, das alle verlotterten Liegenschaften der Stadt gehören. Alle Liegenschaften, die in die StaBe ausgelagert wurden, werden nach und nach saniert. Alle Liegenschaften, die im Wohnbaufonds sind, verlottern nach und nach. Dort sollte man auch einmal aufräumen. Man sollte ihn eigentlich auflösen und die Liegenschaften in die StaBe auslagern. Dieses Postulat ist der erste Schritt zur Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung.

Beat Schori (SVP): Ich bin auch der Meinung, dass man dieses Postulat ablehnen muss. Erich J. Hess war noch nicht im Stadtrat, als wir die StaBe gründeten. Die Auslagerung der StaBe ist eigentlich nur für Liegenschaften, die die Stadt selbst bewirtschaftet. Den Rest macht der Fonds. Die Unordnung war in der Liegenschaftsabteilung und nicht im Wohnbaufonds. Mittlerweile wurde aufgeräumt und die Arbeiten laufen gut. Am 24. November 2002 haben wir über dieses Geschäft abgestimmt, dem die Bevölkerung dann mit über 70 Prozent zugestimmt hat. Wenn wir die StaBe nun rückführen wollen, müssten wir wieder eine Volksabstimmung machen. Dann hätten wir auch eine andere Abschreibungspraxis. Das Geld können wir uns sparen und damit auch den Bericht. Nach fünf Jahren ist es ein wenig zu früh, einen solchen Bericht zu verfassen.

Pascal Rub (FDP): Wie Sie vorher gehört haben, stehe ich dem Konstrukt StaBe sehr kritisch gegenüber. Da könnte man einiges verbessern. Ich möchte Sie aber bitten, aus diesen Erfahrungen zu lernen und diese Frage erst in einigen Jahren zu beantworten. Es ist zu früh, um über diese Frage zu diskutieren.

Rolf Schuler (SP): Ich bin seit Herbst 1999 im Stadtrat. Während meiner Amtszeit war die Ausgliederung der StaBe eines der schwierigeren Geschäfte. Die Transparenz wurde mit der Ausgliederung nicht einfacher. Anlässlich der Delegationsbesuche der SBK konnte uns der Gemeinderat die Mietzinserhöhungen der verschiedenen Stadtbauten verständlich und nachvollziehbar erklären. Das war glaubwürdig. Im Zusammenhang mit der Polizeidebatte sprach man über die Involvierung behinderter Personen. Nach meinem Verständnis gibt es in unserer Stadt keine minderwertigen Leute. Ob man die Mitarbeiter der Stadt als Sauhaufen bezeichnen kann, bezweifle ich.

Rudolf Friedli (SVP): Wir teilen die Ansicht der FDP. Die StaBe leisten gute Arbeit. Ich habe nie gesagt, dass alles einwandfrei funktioniert. Ich habe aber auch nicht gesagt, dass alles schlecht funktioniert. Ich habe gesagt, dass nicht unbedingt ein Spannungsverhältnis bestehen muss. In andern Konstellationen funktioniert es auch. Die StaBe kümmern sich besser als dies vorher gemacht wurde. Nachdem wir jetzt alle Argumente gehört haben, sind wir auch gegen den Bericht.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt (44 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

9 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP): Kein Abschluss ohne Anschluss!

Geschäftsnummer 07.000112 / 07/278

In der Antwort auf die Motion Mathieu/Weber aus dem Jahre 2004, die fordert, dass auch schulschwache Jugendliche in Ausbildungen mit einem EFZ-Abschluss (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) aufzunehmen seien, weist der Gemeinderat auf die Möglichkeit der Anlehren hin. Anlehren erwiesen sich für die Jugendlichen, die sie absolvierten, häufig als Sackgasse, da ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis nicht möglich war.

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz hat nun die „Grundbildungen mit Attest“, welche die Anlehre ersetzen, geschaffen. Wer eine zweijährige Grundbildung mit Berufsattest erfolgreich abschliesst, kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, ins zweite Lehrjahr einer verwandten Lehre mit einem Abschluss mit eidg. Fähigkeitsausweis wechseln. Zielpublikum für diese Attest-Ausbildungen sind vor allem praktisch begabte Jugendliche. Der Vorteil gegenüber den bisherigen Anlehren ist also die Tatsache, dass die Grundbildung mit Attest den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht.

Die Bemühungen des Gemeinderates, vermehrt solche Grundbildungen mit Attest anzubieten sind begrüssenswert, müssen aber unbedingt intensiviert werden. Mit geeigneten Ausbildungsplätzen, die sich auch an schulisch schwächere Jugendliche richten, kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Förderung dieser Zielgruppe leisten. Zusätzlich kann gerade ein Arbeitgeber wie die Stadt Bern es ist, Jugendliche mit einer Attestausbildung gezielt motivieren und fördern, damit sie den Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert,

1. das Angebot von Attestausbildungen gemäss den Möglichkeiten der Stadtverwaltung gezielt auszubauen und in den nächsten 5 Jahren jährlich 5 zusätzliche Ausbildungsplätze mit eidgenössischem Berufsattest innerhalb der Stadtverwaltung, bei den von der Stadt subventionierten Betrieben oder bei den ausgelagerten Betrieben, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen
2. im Rahmen eines Projekts im Verbund mit den Bildungspartnern (Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) gezielt Jugendliche in einer Grundbildung mit Attest dahingehend zu fördern, dass sie den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen
3. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für dieses Projekt bereitzustellen
4. über seine Anstrengungen regelmässig in geeigneter Form Bericht (Jahresbericht) zu erstatten.

Bern, 15. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen in der Stadtverwaltung vermehrt Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen. Dieses Anliegen spiegelt sich in konkreten Zahlen wider: Mit einem Sondereffort im Jahr 2006 wurde die Zahl der Lehrstellen von 125 auf 152 erhöht, was einer Zunahme von 22 % entspricht. Dabei wurde darauf geachtet, dass qualitativ gute Lehrstellen auf allen Niveaus angeboten werden können. Aufgrund zweier parlamentarischer Vorstösse, Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): die Stadt braucht zusätzliche Lehrstellen vom 18. August 2005 und der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/JA!/GPB

(Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!): Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, sah sich der Gemeinderat veranlasst, ein Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu erstellen. Dieses Konzept trägt dem vorliegenden Vorstoss bereits in wesentlichen Teilen Rechnung.

Zu Punkt 1: Im Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen (Berufliche Grundbildung und Praktika) in der Stadtverwaltung Bern 2006-2009 werden schulschwache Jugendliche bereits umfassend berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass mit Hilfe von Stütz- und Fördermassnahmen auch schulschwache Jugendliche eine Grundausbildung absolvieren können. Gemäss dem Konzept soll das Angebot an beruflicher Grundausbildung für Berufe, die nicht auf Sekundarschülerinnen und -schüler, sondern auf Realschülerinnen und -schüler ausgerichtet sind, gezielt ausgebaut werden. Konkret werden auch Grundausbildungen mit Attest angeboten und besetzt. Dem Gemeinderat scheint es jedoch wichtig, dass ebenso andere Ausbildungsformen wie Anlehren (solange es sie noch gibt), Vorlehren, Motivationsseminare und dergleichen angeboten werden. Von 152 Lernenden sind zurzeit 11 Personen (7.2 %) in einer Anlehre, Attestausbildung oder in einer Vorlehre angestellt.

Gegenüber subventionierten und ausgelagerten Betrieben kann der Gemeinderat nur eine Empfehlung bezüglich Schaffung der geforderten Ausbildungsplätze machen. Eine Verpflichtung dieser Betriebe ist nicht möglich. Zwei Drittel der subventionierten Betriebe bilden bereits heute Lernende aus. Beim verbleibenden Drittel sind die Voraussetzungen zur Ausbildung junger Erwachsener nicht oder nur teilweise gegeben. Die Stadtverwaltung bietet hier ihre Unterstützung zur Bildung von Lehrbetriebsverbänden an.

Zusammenfassend erachtet der Gemeinderat Punkt 1 der Motion als erfüllt. Sollte die Entwicklung der Lehrstellen in den nächsten Jahren nicht wie vorgesehen ausfallen, müssten entsprechende Massnahmen ausgelöst werden. Bei allen Bemühungen zur Förderung schulschwacher Jugendlicher ist zu berücksichtigen, dass die subventionierten Betriebe und die Stadtverwaltung unter starkem finanziellem Druck stehen.

Zu Punkt 2 und 3: Die Umwandlung von Anlehren in Attest Ausbildungen mit eidgenössischer Anerkennung wird vom Bund, dem Kanton und der Stadt Bern gefördert und unterstützt. Die Förderung von Lernenden mit einer Attestausbildung in Richtung Fähigkeitszeugnis ist ein Ziel der Attestausbildungen und wird sowohl von den Berufsschulen als auch von den Berufsbildnerinnen und -bildnern der Stadt Bern unterstützt.

In der Stadtverwaltung absolviert per August 2007 eine Lernende, welche vorher erfolgreich die Attestausbildung zur Büropraktikerin abgeschlossen hat, die Grundausbildung zur Kauffrau mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Die Berufsbildungsbeauftragten der Stadt unterstützen Lernende mit besonderem Förderbedarf. Das Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sieht vor, Jugendliche mit Stütz- und Förderunterricht in der Grundausbildung zu fördern oder für einen Wechsel in einen höheren Lehrabschluss vorzubereiten. Demzufolge können Lernende in einer Attestausbildung dieses Angebot auch nutzen. Bei Bedarf können Lerngruppen gebildet werden, die unterstützt und begleitet werden.

Im März 2006 lancierte das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Verband Arbeit statt Fürsorge und dem Verein für Arbeitsbeschaffung das Projekt inizio mit dem Auftrag, neue Attestlehrstellen zu schaffen und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Bern zu vermitteln. Das Projekt wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und das SECO mitfinanziert. Allein im Jahr 2007 konnten 37 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, in der Stadtverwaltung Massnahmen getroffen zu haben, die dem Anliegen der Motion gerecht werden. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Stadt sein neben den bestehenden Berufsbildungsgremien ein zusätzliches Projekt über die Stadt hinaus auszulösen. Auch aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt sieht der Gemein-

derat keine Möglichkeiten, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen. Der Gemeinderat wird jedoch dafür besorgt sein, dass die Anliegen bezüglich Förderung von Attestlernenden für einen Wechsel in die Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis von Seiten der Stadt in den entsprechenden Gremien Unterstützung erfahren und eine Mitarbeit gewährleistet werden kann.

Zu Punkt 4: Im Jahresbericht der Stadt Bern, Band 3 Statistik, führt die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Personalamt) seit dem Jahr 2006 detailliert die Anzahl der Lernenden und durchgeführten Praktika auf (vgl. Jahresbericht 2006 der Stadt Bern, Band 3 Statistik, Tabelle X, Seite 245). In dieser tabellarischen Darstellung erscheinen auch Vorlehren, Anlehren und Attest Ausbildungsplätze. Mittels Vergleich zu den Vorjahreszahlen sind die durch den Gemeinderat unternommenen Anstrengungen direkt ersichtlich.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. September 2007

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Ich bin enttäuscht über die Antwort des Gemeinderats, weil mir die Verwaltung eine wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens signalisiert hat. Umso unverständlicher ist für mich, dass der Gemeinderat nun doch nicht bereit ist, mein Anliegen als Motion entgegenzunehmen. Ich verstehe auch nicht, weshalb der Gemeinderat weiterhin auf Anlehren setzen will, obwohl diese Ausbildungsform ein Auslaufmodell und eine Sackgassenlösung ist. Ich verweise an dieser Stelle auf die Motion Mathieu/Weber, die im Jahre 2004 eingereicht wurde und dieses Problem ausführlich erörterte. Seltsamerweise wird diese nicht erwähnt. Dass die Stadtverwaltung weiterhin auf ebenso unbefriedigende wie unsinnige Angebote für schulschwache Jugendliche setzt, wie beispielsweise Vorlehren, ist nicht sehr verantwortungsvoll. Diese Lösungen sind Scheinlösungen. Sie verschieben das Problem, da die meisten Jugendlichen danach wieder auf der Strasse stehen. Gefordert sind nachhaltige Investitionen in die berufliche Zukunft. Der Gemeinderat sagt, dass es zu teuer sei, einzelne Jugendliche während der Ausbildung intensiver zu betreuen. Das ist eine höchst erstaunliche Aussage. Keine- oder eine nur sehr geringe Bildung wurde von verschiedenen Studien als eine der grössten Armutsrisiken identifiziert. Die Stadt unterstützt die Jugendlichen offenbar lieber, wenn sie später Sozialfälle werden. Dabei könnte sie nur etwas mehr in die Ausbildung investieren. Das Hauptanliegen dieser Motion ist nicht unbedingt die Schaffung neuer Lehrstellen. Hier hat die Stadt die Problemantik erkannt und bereits grosse Anstrengungen unternommen. Es betrifft vor allem die Förderung von Jugendlichen, die sich in Attestausbildungen befinden. Von diesen Möglichkeiten sollten möglichst viele Jugendliche profitieren. In der Antwort des Gemeinderats wird das Projekt inicio des Kompetenzzentrums Arbeit erwähnt. Dieses Projekt setzt einen Schwerpunkt auf die zweijährige Attestausbildung. Es steht nirgends geschrieben, dass diese Projekt Jugendliche auffordert und ermuntert, in Ausbildungen mit einem EFZ-Abschluss einzusteigen. Die Stadt profitiert auch von den Investitionen in die Zukunft. Je besser jemand ausgebildet ist desto höher wird sein Lohn. Dies führt dann zu höheren Steuereinnahmen. Aus diesem Grund braucht es das in der Motion geforderte Projekt. Dass die Stadt subventionierte und ausgelagerte Betriebe bezüglich der Schaffung solcher Ausbildungsplätze nicht verpflichten kann, stimmt so nicht. Sie kann subventionierte Institutionen mit Leistungsaufträgen vertraglich verpflichten im Ausbildungsbereich aktiv zu werden. Wir zweifeln am Willen des Gemeinderats. Der kantonale Lehrstellenbericht vom November 2006 zeigt einmal mehr, dass bei Risikogruppen Handlungsbedarf besteht. Risiko-

gruppen sind Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder mit einem schwierigen sozialen Umfeld. Diese Jugendlichen benötigen zusätzliche Unterstützung. Aus diesem Grund hat der Kanton zwei neue Projekte zur Unterstützung dieser Risikogruppen lanciert, das Projekt Case Management Berufsbildung und das Projekt EBA Plus. Es ist erstaunlich, dass der Gemeinderat diese Projekte nicht erwähnt. Wir glauben nicht, dass in der Stadtverwaltung genügend Massnahmen getroffen wurden, die dem Anliegen der Motion entsprechen. Wir verstehen die Aussage nicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein könne, neben den bestehenden Berufsbildungsgremien ein zusätzliches Projekt auszulösen. Wessen Aufgabe ist es dann? Wir können uns nicht dem Eindruck erwehren, dass die Stadt trotz des erwähnten Ausbildungskonzepts reichlich konzeptlos vor sich hin wurstelt. Es wird viel von Ausbildungskonzepten gesprochen und geschrieben, aber eine Strategie, was die Ziele des städtischen Berufsbildungsengagements sind, ist nicht vorhanden. **Ich bin bereit Punkt 1 der Motion in ein Postulat zu wandeln, halte aber bei den Punkten 2, 3 und 4 an der Motion fest.**

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind grundsätzlich mit der Motion einverstanden. Wir beantragen aber eine punktweise Abstimmung und sind der Meinung, dass die Schaffung 25 zusätzlicher Ausbildungsplätze in den nächsten fünf Jahren nicht mehr kosten darf. Daher stehen wir Punkt 3 kritisch gegenüber. Man müsste dies innerhalb des Globalbudgets organisieren und finanzieren können. Wir werden den Punkten 1 und 2 zustimmen, Punkt 3 stimmen wir nur zu, wenn es nicht mehr kostet, als bisher. Punkt 4 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass ein separater Jahresbericht unnötig ist. Diese Kosten können wir sparen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind mit der Motionärin einig. Die Bemühungen des Gemeinderats müssen intensiviert werden. Trotz des guten Konjunkturverlaufs und des leicht erhöhten Lehrstellenangebots hatten im Kanton Bern letztes Jahr 919 Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit keinen Anschluss. Mehr als die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler finden keinen Anschluss und müssen ein zehntes Schuljahr absolvieren. Gelingt diesen Jugendlichen später der Anschluss nicht, ist die Gefahr gross, dass sie sich als unqualifizierte Arbeitskräfte durchschlagen müssen oder bei der Sozialhilfe landen. Letztes Jahr stieg die Anzahl der Sozialhilfeempfänger bei den 18-25 Jährigen von 12 Prozent auf 13 Prozent. Die Gründe liegen oft bei der fehlenden Ausbildung. Zu Punkt 1: Die Stadtverwaltung soll die An- und Vorlehre durch die zweijährige Grundausbildung mit Attest ersetzen. Um dies zu erreichen, braucht es mehr individuelle Betreuung. Bei den ausgelagerten Betrieben soll der Gemeinderat alles daran setzen, damit das Angebot der Attestausbildungen ausgebaut wird. Durch ihre Vertretung im Verwaltungsrat sollte es möglich sein, den nötigen Druck auszuüben. Die subventionierten Betriebe zeigen oft die Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden. Dabei sollte man die Tabelle des Berufsbildungsangebots der Institutionen mit Leistungsverträgen beachten. Hier müssten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wie der Gemeinderat selbst gesagt hat, sind Ausbildungsplätze nicht zum Nulltarif zu haben. Zu Punkt 2: Auch wir teilen die Meinung, dass mit der heutigen Förderung und Unterstützung mehr Jugendliche dazu bewogen werden könnten, nach der Attestlehre eine Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu absolvieren. Eine Frage an den Gemeinderat: Weiss er eigentlich wie viele Jugendliche in der Stadt Bern diesen Abschluss geschafft haben? Bezüglich Kostenfolge sind wir irritiert. Komischerweise ist hier nichts aufgeführt. Uns würde interessieren, welche Kosten die Durchführung dieser Motion verursacht. Wir unterstützen die Motion.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Schaffung von Ausbildungsplätzen für schulschwache Jugendliche liegt uns am Herzen. Die in der Motion geforderten Lehrstellen für die Grundbildung mit Attest und eine gute Vorbereitung auf den Übertritt in eine Lehre mit EFZ-Abschluss sind auch uns ein Anliegen. An dieser Stelle möchten wir aber auch der Stadtverwaltung danken, die schon viele Anstrengungen unternommen hat. Wir haben noch einige Fragen zur Antwort des Gemeinderats: Zu Punkt 1: Der Gemeinderat unterlässt es auszuführen, wie die Unterstützung zur Bildung der Lehrbetriebsverbänden konkret aussieht. Welche Erfahrungen hat man gemacht? Wurden Erfolge erzielt, oder ist man auf Schwierigkeiten gestossen? Wurde bereits eine Liste erstellt, was noch alles benötigt wird? Bei der Antwort zu Punkt 2 und 3 würde uns interessieren, wie die Unterstützung der Lernenden beim Übertritt in eine normale Lehre gestaltet ist. Wie sehen die Förder- und Stützkurse oder die begleitenden Lerngruppen aus? Wie viele Lernende profitieren von diesem Angebot? Wie viele Betreuer gibt es pro Lernende? Wie ist das Ganze aufgebaut? Sind diese Angebote niederschwellig, oder ist es kompliziert in dieses Programm aufgenommen zu werden? Wir hätten gerne einen Evaluationsbericht zur Zufriedenheit der Lernenden. Zu Punkt 4 würde uns auch die Anzahl der Abschlüsse interessieren. Bei der ersten Forderung der Motion sehen wir Schwierigkeiten. Lehrstellen können unseres Wissens nicht einfach von oben diktiert werden. Die Direktionen müssen prüfen, ob sie überhaupt die Möglichkeit haben Lehrstellen zu schaffen. Die Lehrstellen sollen schliesslich qualitativ gut sein. Dies ist einfacher, wenn keine Anzahl diktiert wird, sondern je nach Kapazität und Möglichkeit Lehrstellen geschaffen werden. Zu Punkt 2 haben wir einige Fragen, weil wir nicht genau sehen, welches die Überschneidungen zwischen dem Projekt *inizio* und der Motionsforderung sind. Aus diesen Gründen nehmen wir die Motion nur als Postulat entgegen. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab und hoffen, dass der Gemeinderat unsere Fragen ausführlich beantwortet.

Anastasia Falkner (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind uns wohl alle einig, dass Anlehren oder neu Attestlehren wichtige Instrumente sind. Ich bin erstaunt, dass die Motionärin dem Gemeinderat bezüglich der Berufsbildung Konzeptionslosigkeit vorwirft. Wir sehen dies anders. Ich verstehe nicht, weshalb die Motionärin nur noch Attestlehren will. Es wäre schön, wenn wir alle Anlehren streichen könnten. Anlehren kann man aber erst streichen, wenn es in allen Berufen Attestlehren gibt. In gewissen Berufen braucht es deshalb noch Anlehren. In allen Kantonen hat die SP-Fraktion praktisch dieselbe Motion eingereicht die dann schlussendlich überall zu einem Postulat mutierte. Viele Kantone machen in diesem Bereich schon etwas. Die Stadt Bern macht mit dem Projekt *inizio* sehr viel. Die SP informiert sich nicht einmal bei ihrer Gemeinderätin, sondern erhebt schwere Vorwürfe gegen ihre Bemühungen. Ich verstehe in diesem Sinne weder Punkt 2 noch Punkt 3. Es ist nämlich die Rede von Freistellung finanzieller und personeller Ressourcen. Dabei erinnere ich an das Sparpaket. Diese Direktion kam immer wieder unter den Hammer wegen den personellen und finanziellen Ressourcen. Sie konnte eben nicht sparen. Man hat die Konsequenzen bezüglich der Lehrstelle in der Kornhausbibliothek gemerkt. Ich bin froh, dass die Motionärin wenigstens Punkt 1 in ein Postulat wandelt. Ein Postulat würden wir vollumfänglich gutheissen. Punkt 1 betrifft die Schaffung von jährlich fünf zusätzlichen Ausbildungsplätzen innerhalb von fünf Jahren. Das wären dann 25 Ausbildungsplätze und zwar nicht nur in der Stadtverwaltung sondern auch in den subventionierten Betrieben. Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass man diesbezüglich die Betriebe nur bitten kann. Ich finde es gut, wenn man Attestlehren schafft. Es ist aber schlecht, wenn die Verwaltung nur noch Attestlehren schafft und dann keine finanziellen Ressourcen mehr hat, um andere Lehrstellen zu schaffen. Dann haben wir in den nächsten fünf Jahren 25 Attestlehren und müssen uns bei den anderen Lehrlingen entschuldigen, weil wir keinen Platz mehr haben. Wie muss man sich das dann vorstellen? Ich hätte eher erwartet, dass man mit

einer solchen Motion etwas aufbauen will, wie beispielsweise die Task Force 400 in Basel. Dort hat man nämlich den Gemeinderat verpflichtet, zu Unternehmen, Banken und Versicherungen zu gehen um 400 neue Lehrstellen zu schaffen. Da hat man etwas erreicht. Diesen Weg hätte auch die Gemeinderätin eingeschlagen. Sie hat viel erreicht und es ist falsch, wenn man ihr Konzeptlosigkeit vorwirft. Die Stadt Bern hat vieles gemacht. Es gibt nicht in allen Berufen Attestlehren. Wenn man nur in der Verwaltung Attestlehren will, ist mir nicht ganz klar, wie man dann jemand zum Automobilassistent oder Hotelier ausbilden will. Die Berufsfachschule kämpft dafür, dass es in solchen Berufen endlich Attestlehren gibt. Die werden im Jahre 2008 geplant und umgesetzt. Zu Punkt 2: Die Motionärin hat von Nachhaltigkeit in der beruflichen Zukunft gesprochen. Das macht das Projekt *inizio*. Dieses Projekt führt die Lehrlinge mit den Lehrmeistern zusammen und bietet ihnen Lehrmöglichkeiten an. Wenn es nicht auf Anhieb gut funktioniert, begleiten sie die Lehrlinge bis zum Abschluss der Attestlehre. Wenn die Attestlehre gut abgeschlossen wird, können die Lehrlinge meistens im Betrieb weiterarbeiten oder man hilft ihnen eine Arbeitsstelle zu finden. Das ist aus meiner Sicht berufliche Nachhaltigkeit. Nicht dass man jemanden der schon eine Arbeitsstelle hat verpflichtet einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu machen. Das wollen die Lehrlinge vielleicht gar nicht. Die Motion würde die Förderung zum Übertritt in die berufliche Grundbildung erschweren. Ich finde es gut, wenn man schwachen Jugendlichen eine Attestlehre ermöglicht. Ein Armutsrisiko sehe ich nicht. Ich verstehe nicht, dass die Motionärin keine Schaffung neuer Lehrstellen will mit der Begründung, dass bereits grosse Anstrengungen unternommen wurden. Dann verstehe ich Punkt 1 nicht. Da geht es nämlich um die Neuschaffung von Lehrstellen. Wir wären bereit alle Punkte als Postulat zu überweisen. Wir folgen dem Gemeinderat, was den Prüfungsbericht angeht.

Direktorin TVS, *Regula Rytz*: Ich vertrete Frau Hayoz. Es ist wichtig, dass alle Jugendlichen mit einem guten Berufsbildungssystem gefördert werden und sich langfristig auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Ich war elf Jahre lang Grossrätin des Kantons Bern und habe die Kantonalisierung der Berufsbildung erlebt. Heute ist die Berufsbildung kantonal. Die Stadt ist für die Volksschule zuständig. Das darf man nicht vermischen. Das Projekt Task Force 400 wird sowohl im Kanton Basel als auch im Kanton Bern durchgeführt. Dieses Projekt hat sich bei der ersten Lehrstellenkonferenz herausgebildet. Der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver und der Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher haben dieses Projekt durchgeführt und umgesetzt. Es ist wichtig, dass die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrnimmt. In der Stadtverwaltung hat man zusätzliche Lehrstellen geschaffen und Attestlehren eingeführt. In meiner Direktion hat eine Person eine Attestlehre angefangen. Da kann man noch keine Berichterstattung machen, weil zuwenig Zeit vergangen ist. Wir wollen dies zwar fördern, haben aber noch nicht viel Erfahrung. Eine Motion kann man nicht derart ausführlich beantworten, wie es Nadia Omar gerne hätte. Da müsste man einmal eine Informationsveranstaltung machen. Die Stadt wirkt auch oft im Projekt *inizio* mit, gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Arbeit, dem Verband „Arbeit statt Fürsorge“ und dem Verein für Arbeitsbeschaffung. Wir wollen die Attestlehrstellen fördern. Dabei ist auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie mit von der Partie. In dessen Bericht steht auch, dass durch das Projekt *inizio* 37 neue Ausbildungsplätze geschafft wurden. Gemeinderätin Edith Olibet hat soeben bemerkt, dass es mittlerweile 74 Ausbildungsplätze sind. Das ist ein zusätzliches Engagement der Stadt Bern in einem Bereich, für den eigentlich der Kanton zuständig wäre. Es macht durchaus Sinn, dass man dort etwas macht. Aber es gibt auch Grenzen, denn wir können nicht die Arbeit des Kantons übernehmen. Zur SVP: Es ist eine absolute Illusion, alles zu wollen, aber nichts dafür zu bezahlen. Es kostet einfach mehr Geld und Lernende brauchen angemessene Betreuung.

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Zur FDP: Ich danke Anastasia Falkner, dass sie alles verdreht und verkehrt hat, damit es kein Mensch mehr versteht. **Ich wandle die Motion in ein Postulat, werde aber den Prüfungsbericht ablehnen.** Ich will wirklich wissen, was in der Stadtverwaltung im Bereich Berufsbildung alles gemacht wird.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt (50 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (28 Ja, 38 Nein).

- Traktandum 11 wird auf Sitzung des 31. März 2008 verschoben. -

10 Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel?

Geschäftsnummer 07.000207 / 07/294

Die Stadt verabschiedet seit mehreren Jahren trotz steigenden Ausgaben ausgeglichene Budgets und Rechnungen bei gleich bleibendem Steuerfuss. Die Erklärung dafür wird mit dem Hinweis auf die „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ gegeben. Da es sich bei den „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ vorwiegend um Gebührenerhöhungen handelt, werden zugunsten der Stadt Mehreinnahmen generiert, ohne dass diese als lästige (oder im Wahlkampf störende) Steuererhöhung ausgewiesen werden müssen. Mehr und mehr werden über Gebühren auch Kernaufgaben wie die Strassenreinigung beglichen, womit die Gebührenerhöhung erst recht einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt.

Um im Gebührendschungel deutlich zu machen, welche finanziellen Mehrleistungen in den vergangenen Jahren den Einwohnerinnen und Einwohnern abverlangt wurden, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mehreinnahmen werden aufgrund von Gebührenerhöhungen im Vergleich zum Jahr 1999 von der Stadt teuerungsbereinigt jährlich eingenommen?
2. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern jährlich durchschnittlich pro Kopf?
3. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner anderer vergleichbarer Städte?

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Die von der Stadt in Rechnung gestellten Gebühren und Dienstleistungen basieren auf dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) und der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12). Die Aufwandtarife von Artikel 7 Gebührenreglement, deren Grundlagen 1997 erhoben worden sind, sind erstmals per 2006 teilrevidiert und per 1. Oktober 2006 in Kraft gesetzt worden. Die erhobenen Zahlenwerte sind somit nur bedingt miteinander vergleichbar, da im 4. Quartal 2006 andere Tarife galten als 1999 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006.

Gemäss Artikel 4 Gebührenreglement unterliegt die Gebührenbemessung folgenden Grundsätzen:

- die einzelne Gebühr ist in der Regel so zu bemessen, dass die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur gedeckt werden (Vollkostenrechnung). Dies gilt insbesondere für die Sonderrechnungen Abfallentsorgung (bisher defizitär) und Stadtentwässerung, deren Aufwendungen nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden dürfen.
- der Gesamtertrag an Gebühren in einem Verwaltungszweig soll den Gesamtaufwand grundsätzlich nicht übersteigen (Kostendeckungsprinzip). Davon ausgenommen sind die Konzessionsgebühren (Umsatztarif).
- soweit nicht Pauschalgebühren erhoben werden, sind Gebühren aufgrund des im Einzelfall durch eine Leistung veranlassten Verwaltungsaufwands und gegebenenfalls aufgrund des Interesses der gebührenpflichtigen Person an der Leistung zu bemessen (Einhaltung des Äquivalenzprinzips). Bemisst sich die Gebühr nach Zeitaufwand, so kommt ein Stundenansatz von aktuell Fr. 80.00 bis Fr. 200.00 zur Anwendung.
- vom Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip ausgenommen sind vom Stadtrat festgelegte Gebühren in Bereichen, in denen die Stadt zwar hoheitlich, aber in Konkurrenz zu privaten Anbieterinnen und Anbietern auftritt.

Da es sich bei den von der Stadt Bern in Rechnung gestellten Gebühren ausnahmslos um vom Stadtrat genehmigte Ansätze für klar definierte Einsatzbereiche handelt, kann nicht von einem *Gebührendschungel* gesprochen werden. Bei den Haushaltverbesserungsmassnahmen handelt es sich nicht vorwiegend um Gebührenerhöhungen: beim 10. Paket betrug das Verhältnis Aufwandkürzungen/Mehrertrag 84 % : 16 %, beim aktuellen 11. Paket 68 % : 32 %, wobei rund die Hälfte der 8 Mio. Franken an Mehrerträgen im 11. Paket nicht auf Mehreinnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen zurückzuführen ist (u.a. höhere Verzinsung Dotationskapital Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik).

Gebühren und Dienstleistungserlöse werden in der Finanzbuchhaltung unter den Kostenarten 431 „Gebühren für Amtshandlungen“ und 434 „Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen“ ausgewiesen. Da weder 1999 noch 2006 Detailnachweise der einzelnen Gebührenarten und Dienstleistungen möglich sind, ohne jede Einzelrechnung analysieren zu müssen, können Gebühren und Dienstleistungen nur als Gesamtertrag einander gegenübergestellt werden.

Die Entwicklung der Gebühren- und Dienstleistungseinnahmen zwischen 1999 und 2006 lässt sich wie folgt darstellen:

Rechnung	1999 in Fr.	2006 in Fr.	Zunahme in Fr.	Zunahme teuerungsbe- reinigt in Fr.	Zunahme teuerungs- bereinigt in %
Verwaltungsdirektionen	38'827'000	45'004'000	6'177'000	3'456'000	8.9
Sonderrechnung Abfallentsorgung	20'785'000	22'187'000	1'402'000	-0	-0
Sonderrechnung Stadtentwässerung	27'032'000	35'202'000	8'170'000	6'272'000	23.2
Gesamttotal	86'644'000	102'393'000	15'749'000	9'704'000	11.2

Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mehreinnahmen an Gebühren und Dienstleistungserträgen von teuerungsbe-
reinigt knapp 3,5 Mio. Franken in der Allgemeinen Verwaltung oder 0,5 Mio. Franken pro Jahr
sind auch auf zusätzlich erbrachte Dienstleistungen zurückzuführen.

Bei der Abfallentsorgung werden sich teuerungsbereinigte Mehreinnahmen erst mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements ergeben, mit denen das aktuelle Defizit beseitigt werden soll (vgl. auch Antwort des Gemeinderats auf die dringliche Motion Reto Nause, vom Stadtrat am 28. Juni 2007 behandelt). Die nicht teuerungsbereinigte Zunahme ist auf Mengenausweitung zurückzuführen.

Bei der Stadtentwässerung ist die Zunahme in der Neueinführung der Regenabwassergebühr 2001 (+ 3,27 Mio. Franken) und in der Gebührenerhöhung von 2005 gemäss kantonalen Vorgaben begründet.

Zu Frage 2: Pro Kopf der Bevölkerung (Basis 2006 = 126'000 Einwohner) ergeben sich folgende Belastungen aus Gebühren und Dienstleistungen (in Franken):

Steuerfinanzierter Haushalt	357
Abfallentsorgung	176
Stadtentwässerung	279

Zu Frage 3: Die Abklärungen mit andern vergleichbaren Städten (Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Köniz, Luzern und Basel haben eine entsprechende Anfrage beantwortet) lassen einen Vergleich der Resultate weder für die Allgemeine Verwaltung oder die Stadtentwässerung noch für die Abfallentsorgung zu. Zum einen werden die untersuchten Konti nicht überall gleich bebucht. Zum andern beruhen nicht alle Zahlen auf Vollkostenrechnung (inkl. Overhead- und Querschnittkosten) und liegen den Kosten sehr unterschiedliche Dienstleistungspaletten zu Grunde.

Bern, 12. September 2007

Interpellant *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die nicht ganz vollständige Antwort. Als Freisinniger begrüsse ich grundsätzlich das Prinzip der Kostendeckung und Vollkostenrechnung, speziell für Leistungen die die Gemeinde für einzelne Personen oder Personengruppen erbringt. Wenn aber immer mehr Kosten über das Gebührenprinzip gedeckt werden, müsste andererseits bei den Steuern eine Entlastung stattfinden. Sonst steigt die Gesamtbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner permanent und dann kommt die Gebührenerhöhung letztlich einer Steuererhöhung gleich. Die Antwort des Gemeinderats zeigt denn auch, dass wir ungefähr einen halben Steuerzehntel mehr über die Gebühren abdecken. Die Gesamtbelastung der Steuern für eine vierköpfige Familie beträgt jährlich rund 3'000 Franken zusätzlich zum Betrag, den man als Steuern an die Stadt entrichten muss. Der Haushalt können und sollten wir nicht über Gebührenerhöhungen sanieren. Schon gar nicht in dem Ausmass, in dem der Gemeinderat hier ausweist, dies sind nämlich bis zu 30 Prozent der Sanierungen über Mehreinnahmen. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Zusätzliche Gebühreneinnahmen sind ein negatives Signal für die Stadt, genauso wie Steuererhöhungen eines wären. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Markus Lüthi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Eine Institution wie die Stadt Bern muss sich finanziell nach der Decke strecken. Daher ist es nicht erstaunlich, dass sie die Möglichkeiten nutzt, die sie hat. Steuererhöhungen sind politisch leider undurchsetzbar. Diese Tatsache haben alle von links bis rechts akzeptiert. Es ist nicht erstaunlich, wenn auch umstritten, dass ein Teil über die Gebühren gemacht wird. Gebühren sind tendenziell unsozial, aber gerade deshalb sollten sie so sparsam wie möglich erhöht werden und nur dort, wo Prinzipien wie Äquivalenz und Kostendeckung nicht verletzt werden. Es ist wichtig, dass man im Einzelfall juristisch dagegen vorgehen kann. Der Preisüberwacher hat ein kritisches Auge auf unsere Gebühren geworfen. Deshalb ist Fingerspitzengefühl gefragt. Man sollte nicht leichtfertig ak-

zeptieren, dass die Gebühren laufend erhöht werden. Zu den Abfall- und Abwassergebühren: Seit zwei Tagen ist auf der Homepage des Preisüberwachers eine gesamtschweizerische Untersuchung bezüglich Abwasser- und Abfallgebühren einsehbar. Die Stadt Bern liegt über dem Durchschnitt. Darüber sind wir alle nicht überrascht. Wir liegen jedoch von Extremwerten anderer Schweizer Gemeinden weit entfernt. Im Zusammenhang mit den Abfallgebühren haben wir das Privileg, dass es sich um eine Sonderrechnung handelt. Das bedeutet eine erhöhte Transparenz. Über die Sonderrechnung werden wir auch weiterverfolgen könnten, wie das Defizit von 8,8 Mio. Franken unserer Abfallrechnung mittelfristig abgetragen wird. Man muss einfach an die mittlere Frist denken, wenn man hofft, dass die Gebühren wieder einmal gesenkt werden. Zuerst muss die Schuld abbezahlt werden. Auch bei den Abwassergebühren ist die Stadt über dem Durchschnitt. Das ist auch nach der Haushaltsgrösse zu differenzieren, doch auch hier erscheinen wir nicht bei den Extremen. Über das Ganze gesehen, befinden wir uns auf einem vernünftigen Niveau. Fazit: Unsere Gebühren sind nicht überrissen, sondern innerhalb einer Bandbreite. Ein Professor hat im Beobachter einmal gesagt, die Schweizer seien nicht bereit, höhere Steuern zu bezahlen, bei den Gebühren seien sie aber toleranter. Bei diesen haben sie den Eindruck, dass sie eine direkte Gegenleistung erhalten. Daher ist der Mechanismus eigentlich logisch und einfacher in der politischen Umsetzung: Man erhöht die Gebühren, wenn eine Steuererhöhung nicht möglich ist. Dies muss man aber mit Augenmass und Verantwortungsgefühl machen. So kann man einen Beitrag leisten, damit die Stadt Bern über die Runden kommt.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Interpellation wirft eine interessante Frage auf. Die Steuern sind bekanntlich Beiträge an den allgemeinen Staatshaushalt und hängen von der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Deshalb sollen die Steuern hoch sein, damit der Staat Mittel für seine Aufgaben hat. Die Steuern sollen tief sein, damit wir nicht zuviel bezahlen müssen und mehr für den eigenen Konsum ausgeben können, für das Sparen oder für Investitionen. Die Steuern sollen progressiv sein, damit sie zum sozialen Ausgleich beitragen können oder sie sollen mit Anreizen oder Abzügen unser Verhalten lenken. Damit können wir nachhaltiges Verhalten steuern können, Kinder bekommen, Vorsorge leisten oder die Ökologie beeinflussen. Das alles ist bei den Gebühren nicht der Fall. Die Gebühren sind sozusagen einfältiger. Wir bezahlen bestimmte Leistungen des Staates, beispielsweise Abfall, Parkplätze oder Gräber. Teilweise können wir auch auf den Gebrauch verzichten. Die Grundsätze der Gebühren hat der Gemeinderat in seiner Antwort beschreiben. Die FDP will keine Steuererhöhung. Bisher dachte ich, dass die FDP eher bereit sei, die Gebühren zu vertreten, weil sie für klare Leistungen klar definierte Gebühren erheben will. Eigentlich strebt die FDP keinen sozialen Ausgleich an, und Gebühren entsprechen eher dem marktliberalen Denken. Die Interpellation unterstellt, dass die Stadt unangemessen hohe Gebühren einnimmt anstelle der Steuererhöhungen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt wichtige Verhältnisse und Grundsätze. Die Stadt erhebt Gebühren in hauptsächlich drei Bereichen: Im Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt, in der Abfallentsorgung und in der Stadtentwässerung. Beides sind die Anstalten mit der Sonderrechnung. Von 1999-2006 haben die Einnahmen aus den Steuern sich um offenbar 11 Prozent erhöht. Pro Kopf sind dies dann rund 812 Franken. Die Antwort bringt leider keine Vergleichszahlen für das Jahr 1999. Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die sogenannten Haushaltsverbesserungsmassnahmen zu einem relativ kleinen Anteil mit Gebührenerhöhungen bestritten wurden. Ist dies jetzt viel oder wenig? Ich finde, dass die Antwort des Gemeinderats die Gelegenheit verpasst, einige Zahlen zu vergleichen und zu werten. Man könnte mit einigen Vergleichen anfangen: Im Jahre 2006 hat die Stadt aus Gebühren 102 Mio. Franken eingenommen, aus Steuern jedoch 388 Mio. Franken. Aus Steuern nimmt man also fast viermal mehr ein, als aus Gebühren. Der Steuerertrag pro natürliche Person betrug im Jahre 2006 2'965 Franken. Wir wissen, dass es

zwischen den kleinsten und den höchsten Steuerzahlungen Differenzen gibt. Aber es sind rund 3,6-mal soviel wie bei den Gebührenerträgen. Wie steht die FDP zu diesem Verhältnis? Aus unserer Sicht ist es richtig, dass die Stadt viermal mehr Geld über Steuern, als über Gebühren einnimmt. Der Vergleich zu den Steuererträgen von 1999 ist schwierig, weil der Kanton im Jahre 2003 die Steuern zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt hat. Aber man kann dies auch mit ganz anderen Grössen vergleichen. Das Bruttosozialprodukt ist von 1999 bis 2006 um ungefähr 20 Prozent gestiegen, die Teuerung um 7 Prozent. Der Wert der Schweizeraktien im Swiss Performance Index ist im Jahre 1999 bis 2006 um 38 Prozent gestiegen. Im Vergleich mit diesen Zahlen ist die Steigerung der Gebühren um 11 Prozent eher bescheiden und normal. Im Bezug auf die Abfallgebühren ist beispielsweise klar, dass die Abfallmenge in den letzten Jahren zugenommen hat. Der Streit über Gebühren und Einnahmen geht sicher weiter. Die Interpellation hat eine wichtige steuer- und finanzpolitische Frage aufgeworfen. Wir sind der Meinung, dass das Prinzip der Steuer mehr Vorteile gegenüber den Gebühren bringt. Aber unter gegebenen Umständen kann man auch finden, dass die Gebühren zwar hoch sind, aber nach kantonalen und städtischen Gesetzen und nach dem Gebührenreglement in Ordnung sind.

Einzelvotum

Pascal Rub (FDP): Wenn man die Argumente von Conradin Conzetti weiterspinnen würde, müsste man nicht in die Musikschule Konservatorium, sondern in Aktien investieren. Dann würden wir also nachher besser dastehen. Das machen wir aber nicht, weil dieser Vergleich hinkt. Die Statistik des Preisüberwachers kann man unterschiedlich interpretieren. Aus meiner Sicht steht die Stadt Bern sehr schlecht da. Vor allem in Anbetracht der Infrastruktur und des Einzugsgebiets das die grossen Städte haben. Ausserdem haben sie die Möglichkeit einer effizienten Produktion. So müssten sich alle grossen Städte am untern Rand befinden. Dann sieht unsere Position noch viel schlechter aus.

Der Interpellant ist **teilweise** zufrieden.

- Traktandum 11 wird auf die Sitzung vom 31. Januar 2008 verschoben. -

12 Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!

Geschäftsnummer 07.000020 / 07/247

Antrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt

Der Stadtrat lehnt die Parlamentarischen Initiative betreffend Aufhebung des Kundgebungsverbots auf dem Bundesplatz während den Sessionen der eidgenössischen Räte und die entsprechende Änderung von Art. 6 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement, KgR) ab.

Bern, 17. September 2007

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Die Initiative wurde bereits mehrmals verschoben. In der Zwischenzeit sind beide Initianten nicht mehr im Stadtrat und Daniele Jenni leider nicht mehr unter uns. Das Verhältnis zwischen Volk und Regierung ist immer wieder ein Thema. Wir haben im Stadtrat vor zwei Jahren letztmals über diese Frage diskutiert. Sie hat eine symboli-

sche Bedeutung: Kann das Volk präsent sein, wenn das Parlament tagt? Aus meiner Sicht ist es richtig, wenn das Volk, das in Opposition zur Regierung steht, auf dem Bundesplatz seine Meinung äussern kann. Ich hoffe, dass wir in der Schweiz ein lebendiges Verhältnis zwischen Volk und Regierung haben und nicht ein klinisch sauberes. Ich wiederhole aber auch, was ich vor zwei Jahren als Kommissionsreferent gesagt habe. Es handelt sich nicht um einen Schicksalsartikel. Heute sind Kundgebungen vor dem Bundeshaus an Werktagen und wenn das Parlament tagt verboten. Es gibt aber Ausnahmen wie beispielsweise bei Spontankundgebungen. Bei der Initiative ist es umgekehrt. Sie würde Kundgebungen erlauben, aber Einschränkungen ermöglichen. Da besteht eigentlich kein grosser praktischer Unterschied. Ich hoffe, dass wir dies einigermaßen sachlich diskutieren können. Es geht auch nur um die Werktage, also nicht um grösser geplante Kundgebungen am Wochenende. Dies ist die zweite Ausgabe einer parlamentarischen Initiative. Sie ist ein geeignetes Instrument. Gemäss Art. 67 des Geschäftsverkehrsreglements und des Stadtratbüros wurde diese Initiative der zuständigen Sachkommission FSU zugewiesen. Es gab eine Vorgängerin, an die sich vielleicht noch einige erinnern können. Es handelt sich um die parlamentarische Initiative zur Lohntransparenz von Verwaltungsratsmitgliedern in den städtischen Anstalten ewb und BernMobil. Die Voraussetzungen sind ebenfalls erfüllt. Für die Initiative müssen 30 Mitglieder unterschreiben, hier sind es 32. Es wird ein ausgearbeiteter Entwurf der Reglemente verlangt, das ist hier mit Art. 6 erfüllt. Der Gemeinderat hat ein Antragsrecht und der Antrag ist der vorliegende. Inhaltlich gehe ich auf die Unterschiede im Zusammenhang mit dem Kundgebungsreglement ein. Da ist einmal der Entscheid der Regierungsratsstatthalterin vom 29. November 2006. Sie hat sich nicht genau mit dieser Frage befasst, aber im Rahmen der Erwägungen zum Kundgebungsreglement Bedenken geäussert, ob das Verbot vor der Kantonsverfassung überhaupt bestehen könne. Es geht um Art. 19 und Art. 28. Dann gab es am 4. Juni 2007 zur Motion Teuscher, die eine Aufhebung des Kundgebungsverbots auf dem Bundesplatz verlangte, eine Debatte im Nationalrat. Die Aufhebung wurde mit 102 zu 66 Stimmen abgelehnt. Die Verbotsbefürworter waren dann eher kurz angebunden. Es gab eine einzige Wortmeldung und Kurzbegründung von Otto Laubacher, der gesagt hat, dass wenn man dieses Verbot aufheben würde, die Zufahrt von Polizei, Sanität und Feuerwehr nur beschränkt gewährleistet wäre. Die gleiche Diskussion gab es auch in Bezug auf die Fanzonen während der EURO 08. Das gleiche Parlament hat bewusst die Session so belassen, dass sie sich mit der EURO 08 im Juni 2008 während einer Woche überschneidet. Auch hier verlangt das Parlament explizit eine Zufahrt. Eine Rettungssachse ist für die Stadt eine Selbstverständlichkeit und wird problemlos eingerichtet, ohne dass aber die Fanzone auf dem Bundesplatz von rund 30'000 Personen geschmälert wird. Schliesslich gibt es immer wieder Kundgebungen auf dem Bundesplatz. Beispielsweise die Kundgebung der CVP am 14. Juni 2006 bei der Wahl von Doris Leuthard, bei der sogar ein Zelt aufgestellt wurde. Dabei darf man auch nicht die emotionalen Tage im Dezember 2007 bei der Abwahl des Ex-Bundesrates Christoph Blocher vergessen. Der Gemeinderat befürwortet das Verbot in seiner Stellungnahme mit dem Argument, dass es schon lange besteht, nämlich seit 1925. Der Gemeinderat weist auf das letzte formelle Schreiben von National- und Ständeratspräsidien im Jahre 2000 hin und sagt, dass Ausnahmen möglich sind. Ausserdem schreibt er, dass das Interesse am freien Zugang der Parlamentarier zum Bundeshaus gegenüber den Kundgebungsveranstaltungen oder der freien Meinungsäusserung, überwiegt. Zur Stellungnahme der Kommission: Sie war in dieser Frage ein wenig wankelmütig. Wir haben das dritte Mal darüber diskutiert. Es gab immer einen Stichentscheid des Präsidiums. Die Kommission empfiehlt nun, ebenfalls mit Stichentscheid, die Ablehnung der Initiative. Die Gründe sind im Vortrag zu lesen. Hier noch einmal die Argumente der Kommissionsmehrheit: Man will als Gastgeberin Rücksicht auf die Wünsche der Parlamentsmitglieder nehmen. Die Parlamentarier/-innen sollen nicht unter Druck gesetzt werden. Die Belastung durch Kundgebungen ist in der Stadt bereits jetzt gross und Ausnahmen sind auch so mög-

lich. Man kann auch in der Nähe Kundgebungen machen, wie beispielsweise auf dem Waisenhausplatz.

Mitinitiantin *Natalie Imboden* (GB): Ich beschränke mich hier auf zwei inhaltliche Argumente. Es geht um Art. 6 der verlangt, dass während den Sessionen von montags bis freitags Kundgebungen auf dem Bundesplatz durchgeführt werden können. Als wir die parlamentarische Initiative eingereicht haben, stützten wir uns auch auf die Entscheidung der Regierungsratspräsidentin, die sagt, dass es bedenklich erscheint, dem Volk im Grundsatz die Möglichkeit zu verwehren, seine Meinung während Sessionstagen unmittelbar vor dem Parlamentsgebäude manifestieren zu können. Diese Aussage ist zwar nicht in Stein gemeißelt, aber doch sehr relevant. Man kann jetzt über den Sinn und Nutzen dieses Verbots diskutieren. Es handelt sich um eine alte Regel aus dem Jahre 1925. Sie wurde 1960 abgeändert und soll unter dem Begriff „Sessionsteilnahmegarantie“ den Parlamentarierinnen und Parlamentarier garantieren, dass sie an der Session teilnehmen können. Dass nun einzelne Parlamentarier meinen, die Rettungssachse müsse auch gewährleistet sein, ist eine interessante Erscheinung. Gemeint ist eigentlich, dass man an die Session gehen kann und nicht, dass man mit einem Rettungsfahrzeug ins Spital gefahren werden kann. Aber das gehört wohl auch zur Teilnahmegarantie. Uns ist wichtig, was der Gemeinderat bezüglich der Gastgeberrolle erwähnt hat. Wir sind stolz darauf Bundeshauptstadt zu sein. Das heisst aber nicht nur, dass wir das Parlament beherbergen, sondern auch die Demokratie. Man konnte beispielsweise bei der Nicht-Wiederwahl Christoph Blochers das Volk nicht davon abhalten, sich zu manifestieren, um den politischen Anliegen Ausdruck zu geben. Es ist vielleicht an der Zeit dies umzukehren. Heute ist es verboten und der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. Wir sind der Meinung, dass Kundgebungen grundsätzlich möglich sein sollten, aber in Absprache mit den Behörden. Wir haben auch eine Gastgeberrolle bezüglich der Demokratie. Gegenüber Leuten, die auf dem Bundesplatz ihr Unmut oder ihre Freude äussern wollen. Dies ist auf den Parlamentsbetrieb bezogen und kann halt auch werktags sein. Wir beantragen dem Stadtrat die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Diese führt nicht zu einer grundlegenden Veränderung, würde aber die Gastgeberrolle umkehren. Dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier während der Session in und aus dem Bundeshaus können, ist selbstverständlich.

Fraktionserklärungen

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben intensiv über die parlamentarische Initiative diskutiert. Welche Signalwirkung geben wir ab, wenn wir der Initiative zustimmen? Gerade auch im Rückblick auf die Demonstration des 6. Oktober 2007. Solche Demonstrationen sind wirklich die Ausnahme und finden in der Regel am Wochenende statt. Wir hoffen, dass es keine Wiederholung gibt. Die Mehrheit der Organisatorinnen und Organisatoren halten sich an die Abmachungen. Der Ordnungsdienst ist gewährleistet. Der Kundgebungsablauf ist friedlich. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, beziehungsweise dem Gemeinderat und den Organisatoren funktioniert gut, wie beispielsweise bei den Gewerkschaften. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder hat sich für die Initiative entschieden. Auch während der Session sollen Kundgebungen auf dem Bundesplatz möglich sein. Schon jetzt kann der Gemeinderat Kundgebungen auf dem Bundesplatz bewilligen. Ich erwähne auch die Sichele, die während der Session stattgefunden hat. Weil Kundgebungen bewilligungspflichtig sind, können auch Sicherheitsvorkehrungen geplant werden. Der Zugang zum Bundeshaus wird durch Kundgebungen nicht beeinträchtigt. Auch bei Kundgebungen in der sessionsfreien Zeit wird der Eingang zum Bundeshaus abgesperrt. Der Zugang zum Bundeshaus ist für alle immer möglich. Es ist klar, dass während dem Wochenmarkt oder am Zibelemärit keine Bewilligungen erteilt werden. Grundsätzlich sollten Bewilligungen aber erteilt werden. Die Gefahr,

dass mehr Kundgebungen durchgeführt werden, ist eher klein. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass von Montag bis Freitag Kundgebungen stattfinden. Da müssten sich ja Tausende mobilisieren lassen. Man muss die Möglichkeit haben, seine Meinung direkt an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu richten. Der symbolische Gehalt ist zentral. Im „Bund“ des 5. April 2006 beurteilt der damalige FDP-Nationalrat Peter Weigelt das Demonstrationsverbot als unverständlich und meint, dass es übermässige Beschränkungen mit sich bringe. Offenbar sei dem Parlament Ruhe wichtiger, als der Dialog. Auch FDP-Ständerat Rolf Büttiker hat im „Tagesanzeiger“ des 12. April 2006 gesagt, dass das Verbot verfassungsrechtlich nicht haltbar sei. Wir haben ein Kundgebungsreglement, das klar sagt, wann eine Kundgebung bewilligt wird und wann nicht. Wenn beispielsweise Ausschreitungen befürchtet werden oder ein klarer Verzicht auf Gewalt nicht ausgesprochen wird, kann eine Bewilligung verweigert werden. Das Kundgebungsreglement ist auf den Dialog ausgerichtet. Wir stimmen der parlamentarischen Initiative zu.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 11, 13 bis 19. Traktandum 12 wird in der nächsten Stadtratssitzung zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, vier Dringliche Interpellationen, eine Motion, ein Postulat, sieben Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Keine durchgeladenen Armeewaffen in unserer Hauptstadt

Der Wachtdienst der schweizerischen Armee findet oft in Wohngebieten statt. Kasernen stehen immer noch mitten in der Stadt. Namentlich in unmittelbarer Nähe von Passanten und Passantinnen oder gar spielenden Kindern stellt die vom VBS am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte neue Weisung, den Wachtdienst nach dem Verlassen des Wachtlokals mit durchgeladener Waffe auszuführen, eine nicht tragbare Gefährdung der betroffenen Zivilbevölkerung und der öffentlichen Sicherheit dar.

Aber nicht nur das: In unserer Hauptstadt werden internationale Organisationen und Botschaften schon lange tagtäglich durch die Armee ohne durchgeladene Waffe beschützt. Und nun sollen Objekte durch einen Wachtdienst mit scharfer und schussbereiter Munition im Lauf bewacht werden, wo ein wenig plausibles Bedrohungsszenario auszumachen ist. Die Unfallgefahr übersteigt damit den angeblichen Nutzen bei weitem. In der neuen Weisung⁵ fehlt namentlich die Begründung, weshalb beispielsweise ausgerechnet Kasernen Zielscheiben von terroristischen Anschlägen sein sollen. Die Polizei führt in der Regel ihre Einsätze ohne durchgeladene Waffe durch. Und allein die Gemeinden sind für die Sicherheit zuständig. Auch die Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee fordert Verhältnismässigkeit:⁶ keine Massnahme darf „über das hinausgehen, was zur Erreichung des verfolgten Zweckes erforderlich ist“ und „darf nicht zum Nachteil führen, der in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck steht“, heisst es hier in Artikel 3. Die Weisung, ohne Vorliegen einer erkennbaren Gefährdung in der Regel eine durchgeladene Waffe zu tragen, ist mit dieser Vorschrift unvereinbar.

Der Gemeinderat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Wachtdienst der Schweizerischen Armee in der Stadt Bern nicht mit durchgeladener Waffe durchgeführt wird und damit die Verhältnismässigkeit und der Schutz vor Waffengewalt namentlich in Wohngebieten strikte gewahrt bleiben.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Weisung des VBS wurde bereits auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, weshalb umgehend Klarheit geschaffen werden muss.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez,

⁵ Weisungen über den Wachtdienst. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

⁶ SR 510.32. Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Polizeibefugnisse der Armee (VPA)

Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Rolf Zbinden (PdA): Kein Einsatz von Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Dienstwaffe auf dem Gebiet der Gemeinde Bern

Nach den jüngsten Verlautbarungen des VBS sollen demnächst Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Waffe ihren Dienst verrichten. Im Hinblick auf Grossereignisse wie das WEF und die EURO 08 geht von einem solchen Entscheid ein aktuelles Gefahrenpotential aus, das der Bevölkerung – zumal in städtischen Ballungszentren – nicht zugemutet werden kann.

Deshalb wird der Gemeinderat der Stadt Bern darauf verpflichtet, sicher zu stellen, dass – auch und insbesondere während Grossanlässen wie dem WEF und der EURO 08 – kein Angehöriger der Schweizer Armee in Bern mit durchgeladener Waffe Dienst tut.

Begründung der Dringlichkeit:

Grossanlässe mit dem Fokus oder einer erheblichen Ausstrahlung auf Bern stehen unmittelbar bevor. Es muss in diesem Zusammenhang garantiert werden, dass der politische Wille der Stadt Bern von VBS und Armeeführung von Anfang an berücksichtigt wird.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Motion Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Urs Frieden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti, Gisela Vollmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus

Die Lage in Sachen öffentliche Beleuchtung ist seit dem Beginn des Umbaus des Bahnhofplatzes im Mai 2007 nicht befriedigend und birgt unnötige Gefahren in sich. Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Warum ist die Ausleuchtung der Baupiste am Bahnhofplatz so schlecht gestellt? Wenige, zwei oder drei je nach Umbauphase, Bauleuchten auf Stativ und häufig nicht einmal auf die ganze Höhe des Stativs ausgezogen, sind ungenügend. Längere Zeit waren eine oder mehrere Leuchten gar nicht in Betrieb. (Die letzte „Inspektion“ am Abend des Sonntag, 14. Januar 2008 hat dies noch einmal bestätigt: eine nicht ausgezogene Bauleuchte, eine dunkle Bauleuchte und nicht weniger als drei defekte Lampen am Bubenbergrplatz. Zudem sind die Bauleuchten manchmal sogar den ganzen Tag in Betrieb!) Es sind bereits Unfälle oder Zusammenstösse bei Tage und bei Nacht geschehen. Wann endet endlich diese Misslage? Kann Energie Wasser Bern (ewb) z.B. nicht vom Dach der Heiliggeistkirche während der verbleibenden Bauzeit für eine gleichmässige Beleuchtung sorgen?
2. Was ist mit den vorhandenen (acht oder zwölf?) Leuchten, die auf den beiden abgebrochenen Betonmasten neben der Heiliggeistkirche standen, geschehen? Es wäre genügend Material für eine provisorische Anlage vorhanden gewesen!

3. An der Bogenschützenstrasse (im Winkel und im Teil gegen den Bubenbergplatz) fehlt seit Mai 2007 jegliche Beleuchtung, auch eine provisorische. Warum? Warum leuchtet ewb diesen Strassenzug, der durch viele Postautos, Autos, Radfahrer und Fussgänger benützt wird, nicht mehr aus? Gibt es neue Richtlinien in Sachen Beleuchtung für die Stadt Bern?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau dauert nur noch bis Mai 2008.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU), Edith Leibundgut, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Beat Schori, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Mit durchgeladenen Dienstwaffen gefährdet die Armee die Sicherheit der Bevölkerung

Mit einer „geheimen“ Weisung, unterschrieben vom Verteidigungsminister (VBS), schickt die Armee seit 1. Januar 2008 Soldaten mit durchgeladener gesicherter Waffe auf die Wache. Die zuständigen Verantwortlichen der Armee versuchen diese Praxis mit möglichen „Terrorattacken“ zu begründen. SicherheitsexpertInnen, nationale und lokale PolitikerInnen und Teile aus der Bevölkerung haben diese Begründung nicht akzeptiert und wegen der Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung harte Kritik an dieser Praxis geübt. Auch der schweizerische Gemeindeverband hat sich verlauten lassen, dass er dies nicht toleriert. Diese Reaktion veranlasste die Zuständigen neue Erklärungen zu erfinden und sie lieferten gleich die nächste Panne, nämlich dass die Weisung mit der „zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft“ zu tun habe.

Diese Praxis zeigt, wie bemüht die Armee ist, neue Feinde herbeizureden, die es so gar nicht gibt. Sie ist vielmehr ein Vehikel zur Verbreitung der Angstpolitik in der Gesellschaft. Mit der neuen Regelung steigt aber das Risiko für tragische Unfälle sowohl für die Soldaten selber als auch für die Bevölkerung massiv. Eine durchgeladene Waffe ist immer ein Risiko, auch wenn der Sicherheitshebel gesichert ist. Eine Unvorsichtigkeit und Unsicherheit kann zu voreiligem Lösen des Sicherheitshebels führen, Schüsse werden leichter losgehen. Die zahlreichen Unfälle beim Militär hätten die Zuständigen schlau machen sollen, stattdessen kommt das Gegenteil! Es gibt keinen Nutzen einer durchgeladenen Waffe bei der Wache von Soldaten, zumindest ist keiner empirisch belegbar.

Zwar hat die Armee wegen des öffentlichen Drucks zurückgekrebst. Sie hat den Botschaftsschutz aus dieser Regelung herausgenommen und sich auch im Hinblick auf die Euro 08 offen gezeigt. Aber die Unsicherheit in der Bevölkerung ist nicht verschwunden. Zu dem ist es in der ganzen Verwirrung nicht klar, wo und wann die Armee mit durchgeladenen Waffen „Dienst“ leistet.

In diesem Zusammenhang bitten wir dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Armee mit durchgeladenen Waffen die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet?
2. Ist der Gemeinderat bereit sicherzustellen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Bern – insbesondere beim Botschaftsschutz, während der Euro 08 und bei anderen Grossanlässen – keine Armeeangehörigen mit durchgeladenen Waffen Dienst leisten?

3. Ist der Gemeinderat bereit, alle in seiner Kompetenz liegende Schritte zu unternehmen, um in der Gemeinde Bern Militärwache mit durchgeladenen Waffen generell zu verhindern?
4. Ist der Gemeinderat bereit, seine diesbezügliche Haltung der Öffentlichkeit bekannt zu geben?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Das unvorsichtige Vorgehen des VBS hat in der Bevölkerung zu Recht eine grosse Verunsicherung bewirkt. Der neue Wachbefehl ist seit 1. Januar 2008 in Kraft und somit ist es bereits jetzt möglich, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Bern Soldaten mit durchgeladener Waffe Wachdienst leisten. Es gibt viele Unklarheiten, wann und wo solches Wachpersonal zu Einsatz kommt. Für die bevorstehende Euro 08 im Juni mit hunderttausenden Fans braucht es Sicherheit, d.h. keine durchgeladene Waffen.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB) Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Natalie Imboden

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Veloparkplatzsituation neuer Bahnhofplatz – alles im Griff?

Das Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern wurde von einer Mehrheit im Stadtrat unterstützt. Es sieht vor, im Raum Bahnhof 3000 Abstellplätze für Velos zur Verfügung zu stellen, mindestens die Hälfte davon soll weiterhin gebührenfrei sein. Mittlerweile wurde die Velostation Milchgässli mit über 500 Abstellplätzen eröffnet. Weiterhin fehlen die 800 Abstellplätze in der in Aussicht gestellten Velostation West. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist für eine Förderung des Veloverkehrs wesentlich, gerade bei Schnittstellen mit dem öffentlichen Verkehr. Die heutige Situation mit der sehr grossen Anzahl an abgestellten Fahrrädern im Raum Bollwerk – Bahnhofplatz lässt unschwer erahnen, dass mit der Eröffnung des neuen Bahnhofplatz diesbezüglich Probleme auftreten können, wie beispielsweise das Abstellen in den Eingangsbereichen des Bahnhofgebäudes oder unter dem Baldachin. Kleine Abhilfe werden zahlreiche neue Parkplätze auf den ehemaligen Taxistandplätzen bieten, sie werden aber kaum ausreichen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welches Parkkonzept verfolgt die Stadt im Raum Bollwerk nach der Eröffnung des Bahnhofplatzes? Mit welchen Massnahmen soll es umgesetzt werden?
2. Wie viele Velos werden heute durchschnittlich im Raum Bollwerk abgestellt? Wie viele gebührenfreie Abstellplätze wird es in Zukunft neben denjenigen 700 Plätzen in den Velostationen Milchgässli und Bollwerk geben? Wo befinden sich diese? Bestehen Möglichkeiten eines Ausbaus des Angebotes?
3. Sieht der Gemeinderat eine Bewirtschaftung der frei zugänglichen Veloabstellflächen vor? Falls Ja, wie sieht diese Bewirtschaftung aus und wie viele Plätze sollen bewirtschaftet werden?
4. Ist der Gemeinderat bereit, regelmässig in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) über die Entwicklung und Erfahrungen der Veloparksituation rund um den Bahnhof zu informieren?

5. Information und Kommunikation in diesem sensiblen Bereich ist das A und O. Wie sieht das diesbezügliche Konzept der Stadt aus?

Begründung der Dringlichkeit:

Der neue Bahnhofplatz soll Ende Mai 2008 eröffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Stadtrat im Bilde sein, wie der Gemeinderat die mit hoher Wahrscheinlichkeit problematische Veloabstellsituation im Raume Bollwerk–Bahnhofplatz angehen will.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit gefordert

Am World Economic Forum, welches jedes Jahr in Davos stattfindet, treffen sich Wirtschaftsführer, pflegen den Austausch und schmieden Pläne, welche nicht selten negative Auswirkungen auf die ganze Welt haben. Dieses Jahr ist Henry Kissinger als Ehrengast eingeladen. Seine Unterstützung des brutalen Sturzes der demokratisch gewählten Regierung in Chile ist bekannt.

Vergangenen Samstag, 19.1.2008 wollten zahlreiche Menschen friedlich gegen das undemokratische WEF und die negativen Auswirkungen der Globalisierung demonstrieren. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis bedauern das unverantwortliche Handeln im Vorfeld der Anti-WEF-Kundgebung von einzelnen Exponenten der Demo-Koordination, welche den Rückzug der Bewilligung provoziert hat. Dieses Vorgehen darf aber kein Freibpass für unangemessenes Vorgehen der Polizei bedeuten.

Mit dem überstürzten Entscheid des Gemeinderats sowie der Kantonspolizei Bern die Bewilligung für die Anti-WEF-Kundgebung zurückzuziehen, wurde ein breiter, friedlicher Protest gegen die negativen Folgen der Globalisierung verhindert. Die Junge Alternative JA! und das Grüne Bündnis kritisieren das unverhältnismässige Grossaufgebot der Polizei. Mit dem Kundgebungsverbot sowie willkürlichen Polizeikontrollen und Festnahmen im Vorfeld der Demonstration wurde versucht die friedlichen GlobalisierungskritikerInnen zu kriminalisieren und einschüchtern. Von Deeskalationsstrategie von Seiten der Polizei war keine Spur vorhanden und die Polizei ist mit einem massiven Aufmarsch auf die friedliche DemonstrantInnen und Nicht-DemonstrantInnen vorgegangen. Die Fraktion GB/JA! verlangt die Überprüfung des Polizeieinsatzes auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen seit der Einführung von Police Bern die Entscheidungsbefugnisse bezüglich Gewährung oder Rückzug einer Kundgebungsbewilligung für die Stadt Bern?
2. Laut Pressemitteilung vom Donnerstag war der Grund des Rückzugs der Bewilligung eine „neue Nachrichtenlage“, unter anderem eine „Lagebeurteilung“ des Dienstes für Analyse und Prävention? Hat sich der Gemeinderat diese offensichtlich falsche Lagebeurteilung vorlegen und begründen lassen?

3. Aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien wurden Personen kontrolliert und 242 Personen festgenommen? Nach welchen Kriterien wurden vermutliche DemonstrantInnen von vermutlichen PassantInnen unterschieden?
4. Bei den Festnahmen kam auch unnötige Gewalt von der Polizei vor (offenbar sogar mit Schlägen mittels Mehrzweckstock). Wie erklärt der Gemeinderat dieses Vorgehen der Polizei?
5. Da ein Bluter bei der unsorgfältigen Verhaftung der Polizei verletzt wurde und die Polizei von seiner Krankheit informiert wurde, wurde trotzdem keine umgehende medizinische Hilfe geleistet. Ist das für Gemeinderat nicht ein Fall von unterlassener Hilfeleistung?
6. Was geschieht mit den Personalien und Fotoaufnahmen, die von der Polizei am 19.1.2008 von den kontrollierten und festgenommenen Personen genommen wurden?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass zwei Journalisten – einer von der WOZ, einer vom Courier – beim Verlassen des Redaktionsbüros der WOZ auf Geheiss des Staatsschutzbeamten K.T. (ehemals Stadtpolizei) festgenommen wurden? Wie steht der Gemeinderat zu den Festnahmen von zwei Journalisten? Wie vereinbaren sich diese Festnahmen mit der Pressefreiheit?
8. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die Bürogemeinschaft, zu der auch das WOZ-Büro gehört, offenbar bereits Tage zuvor vom Staatsschutz überwacht und der WOZ-Journalist zwei Stunden nachdem er am Donnerstag an der Pressekonferenz von Gemeinderat und Kantonspolizei teilgenommen hatte, von dem Staatsschützer K.T. in der Neuengasse angepöbelt wurde?
9. Warum führte die Polizei – nachdem die parlamentarische Aufsichtskommission das Vorgehen der Polizei bezüglich Leibesvisitationen vor drei Jahren scharf kritisierte – unzählige erniedrigende Leibesvisitationen durch, bei denen sich die Festgenommenen bis auf die Unterhosen oder gar nackt ausziehen mussten?
10. Warum hielt die Polizei die Festgenommenen bis zu zehn Stunden, also deutlich länger als die Dauer der Demonstration fest? Warum war der Zugang zu Toiletten und Wasser nicht während der ganzen Zeit der Festnahme gewährleistet?
11. Wie bewertet der Gemeinderat, dass im kalten Wintermonaten festgenommene Personen im Aussenzellen im Hinterhof der Polizeiwache Waisenhausplatz so langen in der Kälte festgehalten und einige sogar aus dem Gebäude heraus, wahrscheinlich mit einem Eimer mit Wasser, übergossen wurden?
12. Warum stellte BernMobil der Polizei Busse zur Verfügung, um die Festgenommenen in die Zivilschutzanlage zu fahren, obwohl dies klar dem Abkommen zwischen Polizei und BernMobil widerspricht (Hilfestellungen von BernMobil sind nur für humanitäre Einsätze wie Brände oder Unfälle vorgesehen).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überprüfung des Polizeieinsatzes vom 19.01.2008 auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit muss auch in Hinblick auf den Grosseinsatz während der Euro 08 möglichst rasch gemacht werden, damit die Polizeistrategie überdacht und die Vorgehensweisen rechtzeitig angepasst werden kann.

Bern, 24. Januar 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB), Stéphanie Penher, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP): Freibad Marzili: Erweiterung mit abgetrenntem, beheiztem Schwimmbecken sowie sanfte Renovation des Freibades

Das Marzili-Bad ist eine der besonderen Attraktionen und Schönheiten der Stadt Bern. Leider lässt die Infrastruktur der verschiedenen Einrichtungen in hygienischer und technischer Hinsicht je länger desto mehr zu wünschen übrig. Zudem wird das Freibad den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung für Bewegung, Fitness, Gesundheit und Erholung – dies in unmittelbarer Nähe vieler Arbeitsplätze – nicht mehr ausreichend gerecht. Eine Qualitätsverbesserung des Marzili-Bades entspricht einem breiten Bedürfnis der Stadtbevölkerung und erfordert eine entsprechende Abklärung durch den Gemeinderat.

Als Freibad ist die Nutzung des Marzili-Bades voll und ganz witterungsabhängig. Da kein Schwimmbecken beheizt werden kann, sinkt bei Schlechtwetter die Wassertemperatur rasch unter 20 Grad. So können die Schwimmbecken bisweilen über längere Zeit nicht genutzt werden, selbst wenn Witterung und Lufttemperatur es erlauben würden.

Angrenzend an das Marzili-Bad steht ein weites Gelände zur Verfügung, das seit langer Zeit als Rohrlager, Parkplatz oder Wildnis nur schlecht bzw. gar nicht genutzt wird. Es wäre durchaus möglich auf diesem Areal ein zusätzliches, beheiztes 50m-Schwimmbecken neu zu erstellen. Die Finanzierung dieses neuen Bereiches könnte über eine Eintrittsgebühr realisiert werden. Der bestehende Teil des Bades soll jedoch weiterhin kostenlos bleiben.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- die Machbarkeit für die Erstellung eines neuen, beheizten 50m-Schwimmbecken auf dem bestehenden oder einem angrenzenden Areal zu prüfen,
- die Erneuerung bzw. Renovation der bestehenden Anlagen (Schwimmbecken, Sprungturm, sanitäre Einrichtungen, Umkleidekabinen) zu überprüfen und eine entsprechende Kostenaufstellung zu erstellen.

Bern, 24. Januar 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP), Peter Bühler, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Frieden, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Liebe BernMobil, „Vidmar“ steht für Kultur, nicht für Kommerz!

Im Frühjahr 2008 wird BernMobil an der Buslinie 17 (Köniz Weiermatt) eine neue Station einrichten auf der Höhe des neuen Wohnquartiers Neumatt bzw. der Vidmarhallen. Nun soll diese neue Haltestelle nicht den Namen der neuen Kulturstätte tragen, sondern „Hardeggerstrasse“. BernMobil begründet dies damit, dass keine Haltestellen mehr nach Firmen benannt würden (wie z.B. „Hasler“ oder „Wander“) und beruft sich auf ein Reglement.

Diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Denn „Vidmarhallen“ steht in Bern nicht mehr für eine bestehende Firma, sondern ganz klar für eine Kulturstätte, sowohl des Stadttheaters, wie auch weiterer Kulturinstitutionen, z.B. BeJazz. Es gibt in Bern sehr wohl weitere Bushaltestellen, welche nach Kulturinstitutionen benannt sind, zum Beispiel „Dampfzentrale“ oder „Zentrum Paul Klee“. Auch Firmennamen und abgewandelte Firmennamen gibt es (sogar aus jüngerer Zeit, z.B. „Unitobler“).

Die Stadt Bern müsste sehr daran interessiert sein, dem Publikum den Weg zu dieser neuen dezentralen, Kulturstätte (die nun einmal „Vidmarhallen“ heisst, und auch auf allen Veranstaltungshinweisen, Plakaten, Inseraten so bezeichnet wird) zu erleichtern. Es liegt im Interesse aller, das Publikum nicht durch eine unklare öV-Situation vom Besuch einer mit öffentlichen Geldern subventionierten Kulturinstitution abzuschrecken.

Viele BesucherInnen, gerade auch ältere, monieren die schlechte Hinweissituation. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, wenn entweder die Busse der Linie 17 Richtung Köniz selber den Hinweis trügen „Via Vidmarhallen“, oder wenn wenigstens an der Abfahrtsstelle Bahnhof ein solcher Hinweis stünde – und zwar deutlich sichtbar! Denn die Leute wissen heute effektiv nicht, wo sie ein- und aussteigen müssen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, bei BernMobil zu intervenieren mit dem Anliegen, die neue Haltestelle des Bus Nr. 17 „Köniz Weiermatt“ solle „Vidmarhallen“ benannt werden und die Hinweissituation sei zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Haltestelle wird bereits im Frühjahr (voraussichtlich April 2008) eingerichtet. Deshalb muss unverzüglich gehandelt werden.

Bern, 24. Januar 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Andreas Flückiger, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero Ursula Matt, Gisela Vollmer, Markus Lüthi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Massnahmen zur Eindämmung politischer Irrläufe von Exekutivmitgliedern der Gemeinde Bern

Die Sicherheits- und Ordnungsphantasien der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, die der Öffentlichkeit zu Beginn dieses Jahres kommuniziert worden sind – insbesondere die Überlegungen zur Institutionalisierung einer Bürgerwehr, zur Aushöhlung der Versammlungsfreiheit und zur Kommunikationssabotage des Mobilfunkverkehrs – spotten nicht nur jeder rechtsstaatlichen Vorstellung, sondern vermitteln aus offizieller Quelle ein Bild der Berner Politik, das dazu angetan ist, die Bevölkerung zu verunsichern und das Ansehen der Stadt Bern nachhaltig zu schädigen.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um den bereits angerichteten Schaden zu begrenzen und um sicher zu stellen, dass vergleichbare politische Irrläufe von Mitgliedern der Exekutive künftighin unterbleiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Tragweite der jüngsten politischen Entgleisungen ist es mit beschwichtigenden und relativierenden Einzelstimmen aus dem Gemeinderat nicht getan. Gerade im Hinblick auf bevorstehende Grossereignisse – WEF, Eröffnung des neuen Bahnhofplatzes, EURO 08 – mit nicht unwesentlichen sicherheitspolitischen Aspekten ist eine eindeutige Regelung unabdingbar.

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zum Riesen-Bauprojekt für ein Automuseum in Riedbach: Was hat der Stadtpräsident dem Öl-Scheich versprochen?

Anfangs Jahr (nicht etwa am 1. April!) sind zum Teil ausführliche, praktisch widerspruchsfreie Berichte über den kurz bevorstehenden Bau eines „gigantischen Komplexes für eine private Autokollektion“ („Automobil Revue“) erschienen. Das sog. „Projekt 007 Bern-Riedbach“ bietet Platz für bis zu 1000 Autos. Dazu seien Vertretungen einiger Autonobelmarken und ein Restaurant vorgesehen, „in das Autofans buchstäblich hineinfahren können“. Als Investor steht offenbar ein kuwaitischer Scheich und Ölmilliardär zur Verfügung. Die als Standort vorgesehene, heute zur Existenzsicherung eines Bauernbetriebes dienende Parzelle von 26'000 m² liegt neben dem Standplatz für Fahrende. Stadtrat und Volk wurden 1997 genötigt (wie damals mehrere Stadtratsmitglieder in der Debatte betonten), das Land aus der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone umzuteilen, damit die dringend nötige und lange versprochene Unterkunft für die Fahrenden endlich realisiert werden konnte.

Zur Entstehung und zu den Auswirkungen dieses seltsamen Projektes stellen sich wichtige Fragen, die möglichst bald beantwortet sein müssen:

1. In der Abstimmungsbotschaft von 1997 steht in Bezug auf die fragliche Parzelle klipp und klar: „Die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben hingegen ist in der IG-Zone nicht gestattet“. Die Aussage von Bauinspektor Roggo im ‚Bund‘ vom 5. Januar, wonach ein Automuseum den Zonenvorschriften widersprechen würde, ist also völlig korrekt. Teilt auch der Gemeinderat diese Ansicht?
2. Wenn Ja, gedenkt der Gemeinderat Stadtrat und Volk die nötige Zonenplanänderung mit Überbauungsordnung vorzulegen?
3. Völlig im Gegensatz zu diesem rechtlich vorgezeichneten Planungsverlauf stehen die Meldungen, es liege bereits ein baugesuchstaugliches Projekt vor und im August 2009 solle der Gebäudekomplex im Rahmen einer „Neuaufgabe des Grand Prix von Bern“ eröffnet werden. Der Landverkauf an den Grossinvestor sei bereits am 28. November letzten Jahres erfolgt, nachdem laut „Automobil Revue“ „in der Rekordzeit von nur drei Tagen“ die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Landerwerb durch die Stadt Bern, den Kanton Bern sowie durch das eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgelegt habe. Normalerweise dauert ein solches Verfahren auch bei kleinen Verkäufen mehrere Wochen oder gar Monate. Der Grossinvestor sei deshalb „des Lobes voll über die Kooperationsbereitschaft der Behörden“.

In der Tat lassen alle diese Informationen nur den Schluss zu, dass der Stadtpräsident und andere Vertreter der städtischen Behörden bereits seit Beginn der Planung Ende März 2007 in das Projekt involviert waren. Warum wurde nicht darüber informiert? Was hat der Stadtpräsident während dieser Planungszeit den Investoren versprochen, z.B. bezüglich Nutzungsmöglichkeiten des Grundstückes, Ausnahmegenehmigungen, „Beschleunigung“ des Baubewilligungsverfahrens und anderer Privilegien?

4. Wurde auch die Bewilligung für eine „Neuaufgabe des Grand Prix von Bern“ in Aussicht gestellt?
5. Das geplante riesige Bauvolumen würde den unmittelbar benachbarten Standplatz der Fahrenden förmlich erdrücken und die vorgesehenen „modernsten Sicherheitsvorkehrungen“ zum Schutze der Karossen würden das Nebeneinander weiter erschweren. Lässt sich der Standplatz überhaupt noch aufrecht erhalten?
6. Schliesslich die Grundsatzfrage: Einer Stadtregierung in der heutigen Zusammensetzung müssten der Schutz des selten Kulturlandes und die Erhaltung der Nahrungsmittelproduktion in der Nähe wichtige Anliegen sein. Jede Grossüberbauung zieht landfressende Folgebauten an. Ist dem Gemeinderat die Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe auf Stadtboden, wie sie vom Volk 1982 beschlossen wurde, noch ein Anliegen?

Begründung der Dringlichkeit:

Diese geht aus dem legitimen Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen über das gigantische Bauprojekt und über allfällige Versprechungen an Investoren hervor.

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal?

Das Gaswerkareal ist für die Stadtberner Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet. Es sollte dies auch weiterhin bleiben. Auf dem Gebiet befinden sich neben Grünraum diverse Gebäude und das Gelände wird zum Teil kommerziell genutzt. Das Areal befindet sich im Besitz von Energie Wasser Bern (ewb). Diese möchte es nun räumen und verkaufen. Gleichzeitig müssen aufwändig Altlasten saniert werden. Die heutige Zonenplannutzung entspricht der Nutzung durch ewb. Jede andere Nutzung bedingt eine Zonenplanänderung. Das Stadtplanungsamt evaluiert derzeit Möglichkeiten und plant ein Mitspracheverfahren. Die Planung ist noch offen. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht.

Während die Dampfzentrale, das Gebäude Sandrainstrasse 3 (mit vielfältiger Nutzung durch Ateliers etc.) und das Jugendzentrum Gaskessel auf diesem Perimeter unbestritten wichtige Aufgaben erfüllen, erachten wir die weiteren gegenwärtigen Nutzungen des Areals als zumindest fragwürdig. Unter der Monbijoubücke befindet sich ein Lager mit diversen Rohren und es werden Occasion-Autos dort verkauft. Inmitten der Grünfläche befindet sich ein geschützter Industriebau (Werkstattgebäude), welchen derzeit noch ewb nutzt.

Sowohl in der Kulturstrategie 2008 bis 2011 des Gemeinderats (von welcher der Stadtrat zustimmend Kenntnis genommen hat), wie auch aus Kreisen von Kulturschaffenden wurden in letzter Zeit Ideen laut, das Areal könnte zusätzlich kulturell genutzt werden. So wird insbesondere nach Ablauf der Zwischennutzung des Progr der Bedarf an Räumlichkeiten und Ateliers für Kunst- und Kulturschaffende zunehmen. Auf dem Gaswerkareal könnte laut diesen Ideen Ersatzmöglichkeiten (z.B. im Werkstattgebäude, aber auch unter der Monbijoubücke, anstelle des Röhrenlagers) genutzt bzw. neu geschaffen werden. Dies wäre durchaus sinnvoll, weil das Gebiet bereits heute vielfältig kulturell genutzt wird (Dampfzentrale, Gaskessel, Ryf-Fabrik). Selbstverständlich dürfte eine zusätzliche Nutzung die bestehenden Kulturangebote nicht konkurrenzieren, sondern sollte sie ergänzen. Und ausserdem könnten auf dem Areal z.B. auch Wohnungen realisiert werden. Eine Mischnutzung ist durchaus möglich und erwünscht.

Ein paar Gedanken zu den Anforderungen an ein Haus mit Atelierräumlichkeiten: Es sollte so einfach wie möglich sein. Wände und ein Dach, heizbar, sanitäre Anlagen und Elektroanschlüsse genügen. Alles Zusätzliche sollen die MieterInnen selbst nach ihren Bedürfnissen einrichten (natürlich unter Einhaltung der baurechtlichen und denkmalschützerischen Bestimmungen). Die Weiterführung einer „Kuratorenstelle“ wie heute im PROGR ist richtig. Die Zulassungsbedingungen für Kulturschaffende sollten niederschwellig sein (überzeugende Projekte genügen; Kunstschulabschlüsse, bereits gewonnene Preise und dgl. sind nicht zwingend Voraussetzung), doch sollte der Verbleib im Haus zeitlich begrenzt (z.B. maximal 10 Jahre Mietdauer) und an klare Auflagen geknüpft werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Das Gelände liegt in der Uferschutzzone der Aare und es gibt Einschränkungen bezüglich Hochwasserschutzes etc., was die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Welche Möglichkeiten verbleiben?
2. Haben die Altlasten resp. deren Sanierung einen Einfluss auf mögliche zukünftige Nutzungen? Und wenn Ja, weshalb und welche?
3. Könnten auf dem Gebiet teilweise neue Bauten errichtet werden und wenn Ja, kann sich die Stadt vorstellen, auch als Bauherrin aufzutreten?
4. Wie positioniert sich der Gemeinderat zur Idee einer kulturellen Nutzung des Gebiets, insbesondere für von der Stadt vermietete/zur Verfügung gestellte Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten?

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Annette Lehmann, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Giovanna Battaglio, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Stefan Jordi, Beni Hirt

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Finanzierung Zentrum Paul Klee: Doch ein Fass ohne Boden?

In der Berner Zeitung vom 21. Dezember 2007 ist zu lesen, dass Kanton und Stadt Bern dem Zentrum Paul Klee (ZPK) mit zusätzlichen Fr. 1.35 Mio. unter die Arme greifen. Davon steuert die Stadt Bern 390 000 Franken bei. In den bisherigen RKK-Verträgen (2004-2007) wurde das ZPK mit 5 Mio. Franken pro Jahr subventioniert, neu wurde die Subvention auf 5.5 Mio. erhöht (2008-2012). Das ZPK selber machte hingegen immer einen Subventionsbedarf von Fr. 6 Mio. geltend, auf diesem Bedarf hat es sein inhaltliches Konzept begründet. Mit diesem Bedarf wurde ebenfalls das Ergänzungsgesuch begründet, das nun Kanton und Stadt Bern bewilligt haben. Im besagten Artikel wird der Stiftungsratspräsident des ZPK dahingehend zitiert, dass damit die öffentliche Hand nur das Geld bezahle, dass sie dem ZPK im Rahmen des Leistungsvertrages nicht zugestehen wollte. Ebenfalls macht das ZPK darauf aufmerksam, dass diese Ausgangslage mit schwankenden finanziellen Subventionen zu Planungsunsicherheit führe und Ressourcen binde.

Die GB/JA!-Fraktion setzt sich für eine kulturelle Vielfalt in der Stadt Bern und für einen guten Mix der Finanzierung der grossen fünf Kulturinstitutionen auf der einen Seite, die Finanzierung kleiner Institutionen und die Förderung der Kulturschaffenden auf der anderen Seite ein. Aus unserer Sicht binden die RKK-Verträge heute bereits sehr viele Ressourcen. Die Nachfinanzierung des ZPK führt deshalb zu folgenden Fragen:

1. Ist ein Nachkredit von 390 000 Fr. nicht dem Stadtrat zu unterbreiten? Wenn nicht, mit welcher Begründung?
2. Da dieser Betrag im Budget 2008 nicht vorgesehen ist, stellt sich die Frage, auf Kosten welcher anderer vorgesehener Kulturtätigkeiten dieser Betrag geht und ob allfällige „Umwidmungen“ innerhalb des Budgets möglich sind?
3. Handelt es sich bei dieser Nachsubventionierung um einen einmaligen Betrag, oder ist davon auszugehen, dass jedes Jahr die Subventionierung auf schlussendlich 6 Mio. Franken aufgestockt wird und die Stadt davon einen Teil übernimmt? Falls es sich um einen einmaligen Betrag handelt, wie wird dies dem ZPK mitgeteilt, so dass Planungssicherheit einkehrt?
4. Teilt der Gemeinderat das Verständnis, dass ein Leistungsvertrag sowohl die Ressourcen als auch die dafür zu erbringenden Leistungen festhält und somit für beide Seiten verbindlich ist? Müsste nicht daraufhin gewirkt werden, dass das ZPK auf der Grundlage der RKK-Verträge mit der aufgestockten Subvention von 5.5 Mio. ein revidiertes Konzept erarbeitet, wie es sich in der Kulturlandschaft positionieren will?

5. Die Kündigungswelle am Kindermuseum Creaviva des ZPK bereitet auch in finanzieller Hinsicht Sorgen, denn Kündigungen und damit die Suche neuen Personals verursachen immer auch zusätzliche Kosten. Sieht der Gemeinderat, Möglichkeiten darauf hin zu wirken, dass die Rollen des Stiftungsrates und der Leitung des Creaviva im Hinblick auf die Neubesetzung des Direktionspostens und die künftige Positionierung des Creaviva geklärt und die Zusammenarbeit verbessert werden?
6. Offenbar wird das weitere Konzert- und Kulturprogramm des ZPK eher schwach besucht (z.B. Fred Frith-Konzert am 20.1.2008). Hat der Gemeinderat oder die Abteilung Kulturelles genauere Informationen zur Auslastung dieses Angebots, den unternommenen Werbeanstrengungen und allenfalls eingeleiteten Massnahmen?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB), Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Emine Sariaslan, Karin Gasser

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Integrative Schulmodelle auf der Oberstufe – Vergangenheit oder Zukunft?

In der Stadt Bern steht in einzelnen Schulkreisen die Schliessung von Oberstufenklassen zur Diskussion (z.B. Lorraine, Kleefeld). Dies wird mit sinkenden SchülerInnenzahlen begründet. Mit der Schliessung von Oberstufenklassen im Kleefeld und in der Lorraine geht ein integratives Oberstufenmodell verloren, nämlich das Modell vier (das sog. Twanner Modell). Im Twanner Modell werden die Kinder in derselben Klasse nach Sekundar- und Realniveau unterrichtet. Der Verlust dieses Modells bereitet uns Sorgen, denn es leistet einen wertvollen Beitrag zu den Bildungschancen. Für den Schulkreis Breitenrain-Lorraine hat die Schulkommission Ende 2007 entschieden, dass die Oberstufenmodelle nun zumindest während des Schuljahr 2008/09 beibehalten werden. Diese Frist bietet nun die Gelegenheit, die Entscheidungsgrundlagen zu überprüfen und zu gewichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der nächsten fünf Jahre ist offenbar der Anlass zur Überprüfung der Oberstufenstandorte. Wie setzen sich diese Prognosen zusammen? Ist darin auch eingeschlossen, wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgrund der geplanten Veränderungen in Quartieren entwickeln könnten, z.B. durch mehr Wohnungsraum?
2. Hat der Gemeinderat vor, integrative Schulmodelle speziell zu fördern? Wenn Ja, wie?
3. Wie schätzt der Gemeinderat den Stellenwert integrativer Schulmodelle im Zusammenhang mit der Einführung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein, welche derzeit vorbereitet wird (Art. 17 Volksschulgesetz des Kantons Bern)?
4. Welchen Beitrag leistet er insbesondere zum Erhalt des Modell vier, dem sog. Twanner Modell, in der Stadt Bern?
5. Welchen Beitrag leistet der Gemeinderat, damit Lehrkräfte vermehrt auf die Herausforderungen integrativer Schulung vorbereitet werden, auch auf der Oberstufe?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmern, FDP): ewb – Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderates

Die Stadt Bern ist Eigentümerin von Energie Wasser Bern (ewb). Aufgrund der Liberalisierungsbestrebungen auf dem Schweizer Energiemarkt sah sich der Gemeinderat veranlasst, in den vergangenen beiden Jahren Abklärungen im Hinblick auf die zukünftige Stellung von ewb am Markt vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen, die offenbar Kosten von rund Fr. 1.0 Mio. verursacht haben, wurden bisher nicht veröffentlicht. In einer Medienmitteilung vom 13. Dezember 2008 teilt der Gemeinderat dem interessierten Publikum nunmehr mit, er habe sich „mittelfristig für den Erhalt der Eigenständigkeit des Unternehmens entscheiden“ und strebe „gezielte Partnerschaften“ an. Der Entscheid für die Beibehaltung des Status quo überrascht zwar nicht, wirft aber diverse Fragen auf.

Dem Gemeinderat erachtet „die Zukunft von ewb gegenwärtig am besten gesichert ...“, wenn das Unternehmen selbständig bleibt“. Wenn es dem Gemeinderat bei seiner Analyse tatsächlich darum gegangen sein sollte, die Zukunft von ewb zu sichern, so ist diese Schlussfolgerung tatsächlich die richtige. Bloss hat der Gemeinderat diesfalls die falsche Frage gestellt. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren erfolgende Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes kann es nicht darum gehen, eines von hunderten, kleinen Gemeindewerken in der Schweiz erhalten zu wollen und die Kunden weiterhin mit überteuertem Strom zu beliefern sondern darum sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die in der Stadt Bern ansässigen Unternehmen möglichst optimal, d.h. in erster Linie wirtschaftlich mit Strom versorgt werden. Wenn der Gemeinderat meint, er könne in einem liberalisierten Strommarkt weiterhin auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen, energiepolitische Akzente setzen und das Unternehmen auch nach erfolgter Liberalisierung zu einem vergleichbar hohen Preis wie heute veräussern, muss er sich wirtschaftliche Naivität vorwerfen lassen. Auf die neue Eigentümerstrategie, mit der ewb im liberalisierten Strommarkt als effizienter regionaler Energieversorger positioniert werden soll, darf man deshalb gespannt sein.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Deckt sich der in der Medienmitteilung vom 13. Dezember 2007 kommunizierte Entscheid des Gemeinderates mit den Empfehlungen der zitierten renommierten Fachexperten? Wenn Nein, wieso hält sich der Gemeinderat nicht an die Empfehlungen der Fachexperten?
2. Auf der Basis welcher objektiven Entscheidgrundlagen hat der Gemeinderat seinen Entscheid gefällt? In seiner Medienmitteilung führt der Gemeinderat aus, er habe „verschiedene Gespräche geführt“. Mit wem hat er wann Gespräche mit welchem Inhalt geführt?
3. Der vom Gemeinderat gefällte Entscheid ist strategischer Natur. Wie ist es zu verstehen, dass der Gemeinderat nunmehr die „Eigentünnenstrategie“ erst überarbeiten will? Wie lautet der genaue Auftrag an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie? Wieso benötigt die SUE 9 Monate Zeit für die Erarbeitung von Vorschlägen und Massnahmen zu Händen des Gemeinderates? Welches sind die weiteren geplanten Schritte?
4. Falls es beim Auftrag an die SUE um die konkrete Umsetzung der strategischen Vorgaben auf operativer Ebene geht: Verfügt die SUE über das nötige – technische, betriebswirtschaftliche, juristische – Know-how, um dem Gemeinderat die erwarteten Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten oder müssen erneut externe Fachexperten beigezogen werden? Wie werden Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von ewb in diese Arbeiten miteinbezogen?
5. In der Medienmitteilung wird ausgeführt, dass die entsprechenden Schritte für einen allfälligen Teilverkauf „inner nützlicher Frist eingeleitet und vollzogen werden“ könnten. Von welchen zeitlichen Verhältnissen geht der Gemeinderat dabei aus?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Ueli Haudenschild

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse und Pleiten zum Zweiten!

Gemäss Gemeinderat zeigen alle Untersuchungen der Poller-Vorfälle dasselbe Resultat: „Die Poller als solche funktionieren einwandfrei. Kollisionen mit Pollern sind auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug sowie auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen“ (Zitat aus der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation Dana/Müller, „Poller-Posse ohne Ende?“, Protokoll Nr. 22, 16.8.2007, Seite 1181). Diese Antwort war offensichtlich falsch. Der Berner Zeitung vom 17.1.2008 durfte der interessierte Leser entnehmen, dass die Poller entgegen den Beteuerungen des Gemeinderates in Tat und Wahrheit doch nicht so gut funktionieren.

In zwei Fällen ist der Gemeinderat eines Besseren belehrt worden und die angeblich „fehlbaren“ Autofahrer sind vom Gericht freigesprochen worden bzw. die Strafverfolgung ist aufgehoben worden. Den Autofahrern ist zudem eine Entschädigung zugesprochen worden. Die Unsicherheit ist gross, dass die oben zitierte gemeinderätliche Antwort eher dem Wunschdenken der herrschenden Regierung entsprang als, dass ihr klare Fakten zugrunde lagen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Pollerunfälle sind seit der Inbetriebnahme der diversen Anlagen aktenkundig?
2. Wer kommt in diesen Fällen für den Sachschaden auf und wie hoch ist jener, der durch falsch funktionierende Poller verursacht wurden (wie bspw. bei den beiden Freisprüchen bzw. Aufhebung der Strafverfolgung)?
3. Sind weitere Fälle hängig, bei welchen nicht auszuschliessen ist, dass die Stadt die Haftung für die Schäden übernehmen muss?
4. Werden die Polleranlagen aufgrund dieser richterlichen Urteile neu revidiert bzw. wird man der Ursache für den der Stadt erwachsenen Schaden nun auf den Grund gehen?
5. Wie beabsichtigt der Gemeinderat in Zukunft vorzugehen, damit solche Schäden verhindert werden können?
6. Worauf, insbesondere auf welchen Fakten, gründete die oben zitierte (unzutreffende) gemeinderätliche Antwort?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP), Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP): Eisbahn auf dem Bundesplatz: Wie sieht es mit der Ökobilanz aus?

Die in diesem Winter erstmals auf dem Bundesplatz eingerichtete Eisbahn erfreut sich reger Benutzung durch Jung und Alt. Trotz der durchaus positiven Ausstrahlung für unsere Stadt und der willkommenen Belebung des Bundesplatzes stellt sich die Frage nach der ökologischen Verträglichkeit dieser Einrichtung.

Gerne möchte ich deshalb vom Gemeinderat wissen,

1. wie es sich mit der Ökobilanz der Eisbahn auf dem Bundesplatz verhält?
2. wie sich der Energieverbrauch des Betriebes zum Energieverbrauch bereits früher durchgeführter Anlässe (City-Sprint) verhält?

Bern, 24. Januar 2008

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP), Peter Bühler, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Anti-WEF Demonstration in Bern am 19. Januar 2008

An der Anti-WEF Demonstration in Bern vom 19. Januar 2008, die dank einem grossen Polizeiaufgebot glimpflich verlaufen ist, wurden 242 Personen festgenommen.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Stadtberner oder Stadtbernerinnen befanden sich unter den Festgenommenen?
2. Wie viele der Festgenommenen waren vom Ausland zugereist?
3. Wo wurden die Festgenommenen untergebracht?
4. Was für Kosten entstanden der Stadt Bern für den Aufwand der für die Bewältigung der Anti-WEF Demonstration nötig war?
5. Wird den Demo-Organisatoren für die entstandenen Kosten Rechnung gestellt?

Bern, 24. Januar 2008

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*